Prenger, Georg

Die Unehelichkeit im Königreich Sachsen

Leipzig

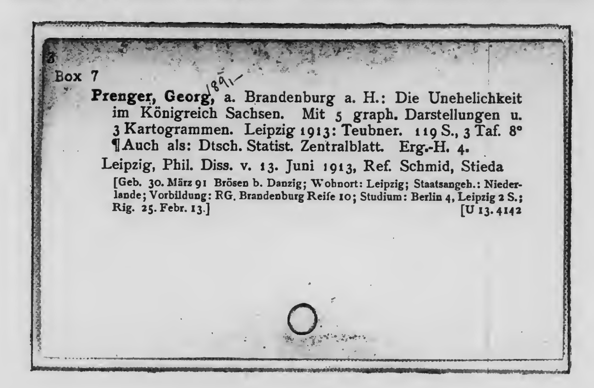
1913

97-84169-28
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD



Box 7

Prenger, Georg, 1891- a. Brandenburg a. H.: Die Unehelichkeit im Königreich Sachsen. Mit 5 graph. Darstellungen u. 3 Kartogrammen. Leipzig 1913: Teubner. 119 S., 3 Taf. 8°
¶Auch als: Dtsch. Statist. Zentralblatt. Erg.-H. 4.
Leipzig, Phil. Diss. v. 13. Juni 1913, Ref. Schmid, Stieda
[Geb. 30. März 91 Brösen b. Danzig; Wohnort: Leipzig; Staatsangeh.: Niederlande; Vorbildung: RG. Brandenburg Reife 10; Studium: Berlin 4, Leipzig 2 S.; Rig. 25. Febr. 13.] [U 13. 4142

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 8-27-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27266

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Prenger, Georg

Die Unehelichkeit im Königreich Sachsen

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

_____ Illegible and/or damaged page(s): _____

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: _____

X Other: (3) unnumbered plates at end of title

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH27266

DIE UNEHELICHKEIT IM KÖNIGREICH SACHSEN

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG VORGELEGT

VON

GEORG PRENGER
AUS BRANDENBURG A. H.

MIT 5 GRAPHISCHEN DARSTELLUNGEN
UND DREI KARTOGRAMMEN

DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1913

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren
SCHMID und STIEDA.
Leipzig, den 4. März 1913.
Der Procancellar
LE BLANC.

Die Arbeit erscheint gleichzeitig als Ergänzungsheft Nr. 4 des
„Deutschen Statistischen Zentralblattes".

MEINEN LIEBEN ELTERN

IN DANKBARKEIT GEWIDMET

Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis.

G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. Bd. 2. Bevölkerungsstatistik. Bd. 3. Sozialstatistik. Teil 1. Moralstatistik.
Schnapper-Arndt, Sozialstatistik. (Vorlesungen über Bevölkerungslehre, Wirtschafts- und Moralstatistik, herausg. von L. Zeitlin.) Leipzig 1908.
A. v. Öttingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 3. Aufl. Erlangen 1882.
A. Frh. v. Fircks, Bevölkerungslehre und -politik.
Fr. Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik, Jena.
Horn, Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien, Leipzig 1854.
O. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Illegitimität in Steiermark (Stat. Monatsschrift, 21. Jahrg., 1895).
Fr. Lindner, Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreich Bayern. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, herausg. v. G. Schanz, 7. Bd.)
Rubin u. Westergaard, Statistik der Ehen, Jena 1891.
O. Spann, Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. Zugleich eine Studie zur Methodologie der Unehelichkeits-Statistik. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1904.)
O. Spann, Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande. (Zeitschr. für Sozialwissenschaft 1904.)
H. Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin.
E. Mischler, Art., Uneheliche Geburten; im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1898.
K. Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin und ihr Schutz (Jahrb. f. Nat. u. Stat., 3. F., 7. Bd., Jena 1894).
E. Würzburger, Zur Statistik der Legitimationen unehelicher Kinder (Jahrb. f. Nat. u. Stat., 3. F., 18. Bd., Jena 1899).
Dr. Schneider, Voreheliche Schwängerung in Dresden (Jahrb. f. Nat. u. Stat., 3. F., 10. Bd.).
M. Marcuse, Uneheliche Mütter (Großstadtdokumente, 27. B.).
J. Forberger, Moralstatistik des Königreichs Sachsen, Halle 1912.
F. Braedt, Das Sparkassenwesen im Königr. Sachsen. (Zeitschrift f. die Ges. Staatsw. 44. Ergänzungsh.)

Zeitschrift des Königl. Sächs. Stat. Bureaus (alle Jahrgänge).
Statistisches Jahrbuch des Königreichs Sachsen (alle Jahrgänge).
Statistisches Jahrbuch der Stadt Dresden (Jahrg. 1900—10).

Einleitung.

Allgemeines und Methodologisches.

Die erste soziale Differenzierung, der die Masse der Geborenen unterworfen wird, ist die Scheidung in eheliche und uneheliche Kinder. Die Unehelichkeit der Geburt als Massenerscheinung ist schon frühzeitig in ihrer Bedeutung erkannt und daher auch besonders statistisch ausgewiesen worden. Mit Recht sagt G. v. Mayr in seiner „Bevölkerungsstatistik“, daß diese Unterscheidung der Geburtenmasse die bedeutsamste soziale Differenzierung der Geborenen ist; denn nach der heute noch überwiegenden Auffassung der Gesellschaft ist die Bevölkerungserneuerung nur dann als sittlich normal zu bezeichnen, wenn sie innerhalb des Instituts der Ehe erfolgt. Nun ist es aber allgemein bekannt, daß stets ein gewisser, zeitlich und räumlich unter Umständen sehr verschiedener Prozentsatz der Geborenen nicht dem ehelichen Geschlechtsverkehr das Leben verdankt. Und wenn auch das Vorurteil gegen die schuldlosen Früchte des außerehelichen Geschlechtsverkehrs heutzutage wohl in allen Bevölkerungsschichten ziemlich erheblich gegen früher abgeschwächt ist, so ist es doch nach vielen Richtungen hin für den einzelnen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, ob er ehelich geboren oder einer Verbindung entsprungen ist, die von der Gesellschaft perhorresziert wird. Aber nicht nur für den einzelnen gewinnt die Ehelichkeit oder Unehelichkeit seiner Geburt Bedeutung, sondern die Unehelichkeit als Massenerscheinung ist auch ein Problem, das Staat und Gesellschaft in sittlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht stark interessieren muß. Levasseur weist in seinem Buche „La Population française“ darauf hin, daß durch einen größeren Bestand an Unehelichen die Qualität der Gesellschaft herabgesetzt erscheint. O. Spann sagt zu dieser Frage: „Die Unehelichkeit ist in funktioneller Hinsicht jene Art der Bevölkerungserneuerung, mit der ihrem Begriffe nach eine Degeneration im sozialen Körper verbunden ist.“

Ohne uns nun bereits jetzt auf eine Diskussion über die Beurteilung dieser anormalen Bevölkerungserneuerung einlassen zu wollen, möchten wir doch gleich an dieser Stelle noch darauf hinweisen, daß die unehelichen Geburten in ethischer und sozialer Beziehung sehr verschieden zu werten sind; es fällt sehr bedeutend ins Gewicht, was für

einer Art von außerehelicher Verbindung die Kinder entstammen. In Anlehnung an G. v. Mayr, der in seiner „Bevölkerungsstatistik“ 4, in seiner „Moralstatistik“ dagegen 6 Gruppen bildet, möchten wir folgendermaßen unterscheiden:

1. Die aus wilder Geschlechtsausschweifung herstammenden Früchte unbekannter Väter.

2. Die aus zeitlich begrenzten Verbindungen herrührenden Kinder, die auf irgendeine Weise — ob mit oder ohne Zwang — einiger väterlicher Fürsorge sicher sind oder bei denen diese Fürsorge durch Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs ersetzt wird.

3. Die aus dauernden, zur Eheschließung führenden Verbindungen herstammenden Kinder, deren Legitimation also in sicherer Aussicht steht.

Als besondere Gruppe der Geborenen sind dann die zu betrachten, die zwar ehelich geboren, aber vorehelich konzipiert sind. Einer Aussonderung nach diesem letzten Gesichtspunkte hin steht kein prinzipielles Hindernis entgegen. Man braucht nur die erstgeborenen Kinder aus der Geburtenmasse auszusondern und die Zeit ihrer Geburt mit dem Zeitpunkt der Eheschließung der Eltern zu vergleichen. Diese vorehelichen Schwängerungen werden hier in einem besonderen Abschnitt behandelt werden.

Was die drei anderen Gruppen anbetrifft, so ist es ohne weiteres einleuchtend, daß es ganz unmöglich ist, nach diesen Gesichtspunkten die gesamte uneheliche Geburtenmasse zu sondern. Jedenfalls aber ist es nötig, sich dieser doch immerhin ganz bedeutsamen Unterscheidungen bewußt zu sein und sie besonders bei der sittlichen Wertung des Unehelichkeitsproblems heranzuziehen.

Über die Gewinnung des Urmaterials sei kurz folgendes bemerkt: Auf die Statistik der Bestandesmassen, die leider noch sehr unvollkommen ist, kommen wir im Schlußkapitel zu sprechen; und dort werden wir auch über die Gewinnung des Urmaterials hierzu die nötigen Unterlagen geben. Die Aufnahme der Bewegungsmassen geschah früher mit Hilfe der Kirchenbücher. Diese Art der Erhebung konnte aber mit der Zeit den Anforderungen, die an eine genaue Statistik gestellt werden müssen, nicht mehr genügen. Wiederholt wurde auf die Mängel, die in dem System der Kirchenzettel liegen, hingewiesen, und demzufolge wurden auch im Laufe der Zeit einige Verbesserungen und Vervollständigungen vorgenommen. Aber erst mit dem Personenstandsgesetz vom Jahre 1875 ist eine öffentlich-rechtliche Personenstandsaufnahme geschaffen worden, die wohl einen Anspruch auf vollständige Erfassung der Geburten machen kann. Über das Material, das uns die amtliche Statistik mit Hilfe der eben genannten Erhebungsarten liefert, schicken wir jedesmal am Beginn des betreffenden Kapitels einige Bemerkungen voraus, so daß sich hier eine allgemeine Besprechung und Kritik erübrigt.

Was nun die Methodenfrage zur Messung der Unehelichkeit anbetrifft, so haben wir zur Aufarbeitung des Materials über den zu behandelnden Gegenstand folgende Methoden:

1. Berechnung der unehelichen Geburtenziffer, wie G. v. Mayr sie nennt; dies ist die Beziehung der unehelichen Geburten einer Jahreszeitstrecke auf den gesamten mittleren Bevölkerungsstand.

2. Die Berechnung der Unehelichkeitsquote; dies ist die Inbeziehungsetzung der unehelichen Geburten zu den Geburten überhaupt.

3. Die Berechnung der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer: Beziehung der unehelichen Geburten auf die ledigen oder verheiratet gewesenen gebärfähigen Frauen.

4. Eine Berechnungsweise von Dr. M. Ertl[1]), die G. v. Mayr „etwas gekünstelt“ findet und die O. v. Zwiedineck-Südenhorst als identisch findet mit der unter 3. genannten Berechnungsmethode.

Die 1. Methode wird wohl heutzutage allgemein als zu roh und als unzulänglich erkannt; wir werden deshalb auch keinen Gebrauch davon machen, ebenso von der 4. nicht. Was die 2. Methode anbetrifft, so ist sie den folgenden Ausführungen allgemein zugrunde gelegt. Leider gestattet uns die Unzulänglichkeit des Materials nicht, auch die 3. Methode allgemein zur Ergänzung der 2. heranziehen zu können; von der 3. Methode sagt Conrad in dem 4. Teil seines Grundrisses, daß erst sie höheren Ansprüchen genügen könne. Nur in zwei Fällen bietet sich uns Gelegenheit zu ihrer ergänzenden Betrachtung. Wir sind uns wohl bewußt, daß die Unehelichkeitsquote manchmal zur Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse unzulänglich ist und leicht zu Fehlschlüssen verführen kann. Dies liegt daran, daß ihre Höhe stets abhängig ist von der Zahl der ehelichen Geburten. Bei der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer besteht dieser Mangel nicht, und wir halten sie in der Tat in vielen Fällen für geeigneter zur Messung der Unehelichkeit. Wo ihre Berechnung für uns unmöglich war, werden wir daher doppelte Vorsicht im Urteil über die zutage tretenden Erscheinungen üben müssen. Da wir ja aber hauptsächlich im folgenden Vergleiche der Unehelichkeitsquoten der einzelnen Landesteile vornehmen und der gleiche Mangel sich bei allen fühlbar macht, glauben wir doch, daß auch die Unehelichkeitsquote allein zu Schlußfolgerungen aus den gewonnenen Resultaten genügen wird.

Wir haben uns gleich, bevor wir in unsere Untersuchungen eingetreten sind, über die Frage der Methode zur Messung der Unehelichkeit auseinandergesetzt, da hier entsprechend den verschiedenen Methoden noch große Meinungsverschiedenheiten herrschen. Die anderen Beziehungszahlen, die wir im folgenden verwenden werden — Totgeburtenquote, Säuglingssterblichkeitsziffer und Legitimationsziffer — sind aller-

---

1) Siehe Stat. Monatsschrift, 13. Jahrg.

seits anerkannt, und bei ihnen bedarf es auch keiner Auswahl aus verschiedenen Methoden. Deshalb wollen wir sie hier auch nicht näher besprechen und erläutern, sondern dies an der Stelle tun, wo sie erstmalig zur Anwendung gelangen.

Erstes Kapitel.

Die zeitliche Entwicklung der Unehelichkeit.

§ 1. Unehelichkeitsquote und uneheliche Fruchtbarkeitsziffer des ganzen Landes.

Im Königreich Sachsen sind die unehelichen Geburten bis zum Jahre 1827 zurückzuverfolgen. Nur so weit geht die amtliche Statistik zurück, und leider gibt es auch anderswo keine Nachweise über die Zahl der unehelichen Geburten früherer Jahre. Es ist dies sehr zu bedauern schon aus dem Grunde, weil eine möglichst lange Entwicklungsreihe gerade bei unserer Untersuchung sehr wünschenswert wäre, um die Tendenzen in der Entwicklung der Unehelichkeit zu erkennen. Von besonderem Interesse wäre es bei unserem Problem zu erfahren, wie die Verhältnisse in früheren Zeiten, speziell im 18. Jahrhundert, gewesen sind. Gerade das Königreich Sachsen mit seiner hohen Unehelichkeit[1]) regt diese Frage besonders an. Doch halten wir uns angesichts dieses empfindlichen Mangels an das uns vorliegende Material.

Die Zahl der unehelichen Geburten betrug in den folgenden Jahrfünften:

1831—35	41722	1851—55	57205	1871—75	77329	1891—95	94055
1836—40	46735	1856—60	58672	1876—80	81505	1896—00	104082
1841—45	53505	1861—65	73471	1881—85	87293	1901—05	100078
1846—50	58504	1866—70	74830	1886—90	91702	1906—10	102514

Während also im Jahrfünft 1831—35 durchschnittlich jährlich 8344,4 uneheliche Kinder geboren wurden, wuchs diese Zahl bis zur Zeit 1906—10 auf jährlich 20502,8; die Zahl der unehelichen Geburten ist also innerhalb dieses Zeitraumes fast genau um das 2½fache gestiegen. Wie sich die Entwicklung von Jahr zu Jahr gestaltet hat, zeigen in aller Ausführlichkeit und in Differenzierung nach Lebend- und Totgeborenen, ehelich und unehelich Geborenen und nach dem Geschlecht die Tabellen 1, 2 und 3 des Anhangs. Aus diesen Angaben ergibt sich nun durch die Inbeziehungsetzung der unehelichen Geburten zu den Geburten überhaupt die Unehelichkeitsquote. Ihre zeitliche Entwicklung von 1827 an zeigt die Tabelle 4. Zu ihrer Veranschaulichung haben wir die graphische Darstellung Nr. 1 entworfen, die gleichzeitig noch Aufschluß gibt über die zeitliche Entwicklung der Unehelichkeitsquoten der Kreishauptmannschaften, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen. Im einzelnen läßt sich folgende Schilderung vom Verlaufe der Unehelichkeitsquote Sachsens geben.

1) Vergleich mit den übrigen Bundesstaaten s. § 4 dieses Kapitels.

Mit dem Jahre 1829 setzt ein nur durch 2 Ausnahmen unterbrochenes Steigen der Quote von 11,57% auf 15,52% im Jahre 1846 ein. Innerhalb eines Zeitraums von 17 Jahren wächst also die Quote um rund 4%. Die Jahre, die diese stetige Aufwärtsbewegung unterbrechen, sind 1834, wo gegen das Vorjahr ein Sinken um 0,76% eintritt, und 1844, wo die Quote gegen das Vorjahr sogar um 1,20% nachgibt. Die absoluten Zahlen zeigen 1834 einen Rückgang von 400, 1844 von 398 unehelichen Geburten, während die ehelichen Geburten in beiden Fällen zugenommen haben. Dem Tiefstande beider Jahre folgt ein um so rascheres Anschwellen der Quote. Sucht man nach einer Erklärung für diese auffällige Tatsache, so kann man sie vielleicht zum Teil darin finden, daß die Vorjahre 1833 und 1843 ausgesprochene Krisen- resp. Teuerungsjahre waren. Die schon oft gehörte Behauptung, daß die uneheliche Geburtenhäufigkeit auf solche wirtschaftlichen Notjahre besonders empfindlich reagiert, würde hierdurch einen neuen Beleg erfahren. Wie aus der Geschichte der Krisen bekannt sein dürfte, waren auch die Jahre 1847 und 1852 Jahre mehr oder weniger anhaltenden wirtschaftlichen Tiefstandes. Auch hier könnte man diesem einen Einfluß auf die darauf folgenden Jahre 1848 und 1853, wo die Quote gegen die Vorjahre auffällig nachläßt, zuschreiben, wenn auch in diesen Fällen das Sinken der Quote nicht eine stetige Aufwärtsbewegung wie die oben geschilderte unterbricht. Vielmehr scheint das Jahr 1846 mit 15,52% einen gewissen Höchststand gebracht zu haben, von dem die Quote mit Ausnahme der plötzlichen großen Rückschläge im allgemeinen langsam wieder herabsinkt.

Mit dem Jahre 1853, wo die Quote 13,71% beträgt, setzt dann eine neue Phase der Entwicklung ein: Ein sprunghaftes, rapides Steigen von Jahr zu Jahr, bis im Jahre 1858 mit rund 16% das Maximum der Landesquote erreicht wird. Unter mehrfachen Oszillationen in den nächsten Jahren werden dann noch zweimal sehr hohe Quoten erreicht, 1863 mit 15,79% und 1866 mit 15,80%.

Das Jahr 1866 bedeutet nun abermals einen Wendepunkt, und zwar eine Umkehr zu dauernder, entschiedener Besserung der Verhältnisse. Das Sinken der Quote im Jahre 1867 um 1,13% gegen das vorhergehende Jahr ist sicher wohl zum Teil den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1866 zuzuschreiben, die dem Lande viele junge unverheiratete Männer entzogen haben. Auch der Rückgang der ehelichen Geburten im Jahre 1867 deutet auf diese Erklärung hin. Der Rückgang der unehelichen Geburten ist aber relativ viel stärker; und während nach Beendigung des Krieges die Zahl der ehelichen Geburten so schnell steigt, daß der alte Stand sogar 1868 bereits überholt wird, ist dies bei den unehe-

lichen Geburten keineswegs der Fall. Diese Tatsache legt die Frage nahe, ob hier nicht noch ein anderer anhaltenderer Einfluß maßgebend gewesen sein kann. Und in der Tat glauben wir auf Grund einer Bemerkung in der Zeitschrift des Königl. Sächs. Stat. Bureaus einen solchen namhaft machen zu können. Es wurde danach zu dieser Zeit ein neues Militärgesetz erlassen, das einerseits die Herabsetzung der Dienstzeit auf die Hälfte verfügte, allerdings andrerseits die Effektivstärke des Heeres verdoppelte. Es ist ja nun klar, daß diese beiden Maßnahmen in gewisser Beziehung in entgegengesetzter Richtung zu wirken geeignet waren. Auf der einen Seite wurden die zum Dienst eingezogenen Leute auf viel kürzere Zeit einer Heiratsmöglichkeit entzogen, andrerseits aber war die Zahl der zur vorläufigen Heiratsentsagung gezwungenen beträchtlich größer. Nun ist es aber wohl doch ein Unterschied, ob eine geringere Anzahl unverheirateter Männer für längere Zeit von einer Eheschließung ausgeschlossen sind, oder ob dies bei mehr, dabei aber bei jüngeren Männern für kürzere Zeit der Fall ist. Außerdem haben wir absichtlich gesagt, daß sich beide Maßnahmen nur in gewissem Maße aufheben könnten. Denn die zum Militär eingezogenen jungen Leute haben doch in der strengen militärischen Zucht oft nicht so leicht die Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr als in dem ungebundenen Leben, das sie sonst führen. Wägt man daher beide Maßnahmen in ihrem Einfluß auf eine hohe Unehelichkeit gegeneinander ab, so neigt sich die Schale doch wohl bedeutend zugunsten einer mindernden Tendenz der neuen Militärgesetzgebung. Dieses Sinken der Quote, mag man es nun ganz diesem Gesetz zuschreiben oder mögen auch noch andere Einflüsse sich geltend machen, ist derart nachhaltig, daß vom Jahre 1869 an, abgesehen von der neuesten Zeit, die 14% gar nicht mehr und sogar die 13% nur noch sehr selten überschritten werden. Von mehrfachen kleinen Schwankungen abgesehen sinkt die Quote nämlich bis zum Minimum von 12,26%, das im Jahre 1890 erreicht wird. Bis zum Jahre 1896 läßt sich hierauf ein leises Anschwellen der Quote feststellen, dem bis zum Jahre 1903 wieder ein fast ebenso kleines Sinken folgt.

Dann aber setzt eine überraschende Entwicklung ein: Es beginnt ein ganz stetiger, zum Teil sehr schneller Aufstieg der Quote derart, daß 1904 nach langer Zeit wieder die 13% überschritten werden und bereits 1907 sogar die 14%. Im Jahre 1909 beträgt die Quote schon 14,83% und 1910 gar 14,93%, so daß ihr jetziger Stand zwischen dem der Jahre 1866 und 1867 liegt. Im letzten Jahre ist zwar die absolute Zahl der unehelich Geborenen um 867 gegen das Vorjahr zurückgegangen, und der höchste Stand fällt mit 21148 sogar bereits in das Jahr 1899, aber man kann wohl trotzdem von einer steigenden Tendenz, wenigstens aber von einer Konstanz der Zahlen auch bis in die jüngste Zeit hinein sprechen. Das letzte schnelle Aufsteigen der Quote ist demnach das Resultat einer Zunahme resp. Konstanz der unehelichen Geburten und eines

schon 1900 einsetzenden Rückganges der absoluten Zahl der ehelichen Geburten; während nämlich 1900 noch 143351 eheliche Kinder geboren wurden, beträgt diese Zahl im Jahre 1910 nur noch 114584.

Um noch einmal kurz die Haupttendenzen dieser Entwicklung der Unehelichkeitsquote Sachsens zusammenzufassen, so lassen sich 4 Phasen unterscheiden:

1. Anschwellen der Quote von 11,57% im Jahre 1829 bis zum Jahre 1846 auf 15,52%.
2. Schwanken bis zum Maximum im Jahre 1858: 15,98% und bis zum wenig geringeren Höchststande vom Jahre 1866: 15,80%.
3. Erst mehr oszillierendes, dann immer mehr und mehr stetiges Sinken bis zum Minimum von 12,26% im Jahre 1890 und bis zum wenig höheren Stande von 12,51% im Jahre 1903.
4. Schnelles Steigen bis zur Gegenwart: 14,93% im Jahre 1910.

Ergänzend zu diesem Bilde der Unehelichkeitsquote betrachten wir kurz die Entwicklung der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer; sie steht uns erst vom Jahre 1864 an zur Verfügung. Ein allerdings unzulänglicher Ersatz ist uns in der allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer gegeben, die dadurch zustande kommt, daß man auf die gebärfähigen Frauen überhaupt, ohne Unterschied des Familienstandes, die Geburten überhaupt bezieht. Die graphische Darstellung Nr. 2, die die Ziffern der Tabelle 5 veranschaulicht, zeigt ihren Verlauf vom Jahre 1833 ab, ebenso den Verlauf der ehelichen und den der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer vom Jahre 1864 ab. Danach kommen im Jahre 1864 auf 1000 ledige oder verheiratet gewesene (d. h. verwitwete und geschiedene) Frauen 50,5 uneheliche Geburten. Die Entwicklung dieser Ziffer ist von da ab nun folgende: Sie steigt zunächst noch bis zu ihrem Maximum im Jahre 1866, das mit dem Stande von 54,9 ‰ erreicht wird. Dann setzt analog der Unehelichkeitsquote eine rückläufige Bewegung ein, für die wir wohl dieselben Gründe wie bei der Unehelichkeitsquote geltend machen können: Einwirkung des Krieges und der neuen Militärgesetzgebung. 1871 erreicht die Ziffer ein Minimum von 43,4 ‰. Das plötzliche Nachlassen um 5,3 ‰ ist auf die Einwirkung des Deutsch-Französischen Krieges zurückzuführen. Im Jahre 1873 wird dann mit 52,3 ‰ nochmals ein Maximum erreicht; von da ab aber ist ein Stand der Ziffer über 50 ‰ nur noch selten. Vielmehr bewegt sie sich in den nächsten Jahren bis 1889 ziemlich unregelmäßig auf und ab zwischen 47 ‰ und 50 ‰. Das Jahr 1890 bringt einen Rückgang von fast 3 ‰, und nach einem kleinen Anschwellen der Ziffer im nächsten Jahre auf 46,1 ‰ bleibt sie vom Jahre 1892 bis 1896 zwischen 43 und 44 ‰. Im Zeitraum 1896—99 steigt sie ein wenig, und vom Jahre 1900 an beginnt dann ein langsames, fast stetiges Sinken der Ziffer bis auf rund 38 ‰. Diesen Stand behält sie von 1905—09 im ganzen bei, bis im letzten Jahre abermals ein Rückgang eintritt auf 35,8 ‰.

Hiernach ergibt sich im großen und ganzen, wie die graphische Darstellung veranschaulicht, folgendes Bild der Entwicklung der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer:

1. Von 1864—73 unregelmäßiges Auf- und Niedersteigen.
2. Von 1874—98 langsames, fast stetiges Zurückgehen mit Perioden von fast konstantem Stande der Ziffer.
3. Schnelleres Sinken von 1898—1905 um fast 8 ‰.
4. Stationäres Verhalten bis 1909 und Nachlassen im Jahre 1910 um 1,7 ‰.

Dies zeigt deutlich, daß die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer im Laufe ihrer Entwicklung keinen großen Schwankungen unterworfen gewesen ist, sondern daß sie all die Jahre hindurch eine kleine sinkende Tendenz aufzuweisen hat. Eine ganz andere Entwicklung dagegen finden wir bei der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer, die wir zum Vergleich kurz heranziehen wollen. Die graphische Darstellung spricht eigentlich für sich selbst, daher wollen wir nur bemerken, daß die eheliche Fruchtbarkeitsziffer im Jahre 1876 ihren Höhepunkt erreicht hat und von da ab fast stetig, zuerst langsam, dann immer schneller und schneller zurückgeht, so daß sie im Zeitraum 1886–1910 um mehr als 100 ‰ gefallen ist.[1])

Berücksichtigen wir diesen Umstand, so können wir uns auch den scheinbaren Widerspruch erklären, der darin gefunden werden könnte, daß die Unehelichkeitsquote in den letzten Jahren stark gestiegen ist, während sich die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer fast stationär verhält. Es ist das starke Ansteigen der Quote darin zu suchen, daß ja hier die sehr im Rückgang begriffenen ehelichen Geburten mit in Rechnung gesetzt werden, während die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer hiervon unabhängig ist. Letztere ist also wohl geeignet, das richtigere Bild von der Unehelichkeit zu geben. Man hat sich bei der Unehelichkeitsquote immer vor Augen zu halten, was sie besagen will, und dann zeigt ihre zeitliche Entwicklung allerdings in der Neuzeit erheblich schlechtere Verhältnisse als früher an.

§ 2. Unehelichkeitsquote in den Kreishauptmannschaften.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der Unehelichkeitsquote in den einzelnen Landesteilen, den Kreishauptmannschaften. Damit die Vergleichbarkeit der Zahlen nicht gestört werde, legen wir den folgenden Betrachtungen die Einteilung des Landes in die 4 Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Zwickau zugrunde, auch für die Jahre, wo die Kreishauptmannschaft Zwickau schon in Zwickau und

1) Unsere Resultate, die starke rückläufige Bewegung der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer und das stationäre Verhalten der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer, sind übrigens eine überwiegende europäische Erscheinung.

Chemnitz zerfällt. Leider müssen wir hier einige Lücken des Materials mit in Kauf nehmen. Für die Jahre 1857—61 und 1871—75 waren keine Daten zu erhalten; außerdem können wir bei dieser Betrachtung nur bis auf das Jahr 1847 zurückgreifen, da für die frühere Zeit die Verteilung der Geburten nach Kreishauptmannschaften fehlt.

Ein flüchtiger Blick auf die graphische Darstellung Nr. 1 zeigt schon, daß unter den 4 Bezirken ganz erhebliche Unterschiede bestehen. Beginnen wir mit der östlich gelegenen Kreishauptmannschaft Bautzen. Soweit die Lückenhaftigkeit des Materials es gestattet, ist hier zu beobachten, daß die Unehelichkeitsquote bis zum Jahre 1851 unter der Landesquote liegt. Von da ab aber ist sie bis zum Jahre 1907 immer höher als die Landesquote, und zwar erreicht sie zeitweise eine Höhe, wie wir sie für das ganze Land nicht entfernt konstatieren konnten. Ihr Maximum fällt in das Jahr 1863 mit 18,25 %, während doch die Landesquote nur ein Maximum von 15,98 % im Jahre 1858 erreicht. Im Jahre 1866 erlangt sie nach einem Sinken um 1 % nochmals fast dieselbe Höhe: 18,23 %. Abgesehen aber von diesen beiden Ausnahmen bewegt sie sich doch in etwas mäßigeren Bahnen, wenn auch die Extreme weiter auseinanderliegen als bei der Landesquote. Im allgemeinen lassen sich dieselben Tendenzen verfolgen. Ja, es ist geradezu auffallend, wie in dieselben Jahre die Maxima und Minima der beiden Kurven fallen. Man vergleiche beispielsweise die Quoten der Jahre 1862—70. In diese Periode fallen bei beiden zwei Maxima, und zwar bei beiden in die Jahre 1863 und 1866. Bei beiden setzt nach dem Jahre 1866 ein dauernder Rückgang ein. Was nun die Quote vom Jahre 1876 an betrifft — von da ab liegen die Zahlen lückenlos vor —, so setzt sie hier mit einem langsamen Steigen ein und erreicht unter einigen Oszillationen ein Maximum in den Jahren 1884—85 mit 16,5 %. Von dieser Zeit an fällt sie dann bis zum Jahre 1891 auf 14,4 %, also in einem 6jährigen Zeitraum um mehr als 2 %. Nachdem im Jahre 1896 wieder ein Stand von 15,90 % erreicht ist, setzt bis zum Jahre 1903 analog der Landesquote ein Abstieg ein, bis hinunter zu 13,38 %. Dies ist der überhaupt je erreichte niedrigste Stand der Unehelichkeitsquote der Kreishauptmannschaft Bautzen. Hiernach folgt ein erst langsames, dann etwas schnelleres stetiges Steigen bis zum Jahre 1909, wo 14,55 % erreicht werden, während das neueste Jahr 1910 einen minimalen Abfall von 0,21 % bringt. Der neueste Stand ist also 14,34 %, das heißt 0,59 % kleiner als die Landesquote. Daß in allerneuester Zeit die Quote von Bautzen von der Landesquote überholt ist, mag wohl hauptsächlich daran liegen, daß die Kreishauptmannschaft Bautzen keine großen Städte aufzuweisen hat, die, wie wir später sehen werden, an dem rapiden Steigen der Landesquote in den letzten Jahren Schuld haben.

Wie bei dieser Kreishauptmannschaft, so liegt auch bei den andern eine der Landesquote im großen und ganzen parallel gehende Entwick-

lung vor. Besonders auffällig ist dies bei der Kreishauptmannschaft Zwickau; hier ist die Quote von 1847—56 größer als die Landesquote, aber wenn der Unterschied im Jahre 1847 1,54 % und 1849 sogar 1,70 % beträgt, so ist er 1856 auf 0,07 % herabgegangen. Und vom Jahre 1862 ab, von wo an uns wieder Daten zur Verfügung stehen, bleibt die Quote dauernd unter der des ganzen Landes. Fast immer in dem gleichen Abstand von ihr macht sie getreulich alle ihre Schwankungen mit. Auch setzt mit dem Jahre 1903 eine Aufwärtsbewegung ein, die aber entgegen der Landesquote und analog der Quote Bautzens mit dem Jahre 1909 vorläufig ihren Abschluß findet, denn das Jahr 1910 bringt einen Rückgang von 0,29 %.

Es bleiben uns nun noch die beiden Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig mit den gleichnamigen, in den letzten Jahrzehnten mächtig emporstrebenden Städten. Die erstere hat vom Jahre 1876 ab stets eine höhere Quote als das ganze Land aufzuweisen. Im allgemeinen zeigt sie dieselben Tendenzen des Auf- und Absteigens. Auch bei ihr setzt 1903 eine rasche Aufwärtsbewegung ein, die auch im Jahre 1910 noch anhält.

Die höchste Quote aber zeigt in der neuesten Zeit die Kreishauptmannschaft Leipzig vom Jahre 1903 an. Während im Jahre 1902 noch Bautzen mit 14,07 % die höchste Quote hat, beginnt in der Kreishauptmannschaft Leipzig mit dem folgenden Jahre ein viel rascheres Steigen, so daß bereits 1908 eine Quote von 15,66 %, 1909 von 16,19 % und im letzten Jahre 1910 von 16,72 % erreicht wird. Was die Quote der früheren Jahre anbetrifft, so setzt auch bei ihr, wie bei allen anderen, ein Abstieg im Jahre 1866 ein. Sehr bemerkenswert ist bei dieser Quote, daß sie 20 Jahre lang einen fast gänzlich unveränderten Stand hat; es ist dies die Periode 1876—95, wo die Quote durchschnittlich etwa 12,5 % beträgt. Dann aber steigt sie ganz plötzlich um mehr als 1 % und nach einer kleinen Abschwächung setzt die oben geschilderte Aufwärtsbewegung ein.

So sehen wir denn aus dieser Betrachtung, daß sich die Landesquote aus 4 beträchtlich voneinander verschiedenen Quoten zusammensetzt, wenn auch bei allen 4 Teilquoten im allgemeinen dieselben Tendenzen in der zeitlichen Entwicklung wahrzunehmen sind.

§ 3. Die zeitliche Entwicklung der Unehelichkeit nach Stadt und Land.

Auch für die interessante Frage, wie sich die Unehelichkeit, nach Stadt und Land differenziert, zeitlich entwickelt hat, steht uns einiges Material zur Verfügung. Vorauszuschicken ist die Erklärung, was hier unter Stadt und Land zu verstehen ist. Die amtliche sächsische Statistik teilt das ganze Land in Städte und Dörfer. Städte sind hier Gemeinden mit der revidierten und der einfachen Städteordnung, Dörfer oder „Land“

alle übrigen Gemeinden. Diese Einteilung ist eine sehr verwaltungsmäßige und gerade für das Königreich Sachsen nicht ganz unbedenkliche. Unwillkürlich legt man ihr vielleicht einen anderen Sinn unter: In den Dörfern vermutet man die Landwirtschaft und in den Städten die Industrie als vorherrschend und denkt also bei dieser Einteilung an den Gegensatz zwischen Agrar- und Industriegegend. Wie wenig dies für das Königreich Sachsen zutreffend ist, werden wir im folgenden des öftern sehen. Leider ist das Material lückenhaft: Wir haben nur die Daten für die Jahre 1865—70 und 1876—1910. Seit dem Jahre 1901 wird sogar die Unterscheidung nach Stadt und Land nur noch für das Königreich veröffentlicht. Das Königl. Sächs. Stat. Landesamt hat mir aber in dankenswerter Weise die Angaben auch für die Kreishauptmannschaften der Periode 1901—10 zu Gebote gestellt, so daß wir für diese Betrachtung doch immerhin eine ununterbrochene Zahlenreihe von 35 Jahren zur Verfügung haben.

Wir beginnen mit der Einteilung des ganzen Landes in Städte und Dörfer, um nachher dasselbe für die Kreishauptmannschaften durchzuführen. Ein Blick auf die Tabelle 6 zeigt, daß die Unehelichkeitsquote in den Städten des Königreichs stets höher war als in den Dörfern.

Die Quote der Städte setzt im Jahre 1865, für das uns die ersten Angaben dieser Art vorliegen, ein mit 15,57 %. Das Jahr 1866 bringt, wie wir sahen, allgemein eine Steigerung, die sich auch in der Städtequote bemerkbar macht. Dann beginnt aber ein Abstieg; über die Jahre 1871—76, für die uns Angaben fehlen, hinweg, wird 1877 und 1878 das Minimum erreicht mit 12,66 %. Dann steigt die Quote langsam, aber stetig bis zu den Jahren 1888—89, wo sie den Stand von 13,90 % erreicht. Das Jahr 1890 bringt analog der Landesquote ein Minimum mit 13,28 %. Nach einem abermaligen Maximum von 14,82 % im Jahre 1898 folgt wieder ein Abstieg bis 14,21 % im Jahre 1903; hierauf setzt ein schnelles Steigen ein: 1905 sind die 15 % überschritten und 1910 hat die Quote bereits die Höhe von 17,17 % erreicht. Eine Trennung der Quoten der Städte in die der 3 exemten Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, zu denen seit 1905 noch Plauen und Zwickau treten, und in die übrigen Städte zeigt deutlich, woher die große Steigerung der Städtequote kommt. Seit 1904 nämlich finden wir diese gesonderten Ausweise:

Jahr	Unehelich Geborene in den exemten Städten	Unehelich Geborene in den übrigen Städten	Jahr	Unehelich Geborene in den exemten Städten	Unehelich Geborene in den übrigen Städten
1904	6796	4592	1908	8140	3794
1905	7837	3574	1909	8181	3855
1906	7962	3668	1910	8062	3713
1907	7883	3856			

Bezieht man sie auf die Geborenen überhaupt, so ergeben sich folgende Unehelichkeitsquoten:

Jahr	Unehelichkeitsquote der exemten Städte	Unehelichkeitsquote der übrigen Städte	Jahr	Unehelichkeitsquote der exemten Städte	Unehelichkeitsquote der übrigen Städte
1904	17,20 %	12,31 %	1908	18,67 %	12,85 %
1905	17,47	11,97	1909	19,38	13,46
1906	17,68	12,13	1910	19,68	13,44
1907	18,00	13,11			

Ein schnelles Ansteigen der Quote in den exemten Städten ist hieraus deutlich ersichtlich, während die Quote der gewöhnlichen Städte ein mehr oszillierendes Verhalten zeigt, allerdings wohl auch mit einer steigenden Tendenz.

Die Entwicklung der Unehelichkeitsquote in den Dörfern[1]) zeigt einen im großen und ganzen ähnlichen Verlauf: Zuerst eine Abnahme von 14,93% im Jahre 1865 bis 12,19% im Jahre 1878. Ein Höchststand wird 1882 mit 13,01% erreicht. Hierauf folgt unter mehrfachen Oszillationen ein Abstieg bis zum Minimum des Jahres 1903: 10,87%. Ganz analog allen bisherigen Beobachtungen setzt auch hier von nun ab ein Steigen ein, wenn auch etwas langsamer entsprechend dem überhaupt niedrigeren Stand und den engeren Grenzen der Quote. 1910 hat sie den Stand von 12,61%.

Vergleichen wir diese beiden Entwicklungsreihen untereinander, so ist auffällig, daß sich der Gegensatz zwischen der Unehelichkeitsquote der Städte und der der Dörfer verschärft hat. Betrug 1876 der Unterschied nur 0,47%, so hat er sich jetzt erhöht auf 4,56%! Er hat sich also innerhalb dieses Zeitraumes fast verzehnfacht.

Für die Untersuchung, wie sich die Unehelichkeitsquoten der 4 Kreishauptmannschaften nach Stadt und Land verteilen, können wir diese in 3 Gruppen zerlegen:

1. Überwiegen der Quote der Dörfer während der ganzen Entwicklungsreihe in der Kreishauptmannschaft Bautzen.
2. Überwiegen der Quote der Dörfer während der einen Hälfte, Überwiegen der Quote der Städte während der anderen Hälfte der Entwicklungsreihe in der Kreishauptmannschaft Zwickau.
3. Überwiegen der Quote der Städte während der ganzen Entwicklungsreihe in den Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig.

Bevor wir jedoch auf die Unterschiede zwischen Stadt und Land näher eingehen, wollen wir kurz die einzelnen Entwicklungsreihen selbst skizzieren.

Die Unehelichkeitsquote der Städte in der Kreishauptmannschaft Bautzen weist einen recht unregelmäßigen Verlauf auf. Für die Periode 1865—70 läßt sich aus den Zahlen im allgemeinen eine sinkende Tendenz herauslesen und für die Periode 1871—76 läßt sie sich vermuten, ja sie läßt sich noch bis zum Jahre 1878 konstatieren, wo sie 10,91%

1) Siehe Tabelle 6, Spalte 15.

beträgt. Dann aber überschreitet die Quote bald die 11%, bald sogar die 12%, um wieder auf 10, ja auf unter 10% zurückzugehen. Das Minimum wird jedenfalls 1902 erreicht mit 9,59%. Im Jahre 1907 werden aber schon wieder die 12% überschritten; das nächste Jahr bringt dann sofort wieder einen Abfall von 1,66%. 1910 hat sie den Stand von 11,96%.

Die Städtequote der Kreishauptmannschaft Dresden setzt von vornherein mit einem um mehr als 5% höheren Stand ein als die soeben betrachtete. Sie überschreitet sogar 1866 die 20%, ein Stand, den sie seitdem noch nicht wieder erreicht hat. Überhaupt macht sich auch hier die schon so oft beobachtete sinkende Tendenz geltend, und zwar bis zum Jahre 1880, wo die Quote 15,32% beträgt. Dann aber steigt sie unverkennbar, wenn sie auch starken Schwankungen unterworfen ist. Erst vereinzelt, dann immer öfter wird der Stand von 17% überschritten, 1909 sogar der von 18%, 1910 der von 19%, so daß die Quote abgesehen vom Jahre 1876 den höchsten Stand im letzten Jahre erreicht: 19,51%.

Der Verlauf der Städtequote der Kreishauptmannschaft Leipzig ist analog den eben vorgetragenen. Auch hier zeigen die letzten Jahre eine ganz rasche Steigerung: 18,67% ist der Stand von 1910.

In mäßigeren Grenzen bewegt sich schließlich die letzte der Städtequoten, die der Kreishauptmannschaft Zwickau. Jahrelang hat sie einen fast konstanten Stand zwischen 11 und 12%. Aber auch hier finden wir die bekannte Steigerung der letzten Jahre, so daß 1909 sogar den Stand von 15,11% bringt. Im Jahre 1910 sinkt sie auf 14,98%.

Mit dem enorm hohen Stand von 18,42% setzt die Dörferquote der Kreishauptmannschaft Bautzen im Jahre 1865 ein und überschreitet im nächsten Jahre bereits noch die 19%; gleichzeitig ist dies, 19,13%, die höchste Quote, die hier erreicht wird. Der weitere Verlauf gestaltet sich fast ebenso regellos wie bei der Städtequote. Jedenfalls ist eine sinkende Tendenz im Laufe der Jahrzehnte nicht zu verkennen. Das Minimum beträgt 14,22% im Jahre 1906, während das Jahr 1910 eine Quote von 15,07% aufzuweisen hat.

Die niedrigsten Quoten finden wir dagegen in der Kreishauptmannschaft Dresden; hier geht sie bis auf 9,18% herab im Jahre 1902, steigt dann allerdings stetig bis 1910 auf 11,99%. In der Kreishauptmannschaft Leipzig bewegt sie sich auch in mäßigen Bahnen und erreicht erst in neuester Zeit wieder eine beträchtlichere Höhe: 13,42% im Jahre 1910. Im wesentlichen trifft endlich für Zwickau dasselbe zu: Sinken bis 1903 auf 10,69%, Steigerung bis auf 12,30% im Jahre 1909. Bemerkenswert ist hier der Rückgang auf 11,83% im Jahre 1910.

Diese kurze Schilderung der einzelnen Entwicklungsreihen war nötig, um auf die Unterschiede zwischen Stadt und Land eingehen zu können. Um noch einmal kurz zusammenzufassen: So groß die Unter-

schiede der einzelnen Reihen auch waren, dieselben Tendenzen hatten sie im allgemeinen mit einigen Variationen alle aufzuweisen.

Der Betrachtung der Unterschiede legen wir nun die oben gegebene Gruppierung zugrunde. Danach ist in der Kreishauptmannschaft Bautzen während der ganzen Entwicklung die Dörferquote größer als die Städtequote, und zwar ist dieser Unterschied ziemlich hoch; im Jahre 1885 beträgt er 6,01%! Im allgemeinen ist er allerdings nicht so hoch; in dem Zeitraum 1901—10 schwankt er zwischen 5,82 und 2,11% und beträgt im Durchschnitt des letzten Jahrzehntes also 3,88%.

Eine ganz eigenartige Entwicklung zeigt in dieser Beziehung die Kreishauptmannschaft Zwickau. Bis zum Jahre 1888 ist die Dörferquote immer größer als die Stadtquote, allerdings mit sinkendem Unterschiede, der 1865 noch 1,78% und 1888 nur noch 0,17% beträgt. Vom nächsten Jahre ab überflügelt aber die Städtequote die der Dörfer und läßt sich auch den ersten Platz im Laufe der weiteren Entwicklung nicht wieder streitig machen, wenn auch der Unterschied manchmal nur ganz minimal ist. Er wird aber ganz allmählich größer und größer, bis er 1910 bereits 3,15% beträgt. Wir glauben, daß diese Entwicklung ein typisches Beispiel dafür ist, wie mit der wachsenden Industrialisierung einer Gegend und mit der Konzentration der Industrie in einigen größeren Städten Hand in Hand eine höhere Unehelichkeitsquote geht. Selbstverständlich ist wohl nicht zu verkennen, daß die Stadt Chemnitz allein schon ziemlich viel zu diesem Resultate beiträgt, aber ganz möchten wir doch nicht diese Entwicklung auf ihr alleiniges Konto setzen.

Ein und dieselbe Entwicklung haben dann schließlich die Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig. Bei beiden ist von vornherein, soweit wir es zurückverfolgen können, die Quote in den Städten höher als auf dem Lande; in Dresden ist der Unterschied sogar ziemlich beträchtlich: 6,21% im Jahre 1865; in Leipzig mäßiger: 2,10% in demselben Jahre. In Dresden bewegt er sich dann im allgemeinen zwischen 5 und 7%. Gleich hier aber möchten wir doch bemerken, daß man auf diese Zahl, so hoch sie auch ist, kein allzu großes Gewicht legen darf. Eine große Anzahl der unehelichen Geburten der Stadt Dresden ist sicher der Umgebung zur Last zu schreiben; denn es ist ja allgemein bekannt, daß die Entbindungsanstalten einer großen Stadt viele schwangere Mädchen vom Lande an sich ziehen; und da die Geburten nun einmal dort registriert werden, wo sie stattfinden, so muß sich natürlich die Quote der Städte erhöhen. Für mildernde Umstände ist also hier auf jeden Fall zu plädieren, wenn auch dieser Umstand durchaus nicht zu hoch in Anschlag gebracht werden soll. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Kreishauptmannschaft Leipzig. Die Großstadt entlastet mit ihren Entbindungsanstalten das umliegende platte Land etwas, daher ist auch hier ein ziemlich großer Unterschied zwischen Städte- und Dörferquote zu konstatieren. 1910 beträgt er bereits 5,25%, während er be-

sonders früher geringer war. Als interessantestes Ergebnis können wir wohl die Steigerung in den Jahren seit 1903 bei fast allen diskutierten Quoten betrachten.

§ 4. Kurzer Vergleich mit einigen anderen Bundesstaaten.

Im Vorhergehenden sprachen wir von der hohen Unehelichkeitsquote des Königreichs Sachsen und meinten damit, daß sie sowohl an und für sich mit einem Stande von über 14% in den letzten Jahren als auch im Vergleich zu den anderen Bundesstaaten und zum Deutschen Reich im ganzen hoch zu nennen ist. Um dies kurz zu zeigen, sei folgende kleine Übersicht angeführt:

Staaten	Unehelichkeitsquote										
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Preußen	7,3	7,2	7,1	7,0	7,1	7,2	7,2	7,5	7,6	7,8	7,7
Bayern	13,2	12,9	12,8	12,5	12,6	12,6	12,4	12,1	12,3	12,3	12,2
Sachsen	12,6	12,6	12,7	12,5	13,0	13,4	13,4	14,0	14,4	14,8	14,9
Württemberg	9,7	9,6	9,3	8,9	8,5	8,6	8,3	8,2	8,5	8,2	8,3
Baden	7,6	7,7	7,4	7,3	7,2	7,2	7,2	7,3	7,7	7,6	7,9
Hessen	7,9	7,1	7,4	7,1	7.3	6,9	7,0	7,1	7,5	7,7	7,6
Meckl.-Schwerin	11,7	11,6	11,5	11,3	11,3	11,8	11,4	12,6	12,9	13,2	14,0
Sachsen-Weimar	9,6	9,5	9,6	9,6	9,8	10,6	10,3	10,8	10,6	11,6	11,5
Meckl.-Strelitz	12,2	12,3	11,8	13,8	12,3	12,3	12,4	12,3	14,2	13,4	14,5
Oldenburg	5,5	4,8	4,9	4,8	5,3	5,5	5,5	5,4	5,6	5,4	5,7
Braunschweig	10,0	10,6	9,8	10,4	10,3	10,2	10,4	11,3	11,7	11,5	11,8
Anhalt	9,1	9,7	9,4	9,7	10,1	10,7	10,4	11,2	12,3	12,2	12,4
Schwarzb.-Sondersh.	9,1	8,4	9,5	9,5	9,4	10,1	10,1	9,5	10,0	11,2	9,7
Waldeck	6,9	7,0	5,1	5,3	5,9	5,1	5,4	5,3	4,9	5,3	5,5
Schaumb.-Lippe	4,4	3,4	4,5	2,9	3,4	3,3	3,7	4,1	3,1	4,1	4,2
Elsaß-Lothringen	7,5	7,4	7,1	6,9	6,9	7,2	6,9	7,1	7,2	7,3	7,1
Deutsches Reich	8,7	8,6	8,5	8,3	8,4	8,5	8,5	8,7	8,9	9,0	9,1

Für das ganze Deutsche Reich ergibt sich hiernach vom Jahre 1900 an eine Tendenz zur mäßigen Senkung, die bis zum Jahre 1906 anhält. Von da an steigt die Quote konstant bis zum letzten Jahre. Die frühere Zeit zeigt in größere Perioden zusammengefaßt folgende Entwicklung auf:

Unehelichkeitsquote des Deutschen Reiches:

1851—60	11,5%	1871—80	8,9%	1891—00	9,1%
1861—70	11,5%	1881—90	9,3%	1901—10	8,6%

Im Laufe der Zeit ist also unverkennbar eine Besserung eingetreten.

Die obige Übersicht zeigt uns nun, welche großen Gegensätze in den einzelnen Teilen des Reiches bestehen. In der überwiegenden Mehrzahl der Staaten haben wir in den letzten 11 Jahren dieselbe Entwicklung: Erst fallende, dann im allgemeinen mäßig steigende Tendenz. Außer im Königreich Sachsen ist nur noch in Mecklenburg-Schwerin

und Mecklenburg-Strelitz ein schnelles Steigen der Quote zu finden. In einigen Bundesstaaten kann man mehr von einem Oszillieren resp. von einer Konstanz der Quote sprechen. In Bayern und Baden hält die sinkende Tendenz sogar bis in die letzten Jahre hinein an.

Sehr interessant ist nun noch in diesem Zusammenhang ein Vergleich der Entwicklung der Quote Bayerns mit der Sachsens. Für die frühere Zeit haben wir da folgende Angaben:

	Unehelichkeitsquote Bayerns	Unehelichkeitsquote Sachsens		Unehelichkeitsquote Bayerns	Unehelichkeitsquote Sachsens
1861—70	21,08 %	14,81 %	1881—90	14,82 %	12,86 %
1871—80	13,33 %	12,89 %	1891—95	14,09 %	12,47 %

Für die letzten Jahre vergleiche man obige Tabelle. Danach war also stets die Unehelichkeitsquote Bayerns höher als die Sachsens. In der letzten Zeit vollzieht sich hier aber ein merkwürdiger Umschwung. Von Jahr zu Jahr findet eine größere Annäherung statt, bis im Jahre 1903 beide Länder dieselbe Quote haben: 12,5 %. Von da ab datiert dann die bekannte steigende Tendenz in Sachsen, während in Bayern die Quote langsam weiter fällt. Im Jahre 1910 steht die Quote Sachsens bereits um 2,7 % über der von Bayern. G. v. Mayr nennt dies ein typisches Beispiel dafür, daß der vordringende Industrialismus neuen vermehrten Anreiz zur steigenden Unehelichkeit enthält. Deshalb ist die zum größten Teil agrarische Quote Bayerns von der vorzugsweise industriellen Sachsens überholt worden.

Zweites Kapitel.

Die Unehelichkeit in den kleinsten Verwaltungsbezirken.

§ 1. Unehelichkeitsquote und uneheliche Fruchtbarkeitsziffer für den Jahresdurchschnitt der Periode 1890—99.

Das Bild von der zeitlichen Entwicklung der Unehelichkeit Sachsens, differenziert nach Kreishauptmannschaften und nach Stadt und Land, hat uns große territoriale Gegensätze aufgezeigt, die sich zum großen Teil im Laufe der Zeit nicht unbeträchtlich vergrößert haben. Deshalb ist es wohl geboten, noch auf die kleinsten Verwaltungsbezirke — 27 Amtshauptmannschaften und 3 exemte Städte — einzugehen. Unmöglich können wir aber von jedem dieser Bezirke die Entwicklung der Unehelichkeit von Jahr zu Jahr schildern. Dies würde kein allzu großes Interesse erregen, und außerdem würde die Kleinheit der Zahlen keine genauen Schlüsse zulassen, ja überhaupt zu Fehlschlüssen führen. Wir schlagen deshalb einen anderen Weg ein, wie er von Fr. Lindner (Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen, Leipzig 1910 über die Unehelichkeit in Bayern) in ähnlicher Weise beschritten ist. Danach greifen

wir einen 10jährigen Durchschnitt heraus, um unregelmäßige und mehr oder weniger zufällige Schwankungen auszuschalten. Wir wählen den Durchschnitt eines Jahres aus der Periode 1890—99, einmal weil uns nur bis 1899 Angaben nach Stadt und Land für die Amtshauptmannschaften gegliedert zur Verfügung stehen, dann auch weil in diesem Jahrzehnt die Unehelichkeitsquote des ganzen Königreiches mit einer nur ganz leisen Steigung fast konstant bleibt. Als dritter Grund zur Wahl dieser Periode mag der gelten, daß wir hier die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer der einzelnen Bezirke zur ergänzenden Betrachtung heranziehen können.

Im ganzen Königreich wurden im Jahrzehntdurchschnitt 1890—99 jährlich 19524,9 uneheliche Kinder geboren. Diese Zahl verteilt sich wie folgt auf die 4 Kreishauptmannschaften: In der Kreishauptmannschaft Bautzen wurden 1977,3 uneheliche Kinder geboren, in Dresden 5199,5, in Leipzig 4950,6, in Zwickau 7397,5. Die Verteilung auf die kleinsten Verwaltungsbezirke ist folgende:

Bezirk		Bezirk	
A.[1]) Bautzen	576,2	A. Grimma	360,1
A. Kamenz	249,4	A. Leipzig	514,1
A. Löbau	513,8	A. Oschatz	263,8
A. Zittau	637,9	A. Rochlitz	586,1
St. Dresden	2211,8	St. Chemnitz	838,4
A. Dippoldiswalde	222,3	A. Annaberg	527,7
A. Dresden-Altstadt	505,9	A. Auerbach	513,0
A. Dresden-Neustadt	371,9	A. Chemnitz	1273,8
A. Freiberg	577,7	A. Flöha	412,0
A. Großenhain	307,6	A. Glauchau	738,5
A. Meißen	450,9	A. Marienberg	371,3
A. Pirna	551,4	A. Ölsnitz	322,0
St. Leipzig	2398,1	A. Plauen	828,6
A. Borna	356,1	A. Schwarzenberg	535,9
A. Döbeln	472,3	A. Zwickau	1036,3

Diese absoluten Zahlen sagen uns sehr wenig. Wir setzen sie deshalb zu den Geburten überhaupt (s. Tab. 7) in Beziehung und berechnen so für jeden Bezirk die Unehelichkeitsquote (s. Tab. 9), deren räumliche Verteilung auf das ganze Land wir im folgenden diskutieren wollen. Zur besseren Übersicht bringen wir erst die Durchschnittswerte der Quoten für die Kreishauptmannschaften:

Für den Jahrzehntdurchschnitt 1890—99 kommen auf 100 Geburten überhaupt uneheliche:

In der Krhptmschft. Bautzen	14,86
„ „ „ Leipzig	13,35
„ „ „ Dresden	12,76
„ „ „ Zwickau	11,71
Im ganzen Königreich Sachsen	12,65

In 3 Kreishauptmannschaften liegt also die Quote über der Landesquote und nur in Zwickau fast 1 % darunter. Doch wenden wir uns

1) A. = Amtshauptmannschaft.

nun den kleineren Verwaltungsbezirken zu (vgl. Tab. 9 Spalte 2 und Kartogramm Nr. 1).

Wir teilen die 30 Bezirke nach der Höhe ihrer Quoten in 2 Hauptgruppen:

Gruppe 1 enthält die Bezirke, deren Unehelichkeitsquote niedriger ist als die Landesquote; dies sind die folgenden 19:

A. Dresden-Neustadt	8,03 %	A. Glauchau	11,10 %
A. Dresden-Altstadt	8,52	A. Döbeln	11,24
A. Zwickau	9,22	A. Dippoldiswalde	11,25
A. Grimma	10,03	A. Flöha	11,37
A. Leipzig	10,08	A. Annaberg	12,06
A. Großenhain	10,23	A. Borna	12,21
A. Schwarzenberg	10,60	St. Chemnitz	12,26
A. Kamenz	10,68	A. Freiberg	12,32
A. Pirna	10,75	A. Chemnitz	12,46
A. Meißen	10,78		

In Gruppe 2 fassen wir diejenigen Bezirke zusammen, in denen die Quote höher ist als im ganzen Lande; dies sind die übrigen 11:

A. Oschatz	12,77 %	A. Auerbach	13,60 %	St. Leipzig	16,35 %
A. Rochlitz	12,91 %	A. Marienberg	13,82 %	A. Zittau	17,11 %
A. Plauen	13,17 %	A. Bautzen	14,55 %	St. Dresden	19,83 %
A. Ölsnitz	13,40 %	A. Löbau	15,66 %		

Wie aus dem Kartogramm Nr. 1 ersichtlich ist, bildet Gruppe 1 einen zusammenhängenden Komplex, an den angestückt oder in den an den Rändern eingeschoben die Gebiete der Gruppe 2 liegen. Herauszunehmen aus dem Komplex der Gruppe 1 sind nur die beiden exemten Städte Dresden und Leipzig, die zur Gruppe 2 gehören. Innerhalb der Gruppe 1 haben wir nun aber noch ziemlich große Unterschiede. Im Herzen des Landes liegt das Gebiet mit der niedrigsten Quote; es wird gebildet von den Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-A. Zur teilweisen Erklärung der sehr niedrigen Quoten dieser Bezirke kann die unmittelbare Nähe der Großstadt Dresden dienen; wird sie doch ganz von ihnen eingeschlossen. Und auf die Tatsache, daß die Entbindungsanstalten einer Großstadt sehr häufig von Mädchen aus der näheren oder weiteren Umgebung frequentiert werden, die der Entbindung wegen in die Großstadt kommen, haben wir bereits aufmerksam gemacht. Eine Großstadt entlastet gewöhnlich ihre Umgebung zu ihrem eigenen Nachteil. Wenn man nun diesem Umstande auch gebührend Rechnung trägt, so ist die Quote dieser beiden Bezirke dennoch niedrig zu nennen.

Die nächst niedrigste Quote — also bei genauer Berücksichtigung des Einflusses der Großstadt auf die beiden umliegenden Bezirke vielleicht die niedrigste — hat dann die Amtshauptmannschaft Zwickau aufzuweisen, die die südwestliche Grenze der Gruppe 1 bildet. Von Osten nach Westen, die nördliche Grenze der Gruppe 1 entlang, mit der A.[1]) Leipzig — 10,08 % — beginnend, steigt dann die Quote ganz

1) A. = Amtshauptmannschaft.

langsam bis 10,60 % in der A. Kamenz. Auch Schwarzenberg im Süden, Pirna im Südosten und Meißen in der Mitte der Gruppe 1 haben noch Quoten unter 11 % aufzuweisen. Dann aber werden mit Glauchau die 11 % überschritten und bald mit der südlich gelegenen Amtshauptmannschaft Annaberg auch die 12 %. Die höchsten Quoten der Gruppe 1 finden wir in St. und A. Chemnitz und in Freiberg im Süden der Gruppe.

Bei der Betrachtung, wie an der Gruppe 1 die einzelnen Kreishauptmannschaften Anteil haben, fällt vor allem auf, daß die Kreishauptmannschaft Dresden mit Ausnahme der Stadt Dresden ganz in diese Gruppe fällt und zwar fast alle Bezirke mit Quoten unter 11 %. Daraus ist klar ersichtlich, daß die Kreishauptmannschaft Dresden als Ganzes betrachtet ihre hohe Quote — 12,76 % — allein der Stadt Dresden verdankt. Dies wird besonders deutlich, wenn wir einmal für den Augenblick bei der Berechnung der Quote die Stadt Dresden ausschalten. Dann ergibt sich nämlich die sehr niedrige Quote von 10,45 %, also eine sogar noch um mehr als 1 % niedrigere als die Quote der Kreishauptmannschaft Zwickau, die doch als einzige beträchtlich unter der Landesquote liegt. Jedoch ist diese Ausschaltung nicht angängig bei einem Vergleich der Kreishauptmannschaften untereinander, da dadurch die Entlastung der Umgebung durch die Großstadt unberücksichtigt bleiben würde. Wir wollen aber doch im Auge behalten, wie sich die hohe Quote der Kreishauptmannschaft Dresden erklärt.

Zur Gruppe 1 geben dann noch die Kreishauptmannschaften Zwickau und Leipzig einige Bezirke ab, wenn auch hier die Quoten meist schon über 11 % betragen, ausgenommen an der südwestlichen Grenze der Gruppe, Zwickau und Schwarzenberg, und in der Nordwestecke, A. Leipzig und Grimma. In der Kreishauptmannschaft Leipzig liegen übrigens die Verhältnisse ungefähr so wie in der Kreishauptmannschaft Dresden. Auch hier läßt die Großstadt Leipzig die Quote höher erscheinen, als sie ohne diese sein würde. Bei ihrer Ausschaltung beträgt die Quote nur 11,39 %, Leipzig eingerechnet dagegen 13,35 %, also fast 2 % höher. Das oben Gesagte gilt aber auch hier. Der Unterschied erscheint übrigens deshalb nicht ganz so groß, weil 2 der Bezirke ebenfalls hohe Quoten haben.

Das kleinste Gebiet gibt die Kreishauptmannschaft Bautzen an Gruppe 1 ab, nämlich nur die nördlich gelegene Amtshauptmannschaft Kamenz.

Gruppe 2 zerfällt in 2 größere Komplexe und 3 vereinzelt liegende Amtshauptmannschaften; diese Bezirke fügen sich folgendermaßen in das Gesamtbild ein: Im Südwesten sind die 3 Amtshauptmannschaften Ölsnitz, Plauen und Auerbach, das sog. Vogtland, und im Osten resp. Südosten die 3 Bezirke Bautzen, Löbau und Zittau an Gruppe 1 angestückt. Im Norden ist Oschatz zwischen Grimma und Großenhain eingeschoben, im Westen zwischen Borna und Grimma einerseits und

Glauchau und Chemnitz andrerseits die Amtshauptmannschaft Rochlitz und im Süden zwischen Annaberg und Freiberg die Amtshauptmannschaft Marienberg. Dazu kommen noch die 2 exemten Städte Dresden und Leipzig.

Während von der Gruppe 2 Oschatz und Rochlitz noch Quoten unter 13 % aufzuweisen haben, wird diese Zahl im Vogtland und in Marienberg bereits überschritten. Ganz besonders hoch ist sie dann aber in der Lausitz. Von Nordosten nach Südwesten nimmt sie in der Reihenfolge Bautzen, Löbau, Zittau sprunghaft immer um mehr als 1 % zu und erreicht so die abnorme Höhe von 17,11 % in Zittau.

Sehen wir nun zu, welches Bild sich ergibt, wenn wir die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer[1]) zur Ergänzung des soeben Entwickelten heranziehen. Wir entwickeln erst ihre geographische Verteilung (vgl. Kartogramm Nr. 2) und versuchen sodann die erhaltenen Resultate mit den vorigen in Einklang zu bringen, in der Hoffnung ein vollständigeres Bild zu erhalten, wenn wir beide Ziffern zusammen betrachten.

Es kommen auf 1000 ledige, verwitwete und geschiedene gebärfähige Frauen im Alter von 17—50 Jahren uneheliche Geburten:

In der Kreishauptmannschaft Bautzen . . .	54,52 ‰
„ „ „ Dresden . . .	46,08 ‰
„ „ „ Leipzig . . .	51,61 ‰
„ „ „ Zwickau . . .	57,94 ‰
Im ganzen Königreiche	52,39 ‰

Die Verwaltungsbezirke teilen wir auch hier wieder in 2 Gruppen:

Gruppe 1: Unter der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer des ganzen Landes liegen die Ziffern von 14 Bezirken:

A. Dredsen-Neustadt . . .	32,88 ‰	A. Pirna	48,07 ‰
A. Grimma	43,06 ‰	A. Dippoldiswalde	48,37 ‰
A. Meißen	44,40 ‰	A. Großenhain	48,52 ‰
St. Dresden	44,43 ‰	A. Plauen	48,62 ‰
A. Kamenz	44,48 ‰	St. Leipzig	48,67 ‰
St. Chemnitz	46,04 ‰	A. Oschatz	48,78 ‰
A. Döbeln	47,09 ‰	A. Zwickau	49,79 ‰

Gruppe 2: Die Amtshauptmannschaften, deren Ziffern über der Landesziffer liegen, sind die übrigen 16:

A. Ölsnitz	52,62 ‰	A. Freiberg	60,70 ‰
A. Dresden-Altstadt	52,91 ‰	A. Rochlitz	61,01 ‰
A. Bautzen	53,46 ‰	A. Zittau	61,29 ‰
A. Löbau	54,23 ‰	A. Auerbach	61,73 ‰
A. Flöha	54,73 ‰	A. Glauchau	63,92 ‰
A. Schwarzenberg	55,98 ‰	A. Leipzig	69,53 ‰
A. Annaberg	56,91 ‰	A. Marienberg	78,92 ‰
A. Borna	59,37 ‰	A. Chemnitz	87,53 ‰

1) Die Berechnung dieser Ziffer für die einzelnen Verwaltungsbezirke geschah in folgender Weise: Aus den Volkszählungsergebnissen vom Jahre 1895 ist uns die Verteilung der gebärfähigen Frauen (vom vollendeten 17.—50. Lebensjahre) nach den Verwaltungsbezirken bekannt; sie sind darin unterschieden in ledige,

Aus dem Kartogramm 2 ist die Verteilung der Bezirke auf diese beiden Gruppen zu ersehen. Deshalb erübrigt sich wohl eine nähere Besprechung der geographischen Verteilung der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer, zumal da hier noch weniger als bei der Unehelichkeitsquote von einem geographischen Zug, in dem Sinne, daß sie nach einer bestimmten Richtung hin zu- oder abnimmt, die Rede sein kann. Wie ja das Kartogramm zeigt, ist die Verteilung ganz unregelmäßig und ohne bestimmte Tendenz. Nur soviel sei bemerkt, daß wir für Gruppe 1 einen großen zusammenhängenden Komplex erhalten, an dem mit Ausnahme von Freiberg und Dresden-A. die Kreishauptmannschaft Dresden ganz partizipiert, die Kreishauptmannschaft Leipzig mit Grimma, Döbeln, Oschatz und die Kreishauptmannschaft Bautzen mit Kamenz. Zur Gruppe 1 gehören dann noch die Amtshauptmannschaften Zwickau und Plauen und die beiden exemten Städte Leipzig und Chemnitz. Die übrigen Bezirke bilden die Gruppe 2, aus der wegen enorm hoher Ziffer die Amtshauptmannschaften Leipzig, Marienberg und Chemnitz hervorzuheben sind.

Vergleicht man nun die Unehelichkeitsquote und die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer an der Hand der beiden Kartogramme, so fallen doch große Unterschiede in der geographischen Verteilung auf. Keineswegs deckt sich stets hohe Unehelichkeitsquote mit hoher unehelicher Fruchtbarkeitsziffer oder umgekehrt. Wir können hier vielmehr die Verwaltungsbezirke nach folgenden 9 Gruppen unterscheiden:

1. Niedrige Quote und niedrige Ziffer: Dresden-N., Grimma, Kamenz, Pirna, Meißen.
2. Niedrige Quote und mittlere Ziffer: Dresden-A., Zwickau, Großenhain, Schwarzenberg.
3. Niedrige Quote und hohe Ziffer: A. Leipzig.
4. Mittlere Quote und niedrige Ziffer: Döbeln, Dippoldiswalde, St. Chemnitz.
5. Mittlere Quote und mittlere Ziffer: Flöha, Oschatz, Plauen, Ölsnitz.
6. Mittlere Quote und hohe Ziffer: Glauchau, Annaberg, Borna, Freiberg, Chemnitz, Rochlitz.
7. Hohe Quote und niedrige Ziffer: St. Leipzig, St. Dresden.
8. Hohe Quote und mittlere Ziffer: Bautzen, Löbau.
9. Hohe Quote und hohe Ziffer: Auerbach, Marienberg, Zittau.

Wir verstehen hier unter

Niedriger Unehelichkeitsquote	Quoten v.	8,03—11,00 %
Mittlerer „	„ „	11,01—13,50 %
Hoher „	„	über 13,50 %

verheiratete und verheiratet gewesene Frauen. Wir haben nun die unehelichen Geburten der Periode 1890—99 bezogen auf die im Jahre 1895 gezählten gebärfähigen ledigen und verheiratet gewesenen Frauen.

Niedriger unehelicher Fruchtbarkeitsziffer . . . . . . Ziffern v. 32,9 —48,50 ‰
Mittlerer „ „ . . . . . . „ „ 48,51—56,00 ‰
Hoher „ „ . . . . . . „ über 56,00 ‰

In nur 12 Bezirken fällt also eine niedrige resp. mittlere oder hohe Unehelichkeitsquote mit einer entsprechenden unehelichen Fruchtbarkeitsziffer zusammen (1, 5, 9); in 15 ergeben sich geringere Gegensätze (2, 4, 6, 8) und in 3 Bezirken sind große Gegensätze vorhanden (3, 7). Sehen wir nun zu, wie sich die scheinbaren Widersprüche erklären lassen und wie sich die beiden Zahlen wirksam ergänzen können. Zu diesem Zwecke ziehen wir noch die Verteilung der weiblichen gebärfähigen Bevölkerung auf die Bevölkerung überhaupt und die Prozentanteile der ledigen und verheiratet gewesenen und der verheirateten Frauen an der Zahl sämtlicher gebärfähigen Frauen zur Erklärung heran. Da eine Besprechung jeder einzelnen Amtshauptmannschaft wohl zu weit und zu allzuvielen Wiederholungen führen würde, werden wir hier einige typische Bezirke besprechen und jedesmal auf ähnliche Verhältnisse in den anderen Bezirken hinweisen.

Am auffälligsten ist wohl der Gegensatz zwischen Quote und Ziffer in den beiden Großstädten Dresden und Leipzig. Beide weisen sehr hohe Unehelichkeitsquoten auf — Dresden sogar die höchste im Lande, Leipzig wird nur noch von Zittau übertroffen —, während die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer in Dresden nur 44,43 ‰ und in Leipzig 48,67 ‰ beträgt, also erheblich unter der Landesziffer liegt. Eine teilweise Erklärung für die hohen Quoten haben wir schon in den privaten und öffentlichen Entbindungsanstalten beider Städte gefunden, wo viele auswärtige Mädchen gebären. Dies ist aber unseres Erachtens noch keine zufriedenstellende Erklärung für den Widerspruch, der zwischen beiden Zahlen klafft. Die Tabelle 10 zeigt uns nun, daß der Prozentanteil der gebärfähigen Frauen an der Bevölkerung überhaupt in den beiden Städten der größte im ganzen Lande ist: 28,7 % und 27,1 %. Es sind also relativ genommen sehr viele gebärfähige Frauen da. Von diesen ist nun ein unverhältnismäßig großer Teil, in Dresden sogar über die Hälfte, ledig, verwitwet und geschieden. Auf die Gesamtmasse dieser gebärfähigen Frauen wird die Zahl der unehelichen Geburten bezogen, und so erhalten wir eben eine so niedrige uneheliche Fruchtbarkeitsziffer als Ausdruck der möglichen Fälle. Und die hohe Unehelichkeitsquote? Nun, Spalte 3 der Tabelle 10 zeigt für Dresden die niedrigste und für Leipzig auch eine sehr niedrige eheliche Fruchtbarkeitsziffer; es ist ja überhaupt bekannt[1]), daß die Fruchtbarkeit, speziell die eheliche, in den Großstädten sehr gering ist. Eine verhältnismäßig kleine Zahl ehelicher und eine verhältnismäßig große Zahl unehelicher Geburten hat aber als Resultat eine hohe Unehelichkeitsquote. Wenn man also die besonderen

1) Vgl. K. Oldenberg, Über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer Abschn. V, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 32. 1911.

großstädtischen Verhältnisse, vor allem aber die Zusammensetzung der weiblichen gebärfähigen Bevölkerung, berücksichtigt, so ist der Gegensatz zwischen der Unehelichkeitsquote und der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer in Dresden und Leipzig doch wohl nicht unüberbrückbar, vielmehr ganz natürlich zu erklären. Ja, beide Zahlen zusammen geben unseres Erachtens erst das richtige Bild. Auch in der Stadt Chemnitz liegen die Verhältnisse ähnlich, wenn auch hier die Gegensätze nicht so groß sind.

Gerade das umgekehrte Bild bietet uns die Amtshauptmannschaft Leipzig. Ihre Unehelichkeitsquote ist sehr gering: 10,08 %; dagegen hat sie eine hohe uneheliche Fruchtbarkeitsziffer: 69,53 ‰. Der Prozentanteil der gebärfähigen Frauen an der Bevölkerung überhaupt ist hier bemerkenswert klein, nur 21,9 %. Von diesen im gebärfähigen Alter stehenden Frauen ist ein sehr beträchtlicher Teil, 66,2 %, verheiratet, wodurch sich die außerordentlich hohe eheliche Fruchtbarkeitsziffer, 316,35 ‰ — die höchste im ganzen Königreich — erklärt. Obgleich nun aber ein geringer Prozentsatz der gebärfähigen Frauen unverheiratet ist, ist die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer doch sehr hoch. Das deutet wohl unzweifelhaft auf eine stärkere uneheliche Geburtenhäufigkeit hin als von der niedrigen Unehelichkeitsquote zum Ausdruck gebracht wird. Zieht man noch den Umstand in Betracht, daß die Nähe der Großstadt entlastend wirkt, indem nicht alle unehelichen Geburten, die auf das Konto der Amtshauptmannschaft Leipzig fallen, dort auch registriert werden, sondern ein Teil in der Stadt Leipzig, so fällt dies für die Amtshauptmannschaft Leipzig noch erschwerend ins Gewicht, und die Unehelichkeitsquote allein — ihre geringe Höhe resultiert aus der starken ehelichen Fruchtbarkeit — gibt uns ein ganz falsches und viel zu günstiges Bild.

Ebenso entwirft die Quote ein zu günstiges Bild in den Amtshauptmannschaften Zwickau, Schwarzenberg, Glauchau, Flöha und Borna, die alle durch die Ziffer stärker belastet erscheinen. In allen liegen ähnliche Verhältnisse vor wie in der soeben besprochenen Amtshauptmannschaft Leipzig.

In mancher Hinsicht interessant ist dann noch die Amtshauptmannschaft Chemnitz, die die höchste uneheliche Fruchtbarkeitsziffer hat und deren eheliche Fruchtbarkeitsziffer nur noch von der der Amtshauptmannschaft Leipzig übertroffen wird. Ihre Quote, 12,46 %, liegt nur wenig unter der Landesquote. Diese gegensätzlichen Zahlen sind so zu erklären: Der Prozentanteil der gebärfähigen Frauen an der Bevölkerung überhaupt ist mit 23,6 % gegenüber dem der meisten anderen Amtshauptmannschaften ziemlich hoch. Von diesen gebärfähigen Frauen ist ein sehr großer Prozentsatz verheiratet, 66,9 %. Diese Verheirateten haben eine sehr große Fruchtbarkeit; aber auch die Ledigen und verheiratet Gewesenen, die doch nur einen geringen Teil der gebärfähigen

Frauen ausmachen, sind an der Bevölkerungserneuerung sehr stark beteiligt. Es scheint, als ob in der Amtshauptmannschaft Chemnitz der Bevölkerungswechsel außerordentlich schnell von statten geht. Hierauf weist auch die große Säuglingssterblichkeit in dieser Gegend hin, auf die wir später zu sprechen kommen werden. Aus der großen absoluten Zahl sowohl der ehelich als auch der unehelich Geborenen folgt dann nur eine mittlere Quote. Also auch hier bietet die Quote für sich allein betrachtet ein zu günstiges Bild dar. Ganz ähnlich wie hier liegen die Verhältnisse noch in den Amtshauptmannschaften Freiberg und Rochlitz.

Einer besonderen Betrachtung werden wir nun noch das Vogtland und die Lausitz unterziehen, um zu sehen, ob sich das ungünstige Bild dieser Bezirke, das die Quote entrollt hat, bestätigt.

Das Vogtland weist in seinen beiden Bezirken Plauen und Ölsnitz mittlere Quoten und mittlere Ziffern und in dem Bezirk Auerbach hohe Quote und hohe Ziffer auf. In Plauen sind die gebärfähigen Frauen prozentuell in der Bevölkerung stark vertreten mit 25,3% und auch in Auerbach und Ölsnitz ziemlich stark mit 23,2 resp. 23,3%. In Plauen sind von diesen Frauen 44,2% ledig, verwitwet und geschieden, also fast 4% mehr als im ganzen Lande, während Auerbach mit 40,5% den Landesanteil nur um 0,1% unterbietet und Ölsnitz ihn um 1,2% übertrifft. Auch die Heranziehung der ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeitsziffer ergibt für die 3 Amtshauptmannschaften nichts Neues; sie bestätigen nur das, was die Quote besagt: Plauen steht am günstigsten da, dann folgt Ölsnitz und schließlich Auerbach, das übrigens mit der Amtshauptmannschaft Marienberg auf gleiche Stufe zu stellen ist.

Zum Schluß wenden wir uns zur Lausitz, wo wir so besonders ungünstige Verhältnisse mit Hilfe der Unehelichkeitsquote konstatierten. Bautzen, die am weitesten nach Nordosten gelegene Amtshauptmannschaft, erscheint durch die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer in etwas günstigerem Lichte: Der Prozentanteil der Verheirateten an den gebärfähigen Frauen ist ziemlich gering, daher auch die eheliche Fruchtbarkeit. Die verhältnismäßig große Anzahl der Ledigen und verheiratet Gewesenen hat eine mittlere Fruchtbarkeit. Die Inbeziehungsetzung der ehelichen und unehelichen Geburten gibt demnach eine hohe Unehelichkeitsquote. In Löbau ist die Milderung durch die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer schon in geringerem Maße der Fall; am wenigsten aber in der ganz südlich gelegenen Amtshauptmannschaft Zittau, wo das besonders ungünstige Resultat der Quote durch die Ziffer vollauf bestätigt wird. Unter der Bevölkerung der Amtshauptmannschaft Zittau sind die gebärfähigen Frauen mit 24,6% stark vertreten. Sie verteilen sich auf die Gruppen der Ledigen und verheiratet Gewesenen einerseits und der Verheirateten andererseits in durchaus normaler Weise (wenn als normal hier die Verteilung im Königreich überhaupt angenommen wird): 39,5% sind ledig, verwitwet und geschieden, 60,5% verheiratet.

Die Verheirateten haben nun eine besonders geringe Fruchtbarkeit. Liegt doch diese Ziffer mit 193,91‰ um 51,68‰ unter jener des ganzen Landes. Im Gegensatz hierzu ist die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer um 8,90‰ höher als die des ganzen Landes. Hieraus erklärt sich dann auch die hohe Unehelichkeitsquote — verhältnismäßig wenig eheliche, dagegen sehr viel uneheliche Geburten —, die uns also schon allein das richtige Bild gegeben hat, nämlich daß die Amtshauptmannschaft Zittau besonders stark mit unehelichen Geburten belastet ist.

In den übrigen bei dieser Besprechung nicht genannten Amtshauptmannschaften bringt die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer kein neues Moment, sondern bestätigt nur das, was die Unehelichkeitsquote ausdrückt; in Döbeln und Dippoldiswalde tritt sie vielleicht etwas mildernd auf.

§ 2. Scheidung der Quoten aus der Periode 1890—99 nach Stadt und Land und Vergleich mit 1900—09.

Wir sind in der glücklichen Lage, auch bei der Betrachtung der Unehelichkeit der kleinsten Verwaltungsbezirke die Zweiteilung jedes Bezirkes in Städte und Dörfer durchführen zu können, also die wichtige Frage beantworten zu können, ob Stadt oder Land mit unehelichen Geburten mehr belastet sind. Wir haben in bezug auf dieses Problem bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung in den einzelnen Kreishauptmannschaften zum Teil sehr voneinander abweichende Resultate erhalten. Es ist daher wohl nicht überflüssig, auf diese Frage noch einmal etwas ausführlicher einzugehen. Im folgenden zerlege ich daher die Unehelichkeitsquoten der Verwaltungsbezirke in 2 Quoten, in die der Städte und in die der Dörfer jedes Bezirkes.

Bei der folgenden Betrachtung werden wir die 3 exemten Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz unberücksichtigt lassen und nur die übrigen Städte in Betracht ziehen. Unseres Erachtens ergibt sich nämlich ein ganz falsches Bild, wenn wir bei der Berechnung der Städtequoten der Kreishauptmannschaften und der des ganzen Landes die Zahlen dieser 3 Städte mit einbeziehen. Eine Gegenüberstellung wird dies erläutern:

Städtequote der		mit Einbeziehung der 3 exemten Städte	ohne Einbeziehung der 3 exemten Städte
Kreishauptmannschaft	Bautzen	11,02%	11,02%
"	Dresden	16,70	10,96
"	Leipzig	14,53	11,00
"	Zwickau	12,19	12,16
	Königreich	14,01%	11,65%

Wenn wir nun unserer üblichen Gruppeneinteilung die Städtequote des Königreiches mit Einbeziehung der exemten Städte zugrunde legen, so sind nur die Quoten der Städte Dresden und Leipzig höher als die Städtequote des ganzen Landes, die Städtequoten sämtlicher Amtshauptmannschaften aber niedriger. Wir glauben, diese Tatsache rechtfertigt

die Ausschaltung der exemten Städte vollkommen, um so mehr, als wir sie schon einer Sonderbetrachtung unterzogen haben.

Anschließend bringe ich gleich noch die Unehelichkeitsquote der Dörfer der Kreishauptmannschaften:

Dörferquote:	
der Kreishauptmannschaft Bautzen	15,89 %
" " Dresden	9,89
" " Leipzig	11,56
" " Zwickau	11,35
des ganzen Königreiches	11,54 %

Die Quote der Städte des ganzen Landes weicht also von der Quote der Dörfer des ganzen Landes nur um 0,11 % ab, aber schon für die Kreishauptmannschaften ergeben sich größere Verschiedenheiten. In den Amtshauptmannschaften sind die Gegensätze noch viel größer. Die Verteilung auf die beiden Gruppen, je nachdem ob unter oder über der Landesquote, zeigt dies deutlich:

Gruppe 1:

a) Amtshauptmannschaften, deren Städtequote unter der des ganzen Landes liegt:		b) Amtshauptmannschaften, deren Dörferquote unter der des ganzen Landes liegt:	
Amtsh. Dresden-A.	8,17 %	Amtsh. Dresden-N.	7,93 %
" Kamenz	8,52	" Zwickau	8,18
" Dresden-N.	8,97	" Dresden-A.	8,53
" Grimma	9,60	" Großenhain	9,78
" Leipzig	9,68	" Schwarzenberg	9,80
" Bautzen	9,95	" Leipzig	10,14
" Pirna	10,36	" Grimma	10,33
" Glauchau	10,47	" Meißen	10,44
" Dippoldiswalde	10,59	" Flöha	10,61
" Löbau	10,95	" Pirna	10,92
" Zwickau	11,04	" Döbeln	11,31
" Döbeln	11,15	" Kamenz	11,34
" Großenhain	11,17	" Dippoldiswalde	11,41
" Annaberg	11,38	" Plauen	11,46
" Borna	11,41		

Gruppe 2:

a) Amtshauptmannschaften, deren Städtequote über der des ganzen Landes liegt:		b) Amtshauptmannschaften, deren Dörferquote über der des ganzen Landes liegt:	
Amtsh. Meißen	11,69 %	Amtsh. Glauchau	11,61 %
" Schwarzenberg	11,74	" Freiberg	12,75
" Rochlitz	11,96	" Chemnitz	12,40
" Freiberg	12,24	" Annaberg	12,65
" Oschatz	12,42	" Borna	12,90
" Marienberg	12,45	" Oschatz	12,93
" Chemnitz	12,88	" Rochlitz	13,44
" Ölsnitz	12,92	" Auerbach	13,64
" Flöha	13,31	" Ölsnitz	13,78
" Auerbach	13,51	" Marienberg	14,18
" Zittau	13,75	" Bautzen	16,06
" Plauen	13,98	" Löbau	16,29
		" Zittau	18,17

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich die Städtequote in bescheideneren Grenzen bewegt als die Quote der Dörfer der Amtshauptmannschaften. Während nämlich der Unterschied zwischen der niedrigsten und der höchsten Städtequote nur 5,81 % beträgt, erreicht er bei den Quoten der Dörfer einen solchen von 10,24 %. Das liegt sowohl daran, daß die Unehelichkeitsquote der Dörfer tiefer hinuntergeht als die Städtequote — das Minimum der Städtequote hat Dresden-A. mit 8,17 %, das Minimum der Dörferquote hat Dresden-N. mit 7,93 % —, als auch, daß sie einen viel höheren Stand erreicht mit 18,17 % in Zittau, während die höchste Städtequote Plauen mit 13,98 % aufzuweisen hat.

Die Zerlegung in Stadt und Land zeigt uns nun das Zustandekommen der Gesamtquote der einzelnen Amtshauptmannschaften. Die über der Landesquote liegenden Quoten setzen sich zu allermeist aus einer hohen Städte- und einer hohen Dörferquote zusammen; dies ist der Fall in den Amtshauptmannschaften Oschatz, Marienberg, Ölsnitz, Auerbach und Zittau, und zwar ist jedesmal die Städtequote wenn auch wenig kleiner als die Quote der Dörfer. Dagegen sind die hohen Quoten der Amtshauptmannschaften Bautzen und Löbau das Resultat einer niedrigen Städte- und einer desto höheren Dörferquote. Nur in der Amtshauptmannschaft Plauen, die auch eine hohe Quote hat, resultiert sie aus einer bemerkenswert hohen Städtequote — der höchsten im Königreich, abgesehen von den exemten Städten — und einer niedrigeren Quote der Dörfer. Wir glauben, hier ist von besonderem Einfluß die Hauptstadt des Bezirkes, Plauen, die ja neuerdings auch schon zu den Großstädten zählt, aber von uns noch nicht ausgeschaltet werden konnte. Am schlechtesten schneidet auch bei dieser Untersuchung wieder die Amtshauptmannschaft Zittau ab, die neben der beinahe größten Städtequote, 13,75 %, die bei weitem höchste Unehelichkeitsquote in den Dörfern aufzuweisen hat: 18,17 %.

Gehen wir nun noch etwas näher auf die Unterschiede zwischen Stadt und Land ein, so zeigt sich, daß sich in der Kreishauptmannschaft Bautzen der größte Unterschied bemerkbar macht; die Differenz beträgt hier 4,87 %. Für die einzelnen Bezirke sind aber die Unterschiede noch beträchtlicher: In Bautzen 6,11 %, in Löbau 5,34 %, in Zittau 4,42 %, in Kamenz 2,82 %; und zwar ist in allen die Städtequote die kleinere. Dasselbe ist noch der Fall in 15 anderen Amtshauptmannschaften, wenn auch die Differenz in diesen allen unter 2 %, ja in 10 Bezirken sogar unter 1 % beträgt. Auch in den Amtshauptmannschaften mit größerer Städtequote ist der Unterschied zwischen Stadt und Land nicht so groß; am größten ist er in Flöha mit 2,70 % und in Plauen mit 2,51 %. In den übrigen beträgt er weniger als 2 %.

Im allgemeinen läßt sich hiernach doch wohl sagen, daß mit einigen krassen Ausnahmen der Unterschied zwischen den Unehelichkeitsquoten der Städte und Dörfer sich in ziemlich engen Grenzen bewegt; beträgt

er doch in $^2/_3$ aller Amtshauptmannschaften unter 1,50%. Jedenfalls erscheinen die Dörfer stärker belastet als die Städte, wenn man von den Großstädten absieht, eine Tatsache, die in der Städte- und Dörferquote des ganzen Landes nicht in die Erscheinung tritt. Daß man aus diesem Ergebnis keine voreiligen Schlüsse ziehen darf, die etwa dahin gehen könnten, den agrarischen Gegenden höhere Belastung zuzuschreiben, werden wir weiter unten kurz zeigen.

Diese ganze Betrachtung haben wir für das Jahrzehnt 1890—99 aus den oben angegebenen Gründen durchgeführt. Um nun aber auch den Ergebnissen der neuesten Zeit Rechnung zu tragen, fügen wir eine kurze analoge Betrachtung für das Jahrzehnt 1900—09 und einen Vergleich beider Zeiträume hinzu. Leider ist dies aber nur für die Unehelichkeitsquote möglich und zwar auch für diese nicht mit der Gliederung nach Stadt und Land, sondern nur für die Amtshauptmannschaften im ganzen.

Das Kartogramm 3 gibt wohl eine hinreichende Erläuterung der Spalte 3 von Tabelle 9. Danach hat die Quote in der Kreishauptmannschaft Bautzen fast um 1% nachgegeben. In den anderen 3 Kreishauptmannschaften stellt sich die Quote im letzten Jahrzehnt ausnahmslos höher, so daß die Durchschnittsquote für das ganze Königreich ebenfalls höher ist als im Jahrzehnt 1890—99. Vergleichen wir die beiden Kartogramme 1 und 3, auf denen wir 5 analoge Gruppen gebildet haben, so umfaßt die erste Gruppe mit den niedrigsten Quoten, 8,03—11,00%, in beiden Jahrzehnten 10 Verwaltungsbezirke, wenn auch nicht ganz die gleichen: es sind dazu gekommen Dippoldiswalde und Döbeln aus der 2. Gruppe, dagegen sind Grimma und Meißen an die 2. Gruppe abgegeben. Die 2. Gruppe hat sich um einen Bezirk vermindert, und zwar ist die Stadt Chemnitz in die 3. Gruppe aufgerückt. Außerdem sind noch Marienberg und Ölsnitz von der 3. Gruppe an die 2. abgegeben und dafür Rochlitz und Freiberg in die 3. Gruppe eingetreten. Die 4. Gruppe hat ihren Besitzstand insofern verändert, als die Stadt Leipzig in die 5. aufgestiegen ist und Zittau aus der 5. in die 4. Gruppe gelangt ist. In der 5. Gruppe befinden sich also im letzten Jahrzehnt nur die beiden Städte Leipzig und Dresden.

Hieraus ergibt sich, daß an der Erhöhung der Quote vornehmlich die Stadt Chemnitz und die Bezirke Glauchau, Plauen und Zwickau Schuld sind, die innerhalb der Gruppe, zu der sie gehören, nicht unbeträchtlich höhere Quoten erlangt haben, während die Bezirke Marienberg und Ölsnitz diese Steigerung der Quote ganz erheblich abschwächen. Die höhere Quote in der Kreishauptmannschaft Leipzig resultiert aus der Erhöhung der Quoten in fast allen Bezirken, besonders aber aus der viel höheren Quote der Stadt Leipzig.

In der Kreishauptmannschaft Dresden ist besonders die Quote des Bezirkes Freiberg gestiegen, um fast 2%. Die geringere Quote schließ-

lich in der Kreishauptmannschaft Bautzen ist dadurch zu erklären, daß in sämtlichen Bezirken die Quote nachgelassen hat, besonders aber in dem Bezirk, der die höchste Quote des ganzen Königreiches hatte, in Zittau.

Um das Resultat dieses Vergleiches der beiden Jahrzehnte 1890—1899 und 1900—09 zusammenzufassen, so haben wir in 15 Bezirken eine mehr oder weniger große Steigerung wahrzunehmen, die denn auch durch das Herabgehen der Quote in den übrigen Bezirken nicht ausgeglichen werden konnte, sondern die eine Erhöhung der Landesquote um 0,66% herbeiführte. Es ergibt sich deshalb zwar für das ganze Land ein noch ungünstigeres Resultat, dies wird aber insofern gemildert, als gerade in den meist belasteten Bezirken der Lausitz und in der Amtshauptmannschaft Ölsnitz im Vogtland eine erhebliche Besserung eingetreten ist, wenn sich die Quoten auch noch immer auf einer ziemlichen Höhe gehalten haben.

Wir wollen nun noch kurz auf die oben angedeutete Frage eingehen, ob sich eine höhere Belastung der industriellen oder der agrarischen Gegenden des Königreichs ergibt. In der Arbeit „Das Sparkassenwesen im Königreich Sachsen" von Dr. F. Braedt (44. Ergänzungsheft der Zeitschrift f. d. Ges. Staatsw.) wird folgende Schilderung von dem Industrie- und dem Agrargebiet Sachsens gegeben: „Das Industriekönigreich Sachsen ist kein einheitlicher Industriestaat, sondern es ist aus 2 Teilen zusammengesetzt, einem stark industriellen und einem relativ agrarischen. Der Industrieteil deckt sich vollständig mit den dichtbesiedelten Flächen, der Agrarteil ist dünn besiedelt.

Das Industriegebiet erstreckt sich über die Kreishauptmannschaft Chemnitz und Zwickau, über St. und A. Leipzig, St. Dresden, Dresden-A., Dresden-N., und z. T. über A. Zittau. Das Agrargebiet umfaßt die Kreishauptmannschaft Leipzig (ausschließend St. und A. Leipzig), Bautzen (ausschließend Zittau) und Dresden (ausschließend Dresden und Dresden-A. und Dresden-N.)."

Die Amtshauptmannschaften werden nun folgendermaßen auf 3 Gruppen verteilt:

a) Relativ agrarisch: Von 100 Bewohnern gehören zur Berufsabteilung A (Landwirtschaft):

Dippoldiswalde	33,6	Borna	25,1	Döbeln	19,1
Oschatz	39,7	Bautzen	23,7	Löbau	19,0
Kamenz	26,6	Grimma	23,3	Freiberg	18,8
Großenhain	25,8	Meißen	21,4		

b) Übergangsgebiete: Von 100 Bewohnern gehören zur Berufsabteilung:

	A	B		A	B
Ölsnitz	15,3	62,6	Zittau	12,3	61,4
Marienberg	17,3	61,7	Pirna	16,7	55,3
Rochlitz	16,9	62,4	Dresden-Neustadt	11,3	53,6

c) Stark industriell: Von 100 Bewohnern gehören zur Berufsabteilung B (Industrie):

Chemnitz	75,4	Glauchau	70,2	Flöha	65,4
Auerbach	74,1	Annaberg	68,7	Plauen	64,1
Schwarzenberg	73,6	Dresden-Altstadt	67,8	Leipzig	60,5

und die exemten Städte.

Bilden wir nun für diese 3 Gruppen, Agrarteil, Übergangsgebiet und Industrieteil, die Unehelichkeitsquoten, so ergibt sich folgendes Bild: Unehelichkeitsquote von

a) Agrarteil	10,50 %
b) Übergangsgebiet	11,49
c) Industrieteil	14,07.

Hieraus geht deutlich genug hervor, daß die agrarischen Gegenden des Königreichs viel besser dastehen als die industriereichen, dichtbevölkerten Bezirke. Im zusammenfassenden Kapitel kommen wir hierauf noch einmal kurz zurück.

An diese Schilderung der territorial so verschiedenen Unehelichkeit im Königreich Sachsen hätte sich nun eigentlich ein Kapitel anzuschließen, in dem eine Erklärung für diese Verschiedenheiten versucht werden müßte, mit anderen Worten, die Frage: wodurch ist die Unehelichkeitserscheinung überhaupt bedingt und welche verschiedene Bedingtheit schafft diese Gegensätze? hätte ihre Erledigung zu finden. Nach O. Spann sind die unmittelbaren Bedingungen dieser Erscheinung psychologischer Natur, und alle äußeren Verhältnisse (insbesondere wirtschaftliche) sind nur komplizierende Einflüsse, nicht aber grundsätzliche Bedingungen, so bedeutsam sie auch tatsächlich sein mögen. Auf unsere Untersuchung für das Königreich Sachsen angewendet, hätten wir also einerseits die unmittelbaren Bedingungen und den Einfluß der mittelbaren festzustellen und andererseits die sich ergebenden Unterschiede als Erklärungen für die territorialen Verschiedenheiten heranzuziehen. Unseres Erachtens sind nun aber bei einer im großen und ganzen so einheitlich zusammengesetzten, relativ kleinen Bevölkerungsmasse wie in Sachsen die unmittelbaren Bedingungen wohl im allgemeinen die gleichen: eine überaus laxe Auffassung vom außerehelichen Geschlechtsverkehr ist in allen Teilen des Landes wohl fast im gleichen Maße bei den in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten zu finden. Eine verschieden starke Vertretung dieser Bevölkerungsschichten wäre dann schon eine Ursache der Gegensätze in den einzelnen Teilen des Landes. In der Hauptsache blieben also die äußeren Verhältnisse als Bedingungen der z. T. großen Verschiedenheiten übrig. Und diese wollen wir dann auch tatsächlich berücksichtigen, aber erst nachdem wir die anderen Faktoren, die hier zur Erklärung beitragen können, besprochen haben: Die unehelichen Totgeburten, die uneheliche Säuglingssterblichkeit und die Legitimationen; denn alle Ergebnisse wollen wir nachher

zusammenfassen und dazu benutzen, einige Schlüsse auf die Zustände in den einzelnen Gegenden zu ziehen, und dabei ergeben sich dann auch gleichzeitig Aufschlüsse über die Ursachen der territorialen Gegensätze. Um uns also nicht zu wiederholen, stellen wir die vollständige Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage einstweilen zurück.

Drittes Kapitel.
Die unehelichen Totgeburten.

§ 1. Einleitende Bemerkungen.

In den vorhergehenden Kapiteln haben wir die uneheliche Geburtenmasse ohne jede weitere Differenzierung betrachtet. Jetzt wollen wir der wichtigen und für unser Problem sehr interessanten Unterscheidung nach Lebend- und Totgeborenen Rechnung tragen. Dies ist eine natürliche Differenzierung der Geburtenmasse, die neben dem naturwissenschaftlichen Interesse auch ein starkes sozialwissenschaftliches in Anspruch nimmt, das sich noch steigert bei der Betrachtung der unehelichen Totgeburtenhäufigkeit. G. v. Mayr stellt nun folgendes Ideal auf: „Das Endziel der moralstatistischen Betrachtungsweise der Totgeburten muß darauf gerichtet sein, die sozialen Momente von den natürlichen zu isolieren und sie alsdann weiter in die 2 Hauptgruppen der wirtschaftlichen und der spezifisch sittlichen Einflüsse zu zerlegen.“ Er fügt aber auch gleich hinzu, daß wir heutzutage noch außerordentlich weit von diesem Ziele entfernt seien. Dies liegt hauptsächlich daran, daß sich der genauen Erfassung der Totgeburten und besonders der unehelichen große Schwierigkeiten in den Weg legen. Vor allem ist die scharfe und richtige Abgrenzung der Totgeburten gegen die Fötalabgänge einerseits und gegen die wohl lebend zur Welt gekommenen, aber bald darauf gestorbenen Kinder andererseits mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Für die erste Schwierigkeit hat man Abhilfe in der Weise gesucht, daß man bestimmte, eine 6monatliche Schwangerschaft müsse der Geburt vorausgegangen sein; frühzeitigere Geburten seien zu den Fötalabgängen zu rechnen, also gar nicht als Geburt zu bezeichnen. Sicher unterbleibt nun besonders bei den unehelichen Geburten oft überhaupt eine standesamtliche Anmeldung unter dem Vorwande, das Kind sei noch nicht lebensfähig gewesen. Dies führt uns auf eine andere Schwierigkeit, die sich einer genauen Erfassung entgegenstellt, auf die Fälschung des Sachverhalts, die wieder bei den unehelichen Geburten viel häufiger auftritt als bei den ehelichen. Zwei Gesichtspunkte kommen hier nach G. v. Mayr in Betracht. Erstens sind Falschmeldungen, die mit verbrecherischen Eingriffen zusammenhängen, besonders häufig; dann auch „treffen hier die sozialen Erwägungen, die für eine bona fide eintretende Fälschung

zugunsten der Lebendgeburt-Erklärung geltend gemacht werden könnten, nicht zu."

In welchem Maße diese Unsicherheiten des Materials für die sächsischen Verhältnisse zutreffen, darüber können wir uns kein Urteil erlauben; wir glaubten aber doch auf etwaige Mängel und Ungenauigkeiten, die sich der statistischen Erfassung und daher auch ihrer Ausschaltung entziehen, aufmerksam machen zu müssen.

Zur Messung der Totgeburtenhäufigkeit kann man nun 3 Quoten bilden:

1. Die allgemeine Totgeburtenquote: Man erhält sie, indem man die Totgeburten auf die Geburten überhaupt bezieht.

2. Die eheliche Totgeburtenquote: Inbeziehungsetzung der ehelichen Totgeburten zu den ehelichen Geburten.

3. Die uneheliche Totgeburtenquote: Man bezieht die unehelichen Totgeburten auf die unehelichen Geburten.

Uns interessiert im folgenden natürlich besonders die uneheliche Totgeburtenquote. Zum Vergleich haben wir aber stets auch die eheliche berechnet und in den Tabellen aufgeführt. Hier werden sie des öfteren auch im Text zum Vergleich herangezogen werden.

Leider steht uns für die Darstellung der zeitlichen Entwicklung auch hier wieder nur eine ziemlich beschränkte Zeitspanne zur Verfügung; erst vom Jahre 1836 an weist die amtliche Statistik die ehelichen und unehelichen Totgeburten gesondert aus.

§ 2. Die zeitliche Entwicklung der unehelichen Totgeburten.

Die absoluten Zahlen der unehelichen Totgeburten weisen nach Jahrfünften zusammengefaßt folgende Entwicklung auf:

1836—40	2904	1861—65	4132	1886—90	4020
1841—45	3085	1866—70	4051	1891—95	3940
1846—50	3247	1871—75	3995	1896—1900	4450
1851—55	3028	1876—80	3999	1901—05	4200
1856—60	3783	1881—85	3865	1906—10	4181

Bis 1861—65 sehen wir eine unverkennbare steigende Tendenz der Zahlen analog der unehelichen Geburtenzahl überhaupt, dann ein unregelmäßiges Oszillieren bis zum Maximum im Jahrfünft 1896—1900, das auch bei den unehelichen Geburten überhaupt in diese Periode fällt; von da ab ein allmähliches Zurückgehen. Im ganzen ist ein Rückgang der Totgeburtenhäufigkeit eingetreten, wenn man die Zahl der unehelichen Totgeburten mit der Zahl der unehelichen Geburten überhaupt vergleicht; denn diese ist vom Zeitraum 1836—40 bis 1906—10 um das 1,4fache gestiegen, während die Steigerung bei den unehelichen Lebend- und Totgeburten zusammen in diesem Zeitraum ungefähr das 2,4fache beträgt. Dies wird sich deutlich zeigen, wenn wir Relativzahlen

bilden. Tabelle 11 gibt die eheliche und uneheliche Totgeburtenquote von Jahr zu Jahr an, und die graphische Darstellung Nr. 3 veranschaulicht uns die zeitliche Entwicklung.

Ein Blick auf die graphische Darstellung läßt uns erkennen, daß stets die uneheliche Totgeburtenquote höher war als die eheliche. Dies ist leicht erklärlich und ein Umstand, der allgemein zu beobachten ist. Einer der vielen Gründe dieser Erscheinung ist wohl hauptsächlich der, daß sich die Mutter des unehelichen Kindes während der Zeit der Schwangerschaft in den meisten Fällen wenig oder gar keine Schonung auferlegen kann, sondern oft bis ganz kurz vor der Entbindung schwer arbeiten muß, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen. Auch bei Müttern ehelicher Kinder mag dies der Fall sein, aber in so ausgedehntem Maße wohl sicher nicht. Wie oft dann noch verbrecherische Eingriffe, die sowohl auf Abtreibung der Leibesfrucht im ersten Entwicklungsstadium als auch nach erfolglosem Abtreibungsversuch direkt auf Tötung hinzielen können, vorliegen, das entzieht sich erst recht unserer Kenntnis, geschweige denn einer statistischen Erfassung.

Die uneheliche Totgeburtenquote setzt im Jahre 1836 mit dem Maximum von 7,15 % ein, verläßt dann aber dauernd die 7 % und erreicht sogar nur noch 4mal — in den Jahren 1838, 1839, 1842, 1844 — Quoten über 6 %. Sie bewegt sich vielmehr ziemlich unregelmäßig und schwankend in den Jahren bis 1876 zwischen 5 und 6 % und stellt sich in dieser Periode sogar 3mal unter 5 %. Vom Jahre 1876 ab sinkt sie dann für immer unter 5 % und erreicht im Jahre 1909 ein Minimum von 3,89 %. Im ganzen eine erfreuliche Entwicklung: Eine über größere Zeitperioden sich erstreckende stetige Abnahme der Quote.

Die gleiche Tendenz ist bei der ehelichen Totgeburtenquote zu verfolgen: Sie fällt von 4,37 % im Jahre 1836 bis auf 3,15 % im Jahre 1910. Da sie sich überhaupt in mäßigeren Bahnen bewegt und, wie die graphische Darstellung veranschaulicht, zeitweise fast konstant bleibt, hat sie eine weniger auffallende Minderung aufzuweisen als die uneheliche Totgeburtenquote. Besonders in den letzten Jahren zeigt sich übrigens ganz unverkennbar die Tendenz zur Annäherung der beiden Quoten. Während die Spannung nämlich zwischen beiden im Jahre 1836 ein Maximum von 2,78 % hat und während sie sich bis zum Jahre 1878 noch überwiegend zwischen 1 und 2 % bewegt, überschreitet sie die 1 % von da ab nur noch selten. Das Minimum der Spannung fällt in das Jahr 1881 mit 0,52 % und zwar bei einem mittleren Stande beider Quoten.

Dieser Übersicht über die zeitliche Entwicklung der unehelichen Totgeburtenquote des ganzen Landes wollen wir wenigstens für die letzten 7 Jahre eine Zerlegung der Quote in 3 folgen lassen: In die der exemten Städte, in die der übrigen Städte und in die der Landgemeinden. Danach haben wir zunächst folgende absoluten Zahlen:

	Uneheliche Totgeburten in den		
	exemten Städten	übrigen Städten	Landgemeinden
1904	343	192	322
1905	369	145	320
1906	343	154	310
1907	386	173	338
1908	376	133	310
1909	361	130	317
1910	398	135	308

Auf die unehelichen Geburten überhaupt bezogen, rechnen sich folgende Beziehungszahlen heraus:

	Uneheliche Totgeburtenquote in den		
	exemten Städten	übrigen Städten	Landgemeinden
1904	5,05 %	4,18 %	3,67 %
1905	4,71 %	4,06 %	3,78 %
1906	4,31 %	4,20 %	3,65 %
1907	4,90 %	4,49 %	3,88 %
1908	4,62 %	3,51 %	3,48 %
1909	4,41 %	3,61 %	3,54 %
1910	4,94 %	3,64 %	3,60 %

Diese Zahlenreihen zeigen uns deutlich die höhere Mehrbelastung der exemten Städte mit unehelichen Totgeburten gegenüber den übrigen Städten und den Landgemeinden, und wiederum eine Mehrbelastung der kleinen Städte gegenüber den Landgemeinden, wenn auch hier der Unterschied besonders in den letzten Jahren ganz minimal ist. Dieses Resultat deckt sich völlig mit den Untersuchungen, die auf Grund von Material anderer Länder gemacht worden sind. Über die Ursachen der gesteigerten unehelichen Totgeburtlichkeit der Großstädte läßt das Material leider keine Schlüsse zu. Nach G. v. Mayr aber ist allgemein ein gewisser Verdacht gesteigerter moralischer Belastungsmomente für die Großstadt schon jetzt begründet.

§ 3. Die unehelichen Totgeburten in den Amtshauptmannschaften während der Periode 1890—99 mit der Scheidung nach Stadt und Land.

Um zu verfolgen, wie sich die Totgeburtenquote in den einzelnen Bezirken im allgemeinen und nach Stadt und Land gliedert, greifen wir wieder das Jahrzehnt 1890—99 heraus (s. Tabelle 12). Danach haben wir bei einer unehelichen Totgeburtenquote von 4,24 % für das ganze Königreich in der Kreishauptmannschaft Bautzen die niedrigste Quote mit 3,87 %; auch die Quote der Kreishauptmannschaft Zwickau liegt mit 3,95 % unter der des ganzen Landes, während in der Kreishauptmannschaft Leipzig und besonders in Dresden höhere Quoten zu verzeichnen sind: 4,28 % und 4,76 %. Schon aus diesen paar Zahlen ersieht man eine große territoriale Verschiedenheit der Totgeburtenquote Sachsens. Gehen wir nun weiter ins geographische Detail, so finden wir folgende Verteilung:

In der Nordwestecke des Königreichs haben wir die geringste Quote mit 2,80 % in der Amtshauptmannschaft Leipzig. Nennen wir dann mäßig hohe Quoten solche bis zu 4 %, so haben wir ein Gebiet mit diesen Quoten, das sich von Norden resp. Nordosten bis tief ins Land hinein erstreckt in der Richtung Nordost nach Südwest. Es ist dies der Komplex Bautzen, Kamenz, Dresden-N. und -A mit Ausnahme des Stadtkreises Dresden. Auch das südlicher gelegene Zittau hat eine mäßig hohe Quote. Ein zweites solches Gebiet liegt dann noch im Südwesten und wird gebildet von den Amtshauptmannschaften Glauchau, Chemnitz, Zwickau, Schwarzenberg, Auerbach und Ölsnitz. In allen übrigen Bezirken beträgt die Quote über 4 %. Hervorzuheben ist von diesen wieder ein größeres zusammenhängendes Gebiet mit sehr hohen Quoten. Es sind dies die Amtshauptmannschaften Marienberg, Freiberg, Dippoldiswalde und Pirna, die die südliche Grenze des Landes bilden. Auch im Norden, im Westen und im Osten liegt je eine Amtshauptmannschaft mit sehr hoher Quote: Großenhain, Borna, Löbau. Was die drei exemten Städte betrifft, so steht Chemnitz mit 4,32 % am besten da, Leipzig hat bereits über 4,5 % und Dresden sogar über 5 %. So ergibt sich allerdings im einzelnen eine mannigfaltige Verteilung der Totgeburtenquoten, aus der wir aber doch einige größere Gebiete mit fast gleichen Quoten hervorheben konnten.

Sehen wir nun zu, welche Gegensätze zwischen Stadt und Land in den einzelnen Bezirken bestehen (vgl. Tabelle 12). Das erste, was da auffällt, ist, daß in sämtlichen Kreishauptmannschaften und folglich auch im ganzen Königreich die Quote in den Städten höher ist als auf den Dörfern. Betrachten wir aber die kleinsten Verwaltungsbezirke, so zeigt sich erst, aus wie verschiedenen Einzelquoten diese 4 Quoten entstehen. In 11 Bezirken ist nämlich die Dörferquote höher als die der Städte; diese 11 Amtshauptmannschaften verteilen sich in mehreren zusammenhängenden Gruppen auf das ganze Land. Die eine Gruppe im Osten wird gebildet von Bautzen, Löbau und Pirna, die zweite im Südwesten von Ölsnitz und Auerbach; die dritte im Westen von Glauchau, Rochlitz und Chemnitz. Der Süden des Landes ist mit Marienberg vertreten, der Norden mit Oschatz und die Mitte des Landes mit Meißen. Der Unterschied (Dörferquote höher als Städtequote) ist in Oschatz und Glauchau am höchsten: über 1 %. Am geringsten ist er in Chemnitz, wo er nur 0,03 % beträgt. In den Bezirken dagegen, wo die Städtequote höher ist, sind die Unterschiede doch zum großen Teil viel beträchtlicher: in Dresden-A. z. B. 2,77 %! Überhaupt werden allgemein in den Städten allein viel höhere Quoten erzielt, als wenn man in den Bezirken keinen Unterschied zwischen Stadt und Land macht. Wir wollen damit ausdrücken, daß sich die Totgeburtenquote einiger Verwaltungsbezirke aus beträchtlich verschiedenen Stadt- und Landquoten zusammensetzt und zwar derart, daß die Stadtquote dann bedeutend

höher ist als die Landquote. In den beiden Quoten für das ganze Königreich werden diese Unterschiede natürlich etwas nivelliert, da sie im Vergleich zu den kleineren Unterschieden seltener auftreten, so daß die Spannung zwischen der Städte- und Dörferquote des ganzen Landes nur 0,54 % beträgt.

Ein Blick auf die Verteilung der ehelichen Totgeburtenquote nach Stadt und Land zeigt uns gerade das umgekehrte Bild wie bei der unehelichen Totgeburtenquote. Hier ist nämlich in allen 4 Kreishauptmannschaften und deshalb auch im ganzen Lande die Städtequote niedriger als die Dörferquote; selbst in den Amtshauptmannschaften sind mit nur 4 Ausnahmen durchgehends die Dörfer mit ehelichen Totgeburten höher belastet als die Städte. Jedenfalls eine ganz bemerkenswerte Tatsache: Meist höhere uneheliche, dagegen fast stets niedrigere eheliche Totgeburtenquote der Städte im Gegensatz zu den Dörfern. Daraus folgt dann die zweite auffällige Tatsache, daß fast durchweg die Spannung zwischen der ehelichen und der unehelichen Totgeburtenquote in den Städten ziemlich bedeutend größer ist als in den Dörfern. Diese beiden Umstände deuten wohl darauf hin, daß in den Städten eine viel größere Schonung der Leibesfrucht bei ehelichen Müttern zu finden ist als bei unehelichen, daß dagegen in den Dörfern hierin kein so großer Gegensatz herrscht. Andrerseits läßt die höhere Belastung der Dörfer mit ehelichen und z. T. auch mit unehelichen Totgeburten darauf schließen, daß hier schwerer ärztliche Hilfe zu beschaffen ist als in den Städten, daß sie aber, wenn sie in Anspruch genommen werden muß, in den Dörfern fast gleichermaßen von ehelichen als auch von unehelichen Müttern beansprucht wird. In den Städten dagegen könnte man vermuten, daß die unehelichen Mütter eher darauf verzichten, sei es, daß es ihnen gleichgültiger oder gar lieber ist, wenn das Kind tot zur Welt kommt, sei es, daß sie nicht in der Lage sind, einen Arzt zu bezahlen. Auch eine kräftigere Konstitution der unehelichen Mütter auf dem Lande könnte man aus den Zahlen herauslesen. Venerische Erkrankungen, die ja so besonders die Syphilis oft zur Totgeburt führen, mögen schließlich bei den unehelichen Müttern der Stadt als weiter verbreitet zu vermuten sein. Der Verdacht, den G. v. Mayr in der Richtung einer gesteigerten moralischen Belastung der Großstadt ausspricht, würde durch diese Erwägungen einerseits gestützt werden, andererseits — für das Königreich Sachsen wenigstens — eine Erweiterung auf die Städte überhaupt gegenüber dem platten Lande erfahren.

Nach den Ursachen der auffälligen Verschiedenheit zwischen den einzelnen Bezirken zu fragen, liegt nun auch sehr nahe. Es ist aber sehr schwer, hier irgendeinen Punkt geltend zu machen, der allgemein als Erklärung dienen könnte. Die lokalen Verhältnisse nach den verschiedensten Richtungen hin spielen hier eine sehr große Rolle. Es scheint nach dem, was wir über die lokale Verteilung der Quote gefunden haben, daß die Industriegegenden besonders stark belastet sind. Doch finden sich auch hier Ausnahmen, die ein derartiges allgemeines Urteil erschüttern und ihm viel von seiner Wahrscheinlichkeit nehmen können. Immerhin sprechen die Zahlen einer Reihe von Verwaltungsbezirken wohl dafür. Übrigens fällt oft eine hohe uneheliche Totgeburtenquote mit einer hohen ehelichen zusammen. Dies könnte zu der Vermutung führen, daß allgemein in der betreffenden Gegend auf eine möglichst sorgfältige Schonung der Leibesfrucht wenig Gewicht gelegt wird, sei es aus Gleichgültigkeit, sei es aus Mangel an Mitteln.

Ein Umstand, der vielleicht mit mehr Wahrscheinlichkeit geltend gemacht werden könnte, wäre der der sittlichen Auffassung der Bevölkerung, besonders nach der Richtung hin, ob sie die uneheliche Mutter streng verurteilt oder mehr einer laxeren Auffassung huldigt. Eine strenge Verurteilung des gefallenen Mädchens, die ja vielleicht schon an und für sich den außerehelichen Geschlechtsverkehr etwas einzuschränken vermag, ihn aber keineswegs ganz verhindern kann, wird eine viel größere Scham und Furcht vor Schande bei dem Mädchen auslösen als eine leichtfertige Auffassung der betreffenden Klassen. Das könnte dann viel eher zu verbrecherischen Eingriffen verleiten oder auch nur zu dem Bestreben, die Tatsache der Schwangerschaft durch Wegschnüren der Leibesfrucht so lange wie möglich zu verheimlichen; die Folge ist dann oft eine Totgeburt.

Doch alle diese Erklärungsversuche für die höhere uneheliche Totgeburtenquote können noch durchaus kein befriedigendes Resultat zeitigen. Wir wollen daher diesen unsicheren Boden, wo wir uns nicht auf ganz strenge statistische Tatsachen stützen können, verlassen und im folgenden noch der neuesten Zeit gerecht werden durch einen kurzen Vergleich des Jahrzehnts 1890—99 mit dem Jahrzehnt 1900—09.

§ 4. Die unehelichen Totgeburten in den Amtshauptmannschaften in der Periode 1900—09 und ein Vergleich der Jahrzehnte 1890—99 und 1900—09.

Auch hier ist uns wieder nur ein Vergleich der Verwaltungsbezirke im ganzen ohne Gliederung nach Stadt und Land möglich, da gesonderte Angaben in dieser Beziehung nicht vorliegen.

Mit Ausnahme der Kreishauptmannschaft Bautzen ist ein Zurückgehen der Quote in den Kreishauptmannschaften und auch im ganzen Lande zu verzeichnen. Außerdem hat sich die Spannung zwischen der niedrigsten und höchsten Quote dadurch in doppelter Weise verringert, daß die obere Grenze hinab- und die untere Grenze hinaufgerückt ist. Die territorialen Gegensätze haben sich also gemildert. Im einzelnen haben sich aber doch einige bemerkenswerte Verschiebungen vollzogen, die wir besonders hervorheben möchten.

Die Amtshauptmannschaft Leipzig, die bei weitem die niedrigste Quote des ganzen Landes zeigte, steht im letzten Jahrzehntdurchschnitt schlechter da als im vorhergehenden: die Quote ist um 0,4% gewachsen. Die zeitliche Entwicklung der letzten 20 Jahre führt dies deutlich vor Augen:

Uneheliche Totgeburtenquote der A. Leipzig:

Jahr	Quote	Jahr	Quote	Jahr	Quote	Jahr	Quote
1890	1,93 %	1896	2,68 %	1901	3,36 %	1906	4,85 %
1891	2,97	1897	4,15	1902	2,05	1907	3,12
1892	2,66	1898	3,90	1903	3,57	1908	2,05
1893	2,18	1899	2,25	1904	3,15	1909	3,21
1894	2,45	1900	3,11	1905	3,72	1910	2,73
1895	2,24						

Während im Jahrzehnt 1890—99 also nur je einmal die 3% und die 4% überschritten werden, weist das Jahrzehnt 1900—09 4mal Quoten über 3% und einmal eine Quote sogar über 4,5% auf.

Eine noch auffallendere Steigerung der Quote sehen wir sich in der Amtshauptmannschaft Bautzen vollziehen, von 3,18% im Jahrzehnt 1890—99 auf 4,14% in der Periode 1900—09. Von Jahr zu Jahr ist die Entwicklung hier folgende:

Uneheliche Totgeburtenquote der A. Bautzen:

Jahr	Quote	Jahr	Quote	Jahr	Quote	Jahr	Quote
1890	3,21 %	1896	3,49 %	1901	5,41 %	1906	3,52 %
1891	2,46	1897	3,10	1902	3,70	1907	4,61
1892	2,34	1898	3,48	1903	3,54	1908	4,40
1893	2,82	1899	3,45	1904	4,05	1909	3,74
1894	3,90	1900	4,47	1905	3,89	1910	4,14
1895	3,53						

Zwei steigende Tendenzen lassen sich danach verfolgen. Die erste von 1891—1901, wo ein Höhepunkt erreicht wird, dann von 1902—08. Im ersten Jahrzehnt haben wir keine Quote über 4%, im zweiten dagegen 5, darunter eine über 5%.

Auf noch einen Bezirk erheblicher Steigerung der unehelichen Totgeburtenquote möchten wir hier aufmerksam machen, auf die A. Freiberg.

Uneheliche Totgeburtenquote der A. Freiberg:

Jahr	Quote	Jahr	Quote	Jahr	Quote	Jahr	Quote
1890	3,75 %	1896	3,65 %	1901	4,84 %	1906	5,98 %
1891	4,94	1897	6,58	1902	3,97	1907	7,63
1892	6,00	1898	4,95	1903	4,33	1908	5,08
1893	4,44	1899	5,17	1904	6,59	1909	5,24
1894	3,94	1900	5,20	1905	5,18	1910	4,22
1895	3,48						

Die Reihe zeigt bei großen Schwankungen doch eine unverkennbare steigende Tendenz mit dem Maximum der Entwicklung im Jahre 1907: 7,63%.

Außer in diesen 3 Bezirken ist die Quote noch in 6 anderen gestiegen, wenn auch meist um nur ganz winzige Beträge.

Diesen steigenden Tendenzen stehen nun aber fallende in erheblich mehr Bezirken und auch in zum Teil erheblich größerem Maßstabe gegenüber. Wir wollen dies an der zeitlichen Entwicklung dreier Bezirke, bei denen man es am besten verfolgen kann, zeigen:

Uneheliche Totgeburtenquote der Amtshauptmannschaften

Jahr	Pirna	Oschatz	Ölsnitz	Jahr	Pirna	Oschatz	Ölsnitz
1890	4,90 %	3,19 %	4,29 %	1901	4,27 %	3,08 %	2,76 %
1891	4,27	3,96	5,70	1902	4,08	2,11	2,99
1892	6,53	5,62	2,72	1903	4,55	4,00	1,43
1893	4,61	6,49	2,88	1904	4,49	2,32	1,35
1894	4,70	4,25	2,68	1905	3,09	2,18	5,19
1895	4,06	5,51	4,15	1906	3,31	2,13	1,84
1896	5,22	2,15	3,00	1907	4,27	2,67	3,08
1897	5,56	2,21	4,83	1908	3,36	3,12	3,14
1898	4,12	4,38	4,88	1909	4,19	3,78	2,50
1899	4,16	4,15	5,05	1910	4,01	3,50	1,37
1900	3,66	4,59	2,92				

Die fallende Tendenz zeigt sich nun allerdings nicht von Jahr zu Jahr durch gleichmäßige Abnahme; man sieht vielmehr ein sehr unruhiges Hin- und Herschwanken, und es ergeben sich sogar ganz erhebliche Rückschläge (z. B. in Ölsnitz im Jahre 1905); aber im ganzen ist die Abnahme als allgemeine Tendenz unseres Erachtens zweifellos vorhanden. Das fortwährende Schwanken der Quote erklärt sich zum guten Teil daraus, daß die absoluten Zahlen sehr klein sind — in Oschatz sind jährlich im Durchschnitt 5 Totgeburten zu verzeichnen! —, so daß auch nur 1 Totgeburt mehr schon sehr viel ausmacht.

Eine gänzlich andere Verteilung der Totgeburtenquote ergibt sich nach diesen Betrachtungen nicht für das Jahrzehnt 1900—09. Einige besondere Fälle haben wir hervorgehoben; neben noch einigen etwas bedeutenderen Unterschieden bleibt sich die Verteilung im übrigen gleich. Der Komplex geringerer und mittlerer Quoten hat sich im Nordwesten bedeutend vergrößert durch das Hinzutreten von Oschatz, Grimma und Borna. Auch das Gebiet im Südwesten mit mäßig hoher Quote hat sich vergrößert, während das Gebiet im Süden mit den höchsten Quoten durch das Zurückgehen der Quote in Pirna eine Verminderung erfahren hat. Auch in den Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Marienberg, die zu diesem Gebiete gehören, ist die Quote bedeutend gefallen, wenigstens in Dippoldiswalde: es ist aber doch das höchst belastete Gebiet geblieben mit dem Höhepunkt in der Amtshauptmannschaft Freiberg.

So haben wir das, was wir aus der jahrzehntelangen Entwicklung der unehelichen Totgeburtenquote des ganzen Landes nachweisen konnten, nämlich ihre sinkende Tendenz in der überwiegenden Zahl der Verwaltungsbezirke bestätigt gefunden.

Als Ursachen für die fast allgemein eingetretene Abnahme der ehelichen als auch der unehelichen Totgeburtenhäufigkeit ist vielleicht ein-

mal eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse geltend zu machen. Eine unmittelbare Folge hiervon ist dann sicherlich wohl eine viel öftere Heranziehung ärztlicher Hilfe, die heutzutage auch schneller beschafft werden kann als früher. Zweifellos spielt aber in diesem Zusammenhang auch der Umstand eine nicht zu unterschätzende Rolle, daß die Hebammen jetzt viel eingehender auf ihren verantwortungsvollen Beruf vorbereitet werden. Ob und inwieweit dann noch eine größere Schätzung des werdenden Lebens, die eine größere Schonung zur Folge hat, in der Richtung einer Verminderung der Totgeburten wirkt, wollen wir hier nicht entscheiden.

Viertes Kapitel.

Die uneheliche Säuglingssterblichkeit.

§ 1. Die zeitliche Entwicklung.

Unter Säuglingssterblichkeit im statistischen Sinne versteht man die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr. Lange Zeit ist dies Gebiet von der amtlichen Statistik Sachsens arg vernachlässigt worden. Nur lückenhafte und unzuverlässige Aufzeichnungen fanden statt, so daß mit dem so gesammelten Material nicht viel anzufangen war. Dies wurde erst anders, als mit dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 eine gesetzliche Grundlage zur Beschaffung des Urmaterials der Statistik der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle geschaffen wurde. Von nun an wird auch das Material für die Säuglingssterblichkeit zuverlässiger, lückenloser und differenzierter. Allerdings weist die amtliche sächsische Statistik erst vom Jahre 1880 die Sterblichkeit der Säuglinge mit Unterscheidung der ehelichen und unehelichen Geborenen aus.

Danach sind vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1910 uneheliche Kinder im 1. Lebensjahr gestorben:

1880	6113	1888	6704	1896	6646	1904	6246
1881	5997	1889	7131	1897	7681	1905	6292
1882	6148	1890	6563	1898	7081	1906	5465
1883	6311	1891	6683	1899	7420	1907	5441
1884	7016	1892	7113	1900	7524	1908	5235
1885	6368	1893	6985	1901	6875	1909	5063
1886	7397	1894	6606	1902	5907	1910	4447
1887	6404	1895	7480	1903	6247		

Schon aus dieser Reihe der absoluten Zahlen der Säuglingssterblichkeit ist ein außerordentliches Schwanken von Jahr zu Jahr ersichtlich. Der Höhepunkt wird zweifellos in den 90er Jahren erreicht. Von 1900 ab erfolgt eine fast stetige Abnahme, die in den letzten Jahren größere Dimensionen annimmt, so daß die absolute Zahl der im 1. Lebensjahre unehelich gestorbenen Kinder im Jahre 1910 bedeutend geringer ist als im Jahre 1880. Bedenkt man ferner, daß doch die Zahl der unehelich Lebendgeborenen der Jahre 1880 und 1910 um eine Zunahme von ungefähr 4000 differiert, so kann man schon hieraus den Schluß ziehen, daß die Säuglingssterblichkeit der Unehelichen bedeutend abgenommen haben muß. Um die Abnahme aber genauer zu messen, wollen wir uns einer relativen Zahl bedienen. Wir beziehen die während eines bestimmten Kalenderjahres im 1. Lebensjahr gestorbenen auf die im gleichen Jahre lebendgeborenen Kinder, getrennt für eheliche und uneheliche. Dies liefert uns die eheliche bzw. uneheliche Säuglingssterblichkeitsziffer. Wie schon bei den Totgeburten werden wir auch hier jedesmal die Ergebnisse für die ehelichen Kinder vergleichend heranziehen.

Über den zeitlichen Verlauf der beiden Säuglingssterblichkeitsziffern gibt uns Tabelle 13 und die graphische Darstellung Nr. 4 Aufschluß. Hier treten die jährlichen Schwankungen, die wir schon aus den absoluten Zahlen herausgelesen haben, besonders deutlich zutage. Hauptsächlich von 1880 an bis in die 90er Jahre läßt sich keine bestimmte Tendenz verfolgen. Auf Jahre geringer Sterblichkeit folgen in diesem Zeitraum meist um so größere Rückschläge. Das Maximum fällt in das Jahr 1886, in dem auf 100 unehelich Geborene fast 42 während des 1. Lebensjahres unehelich Gestorbene kommen. Eine ganz erschreckend hohe Zahl! Und noch zweimal werden die 40% überschritten: Im Jahre 1892 mit 40,66% und im Jahre 1895 sogar mit 41,13%. Auch das Jahr 1889 zeigt mit 39,9% eine außerordentlich hohe Säuglingssterblichkeit unter den Unehelichen. Erfreulicherweise setzt bereits in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Besserung ein. Vom Jahre 1895 an läßt sich eine abnehmende Tendenz wahrnehmen. Zwar erfolgt 1897 noch ein Rückschlag auf 38,97%; aber von da an werden die 38% nicht wieder erreicht, bald auch die 35% nicht mehr, ja von 1906 ab sinkt die Ziffer dauernd unter 30%. Das Jahr 1910 bringt sogar ein Minimum von 23,07%, so daß die Ziffer in den letzten 6 Jahren allein in stetigem, schnellem Rückgang um 10% gesunken ist. Wie sehr sich die Verhältnisse gebessert haben, zeigt vielleicht der Umstand am deutlichsten, daß die eheliche Säuglingssterblichkeitsziffer, die, wie wir sogleich sehen werden, stets viel geringer ist als die uneheliche, bis zum Jahre 1902 keinen so tiefen Stand erreicht hatte, wie ihn im letzten Jahre die uneheliche aufweisen kann.

Beim Vergleich dieser Entwicklung mit der der ehelichen Säuglingssterblichkeit fällt einmal der Umstand auf, daß sich eine fast ganz genau parallele Entwicklung beider Ziffern vollzieht, dann aber auch ist der große Unterschied zwischen beiden Ziffern bemerkenswert. Was die parallele Entwicklung anbetrifft, so hat auch die eheliche Säuglingssterblichkeitsziffer ihr Maximum im Jahre 1886 mit 28,90%. Auch die

anderen Höhepunkte der Entwicklung finden sich wieder, wenn sie auch bei den Schwankungen von Jahr zu Jahr nicht so kraß auftreten, schon aus dem Grunde, weil die Ziffer im allgemeinen bedeutend kleiner ist. Die abnehmende Tendenz ist auch hier unverkennbar besonders in den letzten 11 Jahren, wo sie um 10% gefallen ist. Um die Tendenz zur Verminderung bei beiden Ziffern deutlich in die Erscheinung treten zu lassen, fassen wir die einzelnen Jahre zu 5jährigen Gruppen zusammen; dann ergibt sich:

Es starben im ersten Lebensjahre im Verhältnis zu je 100 Lebendgeborenen:

Im Jahrfünft:	Eheliche	Uneheliche	Im Jahrfünft:	Eheliche	Uneheliche
1881—85	26,71%	38,31%	1896—1900	25,07%	36,50%
1886—90	26,67	39,02	1901—05	23,35	32,92
1891—95	26,49	38,69	1906—10	18,72	26,07

Diese kleine Tabelle zeigt deutlich, wie die eheliche Säuglingssterblichkeit von Anfang an eine abnehmende Tendenz zeigt, während die uneheliche erst eine Steigerung erfährt und hier der Rückgang, allerdings nur bei Zusammenfassung zu größeren Perioden, erst nach 1890 einsetzt. Dann aber ist auch bei ihr die Abnahme unverkennbar.

Die Spannung zwischen den Ziffern bewegt sich zwischen dem Maximum von 13,72% im Jahre 1895 und dem Minimum von 6,62% im Jahre 1910. Im Durchschnitt beträgt sie ungefähr 10—11% wenigstens für die früheren Jahre. Sie ist also bemerkenswert groß. In den letzten Jahren verringert sie sich aber zusehends als Folge eines stärkeren Rückganges der unehelichen Sterblichkeitsziffer. Die eheliche kann naturgemäß nicht so schnell sinken als die uneheliche, da sie nicht so viel Spielraum hat.

Als Ursachen der höheren Säuglingssterblichkeit unter den unehelichen Kindern, die überall zu beobachten ist, gibt Prinzing in seinem „Handbuch der medizinischen Statistik“ an: Geringere Lebensfähigkeit, Mangel an Wartung und Pflege und unpassende Ernährung. M. Marcuse (Uneheliche Mütter, Großstadtdokumente Bd. 27) dagegen will von einer geringeren Lebensfähigkeit der unehelichen Kinder nichts wissen: „Es ist zweifellos erwiesen, daß die unehelichen Kinder von Natur aus nicht schwächer veranlagt sind.“ Er stützt sich auf das Urteil Rosenfelds (Mehrsterblichkeit der unehelichen Kinder, Jahrbuch für Kinderheilk. Bd. 63), der die höhere Sterblichkeit der Unehelichen ausschließlich auf unzureichende Pflege und Ernährung zurückführt. Marcuse fährt dann fort: „In den Untersuchungen von Neumann und Spann wird dies in einwandfreier Weise bestätigt dadurch, daß die erschreckend hohe Sterblichkeit nicht alle unterschiedslos betrifft, sondern je nach den äußeren Verhältnissen, unter denen sie leben, ganz verschieden ist.“ Dies letzte Argument an sich ist zweifellos unanfechtbar, ob aber die Behauptung von der gleichen Lebensfähigkeit bei beiden Kategorien

von Kindern in dieser schroffen Form richtig ist, möchten wir zum mindesten dahingestellt sein lassen. In voller Ausdehnung auf alle unehelichen Kinder trifft sie sicherlich nicht zu. Das sächsische Material erlaubt es aber leider nicht, nach der einen oder der anderen Richtung hin sichere Schlüsse zu ziehen; daher können wir nur allgemein unser Urteil dahin zusammenfassen, daß man allen oben angeführten Gründen einen Teil der Schuld an der höheren Säuglingssterblichkeit der Unehelichen zuschreiben kann.

Wie sich die Säuglingssterblichkeit in bezug auf die Einteilung des ganzen Landes in Städte und Dörfer gliedert, darüber gibt uns folgende kleine Tabelle Auskunft:

Im Verhältnis zu 100 Lebendgeborenen sind bis zum Ablauf des 1. Lebensjahres gestorben:

Jahr	In den Städten		In den Dörfern		Im ganzen Königreich	
	eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche
	Kinder					
1	2	3	4	5	6	7
1893	26,63	36,58	27,83	40,42	27,30	38,56
1894	23,64	34,09	25,74	38,45	24,80	36,31
1895	27,13	39,59	27,63	42,83	27,41	41,13
1896	22,70	31,10	24,08	36,53	23,46	33,81
1897	25,50	35,97	27,42	42,10	26,56	38,97
1898	23,02	32,63	24,70	37,95	23,95	35,17
1899	23,64	33,20	25,90	40,50	24,89	36.69
1900	25,92	34,83	26,89	41,21	26,45	37,79

Leider werden vom Jahre 1900 ab die Angaben nach Stadt und Land nicht mehr in den amtlichen Publikationen angegeben, so daß uns nur diese 8 Jahre zur Verfügung stehen. Aus der Tabelle scheint aber doch schon mit genügender Deutlichkeit hervorzugehen, daß die Säuglingssterblichkeit der ehelichen und unehelichen Kinder in den Dörfern höher ist als in den Städten. Jedoch sind diese Zahlenreihen mit großer Vorsicht zu deuten. Schon die Tatsache, daß der Unterschied zwischen Städten und Dörfern bei der unehelichen Säuglingssterblichkeit beträchtlich höher ist als bei der ehelichen, legt die Vermutung nahe, daß hier ein bestimmender Faktor zu berücksichtigen ist; und dies ist wohl folgender: Viele außerehelich Geschwängerte kommen der Entbindung wegen in die Stadt, um bald nach der Geburt des Kindes mit diesem wieder in die Heimat zurückzukehren; besonders ist dies dort der Fall, wo eine größere Stadt mit Entbindungsanstalten in der Nähe ist. Außerdem werden noch viele von städtischen Mädchen in der Stadt unehelich Geborene gleich nach der Geburt auf dem Lande in Pflege gegeben. Stirbt nun ein solches Kind, so fällt der Sterbefall dem Lande zur Last, während die Geburt in der Stadt registriert ist. Einerseits wird

dadurch die Zahl der unehelichen Geburten in der Stadt vermehrt — wir wiesen schon früher darauf hin —, andrerseits wird die Zahl der Säuglingssterbefälle in der Stadt vermindert, sodaß bei der Inbeziehungsetzung beider Zahlen eine zu niedrige Ziffer resultiert, während diese hingegen auf dem Lande zu hoch erscheint; denn die Zahl der unehelichen Geburten wird ungebührlich verringert, die Zahl der Sterbefälle dagegen stellt sich zu hoch. Unter voller Berücksichtigung dieser Fehlerquelle, deren Einfluß wir aber auch nicht überschätzen möchten, würden wir schließlich doch dazu neigen, aus der Tabelle eine Mehrbelastung der Dörfer, wenigstens was das ganze Land anbetrifft, herauszulesen, und zwar aus dem Grunde, weil die Dörfer auch mit der ehelichen Säuglingssterblichkeit stärker belastet sind, wo man diesen Einwand doch nicht geltend machen kann. Wir glauben aber gern, daß sich für manche kleinen Gebiete des Landes das umgekehrte Bild ergeben könnte. Leider versagt hier die amtliche Statistik, so daß wir genötigt sind, diese Frage aus Mangel an statistischen Nachweisen offen zu lassen. Naturgemäß ist es sehr mißlich, aus einer so kleinen Entwicklungsreihe wie der obigen eine Tendenz herauslesen zu wollen. Versucht man es dennoch, so könnte man vielleicht nicht ganz ohne Grund behaupten, daß sich in der Entwicklungsreihe der Städte eine abnehmende Tendenz bemerkbar macht, jedenfalls wenn man sie mit der Reihe, die sich für die Dörfer ergeben hat, vergleicht. Die Tatsache, daß die Entwicklung in den Städten sich mit der in den Dörfern parallel vollzieht, ist nur ein scheinbarer Widerspruch hiergegen, denn die Rückschläge, die bei beiden Ziffern in dieselben Jahre fallen, sind bei der Ziffer für die Städte nicht so groß als bei der für die Dörfer, so daß trotz der parallelen Entwicklung bei der Städteziffer eher von einer Abnahme gesprochen werden kann als bei der Säuglingssterblichkeit in den Dörfern.

Für eine andere, nicht minder wichtige Frage ist uns eine, wenn auch nur kurze, zeitliche Entwicklungsreihe gegeben, nämlich für die Frage: Wie verteilt sich die uneheliche Säuglingssterblichkeitsziffer auf die 4 Kreishauptmannschaften? Wir können dies verfolgen vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1900 (s. Tabelle 14). Ein ganz eigentümliches Bild ergibt sich da, das wir in einer graphischen Darstellung (Nr. 5) veranschaulichen zu müssen glaubten. Von verschwindend wenigen Ausnahmen abgesehen schneiden sich die 4 Kurven, die die Entwicklungsreihen der Kreishauptmannschaften darstellen, gar nicht. Vielmehr liegt die Kurve der Kreishauptmannschaft Dresden oberhalb der von Bautzen, die der Kreishauptmannschaft Leipzig oberhalb der von Bautzen und Dresden und die der Kreishauptmannschaft Zwickau oberhalb der 3 eben genannten. Es ist also die Reihenfolge von der geringsten zur stärksten Belastung folgende: Kreishauptmannschaft Bautzen, Dresden, Leipzig, Zwickau. Eine detaillierte Besprechung der graphischen Darstellung glauben wir uns ersparen zu können, da sie wohl deutlich

genug für sich selbst spricht. Nur kurz hervorheben möchten wir, daß hier einerseits niedrigere Ziffern erreicht werden — in der Kreishauptmannschaft Bautzen — andrerseits höhere — in der Kreishauptmannschaft Zwickau — als im ganzen Lande. Die niedrigste Ziffer in diesem Zeitraum fällt in die Jahre 1896 und 1898 mit 27,51%, während im ganzen Lande für diese Periode ebenfalls das Jahr 1896 den niedrigsten Stand bringt, aber mit 33,81%; die höchste Ziffer wird in der Kreishauptmannschaft Zwickau im Jahre 1892 mit 45,8% erreicht; die höchste des Landes dagegen betrug, wie wir sahen, 41,98% im Jahre 1892. Auch die Schwankungen von Jahr zu Jahr sind hier noch bedeutender als im ganzen Königreich, da ja in der Landesziffer die Gegensätze der einzelnen Landesteile stark nivelliert werden.

§ 2. Die uneheliche Säuglingssterblichkeit in den Amtshauptmannschaften für die Perioden 1880—89 und 1891—1900.

Die Entwicklungsreihen der Kreishauptmannschaften legen die Vermutung nahe, daß sich bei weiterer lokaler Differenzierung noch größere Gegensätze ergeben könnten. Wir wollen daher auch hier kurz auf die untersten Verwaltungsbezirke eingehen. Wir haben hierzu zwei Jahrzehntdurchschnitte zur Verfügung, 1880—89 und 1891—1900 (s. Tabelle 15). Diese Tabelle zeigt wieder die Einteilung des ganzen Landes in die 27 Amtshauptmannschaften und die 3 exemten Städte. Gegen die vollständige Beibehaltung dieser Einteilung für die folgende geographische Schilderung spricht nun ein großes Bedenken. Man fasse die Zahlen der Stadt Dresden und der Stadt Leipzig einerseits und die der Amtshauptmannschaft Dresden-A. und -N. und der Amtshauptmannschaft Leipzig andrerseits ins Auge. Dann sieht man, die beiden Städte haben sehr niedrige Ziffern — im Jahrzehnt 1880—89 sogar die niedrigsten — und die betreffenden Amtshauptmannschaften die höchsten. Dies ist dem schon oben erwähnten Vorhandensein der öffentlichen Entbindungsanstalten in den beiden Hauptstädten zuzuschreiben und außerdem dem bereits ebenfalls erwähnten Umstande, daß viele von städtischen Müttern unehelich Geborene gleich nach der Geburt auf dem Lande in Pflege gegeben werden und beim Todesfall dann die Säuglingssterblichkeit der Umgebung der Großstädte in die Höhe schnellen lassen. Um nun die Widersprüche, die sich daraus ergeben, zu beseitigen, fassen wir die Stadt Dresden mit den beiden sie umgebenden Amtshauptmannschaften und die Stadt Leipzig mit der gleichnamigen Amtshauptmannschaft zu je einem Bezirke zusammen. Wir haben dann also 27 Bezirke. In der Tabelle sind die betreffenden Zusammenzüge in Kursivschrift beigefügt.[1])

1) Vgl. Tabelle 15 des Anhanges.

Wir erhalten nun, wenn wir erst einmal das Jahrzehnt 1880—89 allein betrachten, folgende geographische Verteilung der Säuglingssterblichkeitsziffer: Die niedrigste Ziffer finden wir merkwürdigerweise in einem Teile der Kreishauptmannschaft Zwickau, die doch im ganzen genommen am stärksten belastet ist, nämlich in der Amtshauptmannschaft Ölsnitz. Zusammen mit der sich an sie anschließenden Amtshauptmannschaft Auerbach, die eine um nur 3% höhere Ziffer hat, bildet sie das Gebiet, das am günstigsten dasteht. Dies trifft übrigens, wie die Tabelle zeigt, nicht nur für die uneheliche, sondern sogar noch im verstärkten Maße auch für die eheliche Säuglingssterblichkeitsziffer zu. Ganz im entgegengesetzten Teil des Landes liegt dann noch ein Gebiet mit sehr geringer Säuglingssterblichkeit, die Amtshauptmannschaft Kamenz, wo die Ziffer nur 26,9% beträgt. Neben diesem südwestlichen und nördlichen Gebiet haben wir noch einen großen zusammenhängenden Komplex mit mittleren Ziffern, wenn man Ziffern bis zu 37% mittlere nennt. Es wird gebildet von der Kreishauptmannschaft Bautzen mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Zittau, von der Kreishauptmannschaft Dresden mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Meißen; ferner gehören dazu von der Kreishauptmannschaft Leipzig die Amtshauptmannschaften Grimma und Oschatz und von der Kreishauptmannschaft Zwickau die Amtshauptmannschaft Marienberg. Mit anderen Worten, dies Gebiet umfaßt mit einer Ausnahme (Zittau) den ganzen Osten, fast den ganzen Süden und fast den ganzen Norden des Landes. In diesem großen Komplex finden wir überall Ziffern unter 37%, allerdings in der Mehrzahl zwischen 35 und 37%. Im Westen des Landes ist nun die Säuglingssterblichkeit am höchsten. Obenan steht hier die Stadt Chemnitz, wo die Hälfte aller lebendgeborenen Kinder bereits im Laufe des ersten Lebensjahres wieder dahingerafft werden. Welche Einbuße an nutzlos aufgewendeter Mühe, Sorge, Arbeitskraft und Kapital! Die Amtshauptmannschaft Chemnitz gibt dieser Stadt in ihrem traurigen Ruhm nur sehr wenig nach. Dann schließen sich in absteigender Reihenfolge Zwickau, Glauchau, Meißen und Flöha an, in denen noch über 42% der unehelich Lebendgeborenen einen so frühen Tod finden. Sonach ergibt sich für das Jahrzehnt 1880 bis 1889 ein recht trauriges Gesamtbild: In 21 von 27 Bezirken stirbt über ein Drittel der Lebendgeborenen vor der Vollendung des ersten Lebensjahres und davon in 8 Bezirken sogar über zwei Fünftel!

Vergleichen wir dieses Ergebnis mit dem Jahrzehnt 1891—1900, so ist zuerst ein Nachlassen der Säuglingssterblichkeitsziffer für das ganze Königreich um 1,25% zu verzeichnen. Auch die Ziffern für die Kreishauptmannschaften stellen sich allgemein niedriger; während aber die Ziffer für Zwickau nur einen um 0,02% niedrigeren Stand hat, weist Bautzen einen Rückgang von 3,84% auf.

Im einzelnen haben wir aber durchaus nicht überall ein Zurückgehen der Ziffer, sondern einige Male ein bemerkenswertes Steigen, so besonders

in der Amtshauptmannschaft Pirna, wo die Ziffer um 3,16% zugenommen hat. Auch Glauchau hat eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen: 2,77%. Außerdem ist die Ziffer noch in 8 Bezirken gestiegen, wenn auch z. T. sehr wenig. In allen übrigen Bezirken ist sie dagegen zurückgegangen, am meisten aber in der Amtshauptmannschaft Zittau, nämlich um 7,53%, so daß dieser Bezirk im letzten Jahrzehnt auch zu dem Gebiet der mittleren Ziffern gehört. Ein bemerkenswerter Rückgang hat sich dann noch in Döbeln, 4,29%, und in der Stadt Chemnitz, 4,56%, vollzogen. Abgesehen von diesen größeren Veränderungen ist das Bild von der geographischen Verteilung der unehelichen Säuglingssterblichkeitsziffer dasselbe geblieben. Es ist auch in diesem Jahrzehnt der Westen erheblich stärker belastet als die übrigen Teile des Landes. Das Gesamtresultat ist, wie schon gesagt, ein etwas besseres: Es sterben in 18 Bezirken noch mehr als ein Drittel der lebendgeborenen unehelichen Kinder im ersten Lebensjahr, davon in 7 Bezirken mehr als zwei Fünftel. Man sieht, im ganzen doch nur eine bescheidene Besserung. Für die letzten Jahre liegen uns nun leider keine nach den Amtshauptmannschaften gesonderte Angaben vor, so daß wir auf eine Berücksichtigung des letzten Jahrzehnts leider verzichten müssen. Es wäre sehr interessant gewesen, die Verteilung des großen Rückganges der Säuglingssterblichkeit im ganzen Lande auf die einzelnen Bezirke verfolgen zu können.

Bei so großen territorialen Verschiedenheiten, die wir hier festgestellt haben, drängt sich unwillkürlich die Frage nach den Ursachen auf. Sie liegen sicherlich z. T. in derselben Richtung wie bei der verschiedenen Verteilung der unehelichen Totgeburten. Großen Einfluß hat hier dann noch die Ernährungsweise. So finden wir beispielsweise als Erklärung für die geringe Säuglingssterblichkeit in der Amtshauptmannschaft Ölsnitz in der Zeitschrift des K. Sächs. Statistischen Bureaus angegeben, daß hier solche Hausindustrie vertreten sei, bei deren Ausübung die Frau am wenigsten an der Selbstnährung ihrer Kinder gehindert ist. Hier liegt zweifellos eine der wichtigsten Ursachen der hohen unehelichen Säuglingssterblichkeit. Daraus erklärt sich dann auch, daß der besonders industrielle Westen stärker belastet ist als alle übrigen Teile des Landes. Die unehelichen Mütter, die sich hier sicherlich zum großen Teil aus den Kreisen der Fabrikarbeiterinnen rekrutieren, haben in den meisten Fällen keine Zeit, ihre Kinder selbst zu nähren, da sie so bald wie möglich nach der Geburt des Kindes wieder ihrem Erwerb nachgehen müssen, der sie tagsüber von Hause fernhält. Sicher spielen noch viele andre Momente eine Rolle bei der Bestimmung der verschiedenen Höhe der Säuglingssterblichkeit. Wir können sie aber alle durchaus nicht in befriedigender Weise, nicht einmal annähernd, statistisch ausweisen.

§ 3. Die Lebensbedrohung während des ersten Lebensjahres in seinen verschiedenen Stadien.

Für die Beantwortung der Frage, zu welcher Zeit die Säuglinge am meisten dem Tode ausgesetzt sind, greifen wir den Zeitraum 1901 bis 1905 heraus.

Alter nach der Geburt	Von den 1901—05 Lebendgeborenen sind gestorben: absolut		im Verhältnis zu je 100 d. Lebendg.	
	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.
1	2	3	4	5
Binnen 5 Tagen	1175	229	2,04	3,12
„ 6—10 „	4680	1113	0,73	1,16
„ 11—15 „	5896	1525	0,90	1,59
„ 16—20 „	6117	1796	0,93	1,87
„ 21—25 „	3798	1295	0,69	1,35
„ 26—30 „	3784	968	0,56	1,01
Im Laufe des 1. Monats	38447	9686	5,85	10,10
„ 2. „	18621	4517	2,83	4,71
„ 3. „	18738	4189	2,85	4,37
„ 4. „	16832	3369	2,56	3,51
„ 5. „	13464	2591	2,05	2,70
„ 6. „	10767	1927	1,64	2,01
„ 7. „	8865	1418	1,35	1,48
„ 8. „	7522	1096	1,14	1,14
„ 9. „	6385	904	0,97	0,94
„ 10. „	5421	753	0,82	0,79
„ 11. „	4495	609	0,69	0,64
„ 12. „	3938	508	0,60	0,53
Im Laufe des 1. Lebensjahres	153495	31567	23,35	32,92

Im 1. Lebensmonat ist danach das Leben des unehelichen Kindes am meisten bedroht, davon wieder sind die ersten 5 Lebenstage weitaus am gefährlichsten. Der 2. Lebensabschnitt unserer Einteilung (also der 6. bis 10. Tag) zeigt einen viel günstigeren Stand; von da an steigert sich die Lebensbedrohung wieder bis zum 20. Tage und fällt darauf bis zum Ende des ersten Lebensmonats. Dasselbe Bild ergibt sich für die ehelichen Kinder, nur daß von diesen nur fast halb soviel im 1. Monat dahingerafft werden als von den unehelichen.

Im 2. Lebensmonat ist die Sterblichkeit der unehelichen Kinder schon um über 5% geringer als im ersten. Und sie verringert sich von Monat zu Monat ganz stetig ohne Rückschläge und erreicht im 12. Monat ein Minimum von 0,53 %. Auch bei den ehelich geborenen Kindern findet eine konstante, aber viel langsamere Minderung statt, so langsam, daß die Säuglingssterblichkeit im 8. Monat bei beiden Kategorien der Kinder gleich ist und daß von da an die unehelichen Kinder eine geringere Sterblichkeit aufzuweisen haben als die ehelichen.

Diese auf den ersten Blick sehr auffällige Tatsache läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß bei den unehelichen die schwächlichen und lebensunfähigen Kinder in der frühesten Zeit wegsterben, hauptsächlich wohl aus Mangel an genügender Sorgfalt und Pflege, die bei den ehelichen Kindern viel besser ist. Dies hat zur Folge, daß viele schwächliche Kinder, die doch auf die Dauer lebensunfähig sind, bei den ehelichen länger am Leben erhalten werden, als bei weniger Sorgfalt der Fall wäre. Kurz, bei den unehelich geborenen Kindern findet bereits sehr früh eine rücksichtslosere, strengere Auslese statt; diejenigen, die unter diesen Umständen die ersten kritischen Perioden überstehen, haben dann den Beweis ihrer Lebensfähigkeit erbracht und sind den verderblichen Kinderkrankheiten gegenüber viel widerstandsfähiger als solche ehelichen Kinder, die nur unter peinlicher Sorgfalt und Pflege die erste Lebenszeit überstanden haben. Aber noch ein anderer Umstand ist zur Erklärung dieser Tatsache geltend zu machen (vgl. die entsprechenden Bemerkungen in der Zeitschrift des sächs. stat. B.). Im Laufe des ersten Jahres nach der Geburt des Kindes verheiraten sich viele der unehelichen Mütter mit dem Vater des Kindes — wir kommen im Kapitel der Legitimationen hierauf zurück —, und durch diese Heirat wird das Kind eo ipso ehelich. Stirbt es nun, so tritt es in der Sterbezählkarte als eheliches Kind auf; und auf diese Weise steigert sich die relative Sterblichkeit der ehelichen Kinder, während sich die der unehelichen im gleichen Maße verringert. Die Unterschiede zwischen ehelicher und unehelicher Säuglingssterblichkeit sind aus diesem Grunde um so unsicherer und ungenauer, je weiter Sterbezeit und Geburtszeit auseinanderliegen. Es ist hiernach die Forderung aufzustellen, daß in den Sterbezählkarten ein Unterschied gemacht werde zwischen ehelichen Kindern, unehelich geborenen, aber durch Legitimation ehelich gewordenen Kindern und unehelichen Kindern. Erst dann könnte ein richtiges Bild der Sterblichkeit der unehelich geborenen Kinder gewonnen werden.

im Alter von	Es sind durchschnittlich jährlich gestorben: 1881/85		1886/90		1891/95		1896/1900		1901/05	
	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1–3 Tagen	1817,6	379,0	1989,0	425,8	2040,6	436,4	2206,6	507,0	2153,4	491,4
4–7 Tagen	1008,6	228,2	1035,6	222,4	981,4	217,2	947,8	203,6	920,2	201,6
1 Woche .	2826,2	607,2	3024,6	648,2	3022,0	653,6	3154,4	710,6	3073,6	693,0
2 Wochen	1693,4	415,8	1745,4	420,2	1759,2	433,8	1706,0	446,4	1465,2	365,2
3–4 W. . .	3213,2	900,6	3340,2	917,0	3510,8	956,8	3609,2	1030,0	3150,8	879,0
1 Monat. .	7732,8	1923,6	8110,2	1985,4	8292,0	2044,2	8469,6	2187,0	7689,6	1937,2
2–6 Mon.	—	—	—	—	17059,4	3782,4	17483,6	3940,2	15684,4	3318,6
7–12 Mon.	—	—	—	—	8437,2	1146,4	8159,6	1139,2	7325,2	1257,6
1 Jahre . .	—	—	—	—	33788,6	6973,0	34112,8	7266,4	30699,2	6513,4

Bei der Verfolgung der zeitlichen Entwicklung der unehelichen Säuglingssterblichkeit haben wir die Wahrnehmung einer fallenden Tendenz der Säuglingssterblichkeitsziffer gemacht. Beantworten wir nun die Frage, welche Abschnitte des ersten Lebensjahres hieran besonders beteiligt sind. Dazu haben wir für fünfjährige Durchschnitte die auf vorhergehender Seite befindliche Tabelle aufgestellt.

Für die beiden Jahrfünfte 1881—85 und 1886—90 stehen uns leider nur die Angaben bis zum ersten Lebensmonat zur Verfügung. Die Inbeziehungsetzung der Gestorbenen zu den Lebendgeborenen wird uns nun deutlich zeigen, welche Lebensabschnitte an der Minderung der Säuglingssterblichkeit partipizieren:

im Alter von	1881/85		1886/90		1891/95		1896/1900		1901/05	
	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1—3 Tagen .	1,62	2,27	1,63	2,43	1,60	2,42	1,62	2,54	1,64	2,56
4—7 Tagen .	0,90	1,37	0,87	1,27	0,77	1,21	0,70	1,02	0,70	1,05
1 Woche	2,52	3,64	2,50	3,70	2,37	3,63	2,32	3,56	2,34	3,61
2 Wochen ...	1,51	2,49	1,43	2,40	1,38	2,41	1,25	2,24	1,11	1,90
3—4 Wochen	2,86	5,40	2,74	5,23	2,75	5,31	2,65	5,17	2,40	4,58
1 Monat.....	6,89	11,53	6,67	11,33	6,50	11,35	6,22	10,97	5,85	10,09
2—6 Monaten	—	—	—	—	13,37	20,99	12,85	19,77	11,93	17,31
7—12 Mon...	—	—	—	—	6,61	6,36	6,00	5,72	5,65	6,56
1 Jahr	—	—	—	—	26,48	38,70	25,07	36,46	23,43	33,96

Hier tritt deutlich in die Erscheinung, daß bei den unehelichen Kindern die fallende Tendenz der Sterblichkeit davon herrührt, daß sie sich in den Abschnitten vom 4. bis 7. Tage, in der 2. Lebenswoche, in der 3. bis 4. Lebenswoche und im 2. bis 6. Lebensmonat von Jahrfünft zu Jahrfünft stetig verringert hat. Dagegen hat die Gefahr zu sterben im jüngsten Lebensabschnitt, am 1. bis 3. Tage, zugenommen, allerdings nur so wenig, daß der 1. Lebensmonat im ganzen dennoch eine absteigende Tendenz zeigt. Bei den ehelichen Kindern treten dieselben Tendenzen in die Erscheinung, abgesehen davon, daß man bei der Sterblichkeitsziffer der ersten 3 Tage hier eher von einer Konstanz als von einer Steigerung sprechen kann. Gerade aber der Umstand, daß die Lebensbedrohung der 3 ersten Lebenstage keine Minderung erfahren hat, deutet doch wohl darauf hin, daß einmal viele von vornherein lebensunfähige Kinder zur Welt kommen, dann aber auch, daß die gleich nach der Geburt einsetzende Pflege noch viel zu wünschen übrig läßt. Daß die unehelichen Kinder hierunter wieder mehr zu leiden haben als die ehelichen, ist sehr erklärlich und naheliegend. Eine nicht immer sachgemäße Leitung der Geburt mag hier auch noch eine Rolle spielen.

Zum Schluß wollen wir noch kurz auf die Frage eingehen, wie sich die uneheliche Säuglingssterblichkeit auf die beiden Geschlechter verteilt. Wir betrachten zu diesem Zwecke die Säuglingssterblichkeit in der Periode 1891—1900.

In dieser Zeit starben im ersten Lebensjahr:

Jahr	Eheliche		Uneheliche	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5
1891	17812	14445	3652	3031
1892	19433	15617	3906	3206
1893	19328	15622	3773	3212
1894	17607	14004	3621	2985
1895	19544	15531	4040	3439
1896	17398	13702	3618	3028
1897	19659	15921	4119	3561
1898	18166	14600	3826	3254
1899	19070	15368	3996	3424
1900	20395	16284	4176	3348
1891—1900	188412	151094	38727	32488

Diese Zahlen zeigen eine viel stärkere Beteiligung der Knaben an der Säuglingssterblichkeit. Wir müssen aber den Umstand in Betracht ziehen, daß bekanntlich immer mehr Knaben als Mädchen geboren werden, daß also dementsprechend überhaupt mehr Knaben dem Tode ausgesetzt sind als Mädchen. Um diesen Umstand auszuschalten, bilden wir folgende Beziehungszahlen:

Kalenderjahr	von je 100 lebendgeborenen ehelichen		unehelichen		Kalenderjahr	von je 100 lebendgeborenen ehelichen		unehelichen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
	starben im 1. Lebensjahre					starben im 1. Lebensjahre			
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
1891	26,91	22,87	39,09	34,51	1897	28,56	24,45	41,31	36,57
1892	30,50	25,73	43,23	37,27	1898	25,93	21,86	37,20	33,04
1893	29,49	25,00	40,52	36,48	1899	26,86	22,81	38,64	34,65
1894	27,04	22,46	39,26	33,28	1900	28,59	24,19	40,58	34,80
1895	29,79	24,90	43,71	38,46	1891—1900	27,87	23,53	39,94	35,01
1896	25,57	21,23	35,96	31,55					

Diese Zahlenreihen zeigen wohl zur Genüge die durchgehends höhere Sterblichkeit der Knaben sowohl bei den ehelichen als auch bei den unehelichen Kindern. Bei den unehelich lebendgeborenen Knaben verfallen fast 5% mehr einem frühzeitigen Tode als bei den Mädchen; und auch bei den ehelichen Kindern beträgt die Mehrbelastung der Knaben über 4% der Lebendgeborenen.

§ 4. Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder bis zum 5. Lebensjahre.

Gewissermaßen als Anhang zu dem Kapitel der Säuglingssterblichkeit wollen wir kurz etwas auf die Lebensbedrohung in den weiteren Lebensjahren eingehen, soweit es das dürftig vorliegende Material gestattet. Für die Jahre 1906—10 liegen uns die Angaben über die Sterbefälle in den ersten 5 Lebensjahren mit Unterscheidung der Herkunft für das ganze Land vor. Danach erhalten wir folgende absoluten Zahlen:

Jahr	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen, ehelich	1. Lebensjahr, unehel.	2. Lebensjahr, ehelich	2. Lebensjahr, unehel.	3. Lebensjahr, ehelich	3. Lebensjahr, unehel.	4. Lebensjahr, ehelich	4. Lebensjahr, unehel.	5. Lebensjahr, ehelich	5. Lebensjahr, unehel.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1906	25520	5465	3014	377	1193	104	822	45	652	28
1907	23868	5441	2950	345	1120	105	802	52	616	29
1908	22942	5235	2984	369	1206	111	848	54	639	29
1909	20682	5063	2861	351	1087	92	723	56	576	28
1910	18229	4447	2606	339	1008	92	682	50	510	40
1906—10	111231	25651	14415	1781	5614	504	3877	257	2993	154

Hieraus läßt sich bereits ein verhältnismäßig stärkeres Zurückgehen der unehelichen Kindersterblichkeit von einem Lebensjahr zum andern herauslesen. Folgende Relativzahlen, die wir dadurch gebildet haben, daß wir obige absolute Zahlen auf die Lebendgeborenen des betreffenden Kalenderjahres bezogen haben, zeigen dies noch deutlicher:

Lebensjahr (Herkunft)	Von 100 unehelich Lebendgeborenen starben im vornbezeichneten Lebensjahre im Jahre 1906	1907	1908	1909	1910	1906—1910 Knaben	1906—1910 Mädchen	1906—1910 zusammen
	Knaben u. Mädchen zusammen:							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. ehelich	20,31	19,68	19,14	17,74	16,45	20,56	16,80	18,72
1. unehelich	28,28	27,84	26,14	25,11	23,07	28,42	23,64	26,09
2. ehelich	2,40	2,43	2,49	2,45	2,35	2,40	2,46	2,43
2. unehelich	1,95	1,77	1,84	1,74	1,76	1,80	1,79	1,81
3. ehelich	0,95	0,92	1,01	0,93	0,91	0,96	0,92	0,94
3. unehelich	0,54	0,54	0,55	0,46	0,48	0,52	0,51	0,52
4. ehelich	0,65	0,66	0,71	0,62	0,62	0,65	0,65	0,65
4. unehelich	0,23	0,27	0,27	0,28	0,26	0,27	0,25	0,26
5. ehelich	0,52	0,51	0,53	0,49	0,46	0,50	0,51	0,50
5. unehelich	0,14	0,15	0,14	0,14	0,21	0,17	0,15	0,16

Für den Durchschnitt 1906—10 haben wir hiernach eine Säuglingssterblichkeit von 18,72 % bei den ehelichen Kindern und von 26,09 % bei den unehelichen, das heißt von 100 Lebendgeborenen starben in diesem Zeitraum während des ersten Lebensjahres bei den unehelichen

7,37 % mehr als bei den ehelichen Kindern. Nun aber tritt ein bemerkenswerter Umschwung ein. Vom 2. Lebensjahr ab weisen die unehelichen Kinder eine geringere Sterblichkeit auf als die ehelichen; dies setzt sich bis zum 5. Lebensjahre fort. Schon bei der Zerlegung der Säuglingssterblichkeitsziffer in Sterbeziffern für die einzelnen Monate hatten wir eine größere Sterblichkeit der ehelichen Kinder vom 8. Lebensmonat an festgestellt. Also schon von da an setzt sich dies in den späteren Lebensabschnitten fort. Dieselben Erklärungen möchten wir auch hier geltend machen. In der frühesten Jugend findet bei den unehelichen Kindern eine strenge, rücksichtslose Ausscheidung der schwächlichen Elemente statt. Nur die physisch am kräftigsten und gesündesten überleben die am meisten gefährdete Zeit des Kindesalters, und diese trotzen dann auch allen weiteren Angriffen auf ihre Gesundheit und ihr Leben viel besser als ihre ehelichen Altersgenossen. In noch viel stärkerem Maße als beim Vergleich der Sterblichkeit der ehelichen und unehelichen Kinder nur während des ersten Lebensjahres fällt hier die oben schon erwähnte Fehlerquelle ins Gewicht, die uns als zweiter Erklärungsgrund für die mit der Zeit höher werdende Sterblichkeit der ehelichen Kinder diente. Sicher wird eine große Anzahl der unehelich geborenen Kinder, die das 5. Lebensjahr erreichen, während dieser Zeit legitimiert. Sie erhöhen dann den Bestand der ehelichen Kinder und damit auch, wenn sie sterben, die Zahl der Sterbefälle bei diesen. Unsere Ergebnisse haben also aus diesem Grunde nur einen sehr bedingten Wert.

Fünftes Kapitel.

Die Legitimationen durch nachfolgende Ehe der Eltern.

§ 1. Kritik des Materials und gesetzliche Grundlagen der Legitimationen.

Das Kapitel der Legitimationen ist wohl das bis in die jüngste Zeit hinein am meisten vernachlässigte Gebiet der Statistik der Bevölkerungsbewegung in Sachsen. Allerdings beginnen die Ausweise über die Legitimationen unehelicher Kinder bereits im Jahre 1865, als auf Grund einer Verbesserung der Kirchenzettel eine besondere Hervorhebung derjenigen Ehen angeordnet wurde, durch die uneheliche Kinder legitimiert wurden mit Bezifferung der legitimierten Söhne und Töchter. Aber erstens mußte diese Art der Statistik der Legitimationen — Erhebung mit Hilfe des Kirchenzettels — immer lückenhaft bleiben; wird doch in der Zeitschrift selbst gesagt, daß in großen Städten, wo die persönlichen Verhältnisse der Brautleute dem Geistlichen meist nicht näher bekannt sind, auf Auskünfte hierüber gänzlich verzichtet werden muß. Andrerseits aber erstreckt sich auch die Veröffentlichung des so gewonnenen Materials, das sich von Jahr zu Jahr verbesserte, nur bis auf

das Jahr 1870. Dieser verbesserte Kirchenzettel gelangt nämlich nur während dieses 6jährigen Zeitraumes zur Anwendung. Dann wurde ein neues Verfahren eingeführt: Das statistische Bureau zog sich alle gewünschten Auskünfte selbst aus den eingesandten Kirchenbuchduplikaten aus. Hierbei fielen die Angaben über die Legitimationen fort, denn die Einzelkarten über die Trauungen nach dem Jahre 1871 können hierüber keine Auskunft geben, da sie einfach den Inhalt der Traubücher reproduzieren, die darüber ebenfalls nichts enthalten. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Quelle, die im Jahre 1865 anfing zu fließen, bereits 1870 wieder versiegte.

Länger als 30 Jahre hat es dann gedauert, bis wieder ein Anfang gemacht wurde. Eine Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1903 bestimmt nämlich, daß vom Jahre 1904 an dem statistischen Bureau durch die Standesämter Nachweisungen über Legitimationen unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe der Eltern zur Bearbeitung geliefert werden sollen. Der Wortlaut der betreffenden Paragraphen der Verordnung, die sich auch noch auf Nachweise über Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen von Ehen bezieht, ist folgender:

§ 1. Die Standesbeamten haben vom 1. Januar 1904 ab jeden von ihnen beurkundeten Fall der Legitimation eines unehelichen Kindes durch nachfolgende Ehe auf eine besondere Zählkarte einzutragen und die geforderten Angaben darauf zu vermerken.

§ 3. Als Beurkundung der Legitimation eines unehelichen Kindes durch nachfolgende Ehe gilt der nach § 26 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung vom 6. Februar 1875 in der vom 1. Januar 1900 an geltenden Fassung am Rande der Eintragung über den Geburtsfall im Standesregister beizuschreibende Vermerk.

§ 5. Die Zählkarten sind in der Regel im unmittelbaren Anschluß an die Beurkundungen im Standesregister auszufüllen.

Ergibt sich im Falle des vorstehenden § 3 aus dem Geburtsregister, daß das Kind, auf welches der Vermerk sich bezieht, zur Zeit der Eheschließung nicht mehr am Leben ist, so hat die Ausstellung einer Zählkarte zu unterbleiben.

Mit dieser Verordnung ist die Statistik der Legitimation unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe in Sachsen endlich auf eine feste Unterlage gestellt worden.

Wir müssen uns aber wohl hüten, aus den nun fließenden Zahlenangaben mehr herauslesen zu wollen, als sie besagen. Werden wir uns also erst bewußt, welche Nachweise sie bringen. Wir erfahren zuerst einmal, wie viel Legitimationen jährlich stattfinden, und zwar mit der Unterscheidung, ob das Legitimationsjahr mit dem Geburtsjahr zusammenfällt oder ob die Geburt weiter zurückliegt. Diese Zahlen beziehen wir dann auf die Zahl der in demselben Jahre unehelich Lebendgeborenen,

also auf die Zahl der theoretisch möglichen Fälle von Legitimationen. Ein wichtiger Faktor bleibt dabei aber ganz unberücksichtigt, die Sterblichkeit. Um also die Zahl der Legitimationsfähigen zu finden — und auf diese müßte die Zahl der wirklich Legitimierten bezogen werden, um die Legitimationshäufigkeit festzustellen —, wären die Angaben nötig, wie sich die Zahl der unehelich Lebendgeborenen durch Todesfall vermindert. Diese Feststellung geschieht für das Königreich nicht; nur für die Stadt Dresden haben wir darüber Angaben. Diesen empfindlichen Mangel, der geeignet ist, unsere folgenden Untersuchungen zu nicht gerade sehr sicheren zu machen, können wir leider nicht beheben und müssen ihn mit in den Kauf nehmen. Wir glaubten aber doch auf die Untersuchungen über die Legitimationen in den einzelnen Verwaltungsbezirken nicht verzichten zu dürfen.

Bevor wir uns aber den Zahlenergebnissen zuwenden, wollen wir noch kurz einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der Legitimation geben.[1])

Das deutsche BGB. kennt zwei Arten der Legitimation unehelicher Kinder, durch nachfolgende Ehe und durch Ehelichkeitserklärung. § 1719 sagt:

> Ein uneheliches Kind erlangt dadurch, daß sich der Vater mit der Mutter verheiratet, mit der Eheschließung die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes.

Diese gesetzliche Bestimmung unterliegt deshalb leicht einer irrtümlichen Auffassung, weil sie zu besagen scheint, daß die Rechtswirkungen für das Kind ohne weiteres durch die Eheschließung ausgelöst werden. Das ist jedoch nicht der Sinn der Gesetzesstelle. Erst muß die Vaterschaftsanerkennung erfolgen, ehe die Legitimation durch nachfolgende Ehe eintreten kann. Die Anerkennung der Vaterschaft ist zeitlich beliebig; sie kann erfolgen:

1. Vor der Eheschließung (der Zweck ist Anerkennung der Unterhaltspflicht);
2. bei Gelegenheit der Eheschließung;
3. beliebige Zeit nach der Eheschließung.

In den beiden letzten Fällen erfolgt sie zum Zwecke der Legitimation. In der Praxis kommen häufig Fälle vor, wo die Eheschließung ohne Legitimation vor sich geht, und zwar aus verschiedenen Gründen: Scham, das Vorhandensein eines vorehelichen Kindes öffentlich bei der Eheschließung einzugestehen, Unkenntnis der Rechtsverhältnisse, einfache Vergeßlichkeit. Nachgeholt wird die Legitimation spätestens bei

1) Das folgende im wesentlichen als Auszug aus dem Artikel: E. Würzburger, Die Legitimationen unehelicher Kinder (Zeitschrift vom Jahre 1908, S. 182 u. ff.).

Eintritt des Kindes in das schulpflichtige Alter. Die Anerkennung kann vor verschiedenen standesamtlichen oder gerichtlichen Stellen geschehen. Es gibt 4 bzw. 5 Möglichkeiten, aber von jeder Stelle aus ist ein Bericht an das Standesamt des Geburtsortes des Kindes zu machen. Also sind die Geburtsregister der Standesämter die lückenloseste Quelle für die Statistik der Legitimationen.

Nach § 1723 BGB. kann ein uneheliches Kind auf Antrag des Vaters durch eine Verfügung der Staatsgewalt für ehelich erklärt werden. Diese Ehelichkeitserklärung steht dem Bundesstaate, dem der Vater angehört, zu, bzw. dem Reichskanzler, wenn der Vater ein Deutscher ist, der keinem Bundesstaate angehört. In Sachsen geschieht sie durch das Justizministerium. Bei dieser Form der Legitimation ist nur Anerkennung der Vaterschaft Voraussetzung, nicht die Ehe mit der Mutter.

Die seit 1904 in Sachsen eingeführte Statistik und ihre Bearbeitung im statistischen Landesamt erstreckt sich lediglich auf die Legitimationen durch nachfolgende Ehe. Die Ehelichkeitserklärungen werden also nicht berücksichtigt; sie sind auch relativ selten: Im Zeitraum 1904—07 fanden nur 212 Ehelichkeitserklärungen in Sachsen statt.

§ 2. Die Legitimationen in der Periode 1865—70.

Obgleich die Angaben über die Legitimationen für die Jahre 1865 bis 1870 anerkanntermaßen lückenhaft sind, möchten wir doch kurz darauf eingehen, da sie vielleicht für die betreffende Periode charakteristisch sind, zumal es ja die einzigen Angaben sind, die aus einer weiter zurückliegenden Zeit vorliegen.[1])

Es wurden durch Eheschließung der Eltern legitimiert im Königreich Sachsen:

Jahr	Knaben	Mädchen	zus.
1865	1557	1606	3163
1866	1923	1727	3650
1867	2343	2347	4690
1868	2441	2531	4972
1869	2057	2093	4150
1870	1787	1701	3488
1865—70	12108	12005	24113

Hierzu wollen wir die in den gleichen Jahren lebendgeborenen unehelichen Kinder in Beziehung setzen (s. Tabelle 1). Dann ergeben sich folgende Verhältniszahlen:

Auf 100 unehelich Lebendgeborene kommen solche, die durch nachfolgende Ehe legitimiert wurden:

1) Das folgende im Anschluß an die betreffenden Ausführungen in der Zeitschrift.

Jahr	Knaben	Mädchen	zus.
1865	21,06	22,74	21,88
1866	24,23	22,60	23,43
1867	33,48	35,46	34,44
1868	35,02	37,86	36,42
1869	29,66	31,09	30,29
1870	24,64	24,25	24,45
1865—70	27,85	28,75	28,29

So vorsichtig man auch diese Zahlenreihen zu beurteilen hat, so ist doch zweierlei daran sehr auffällig: Einmal die durchgehends größere Legitimationshäufigkeit bei den Mädchen gegenüber den Knaben und besonders dann auch die plötzliche Steigerung, die das Jahr 1867 bringt und die sich auch im Jahre 1868 fortsetzt, um dann aber in ein ziemlich langsames Fallen überzugehen. Auch die absoluten Zahlen der Legitimationen zeigen dieses Bild, während dagegen die absolute Zahl der unehelich geborenen Kinder vom Jahre 1867 an zurückgeht, um erst allmählich wieder zu steigen (entsprechend der allgemein steigenden Tendenz der Geburten überhaupt). Wie wir bereits das Nachlassen der unehelichen Geburten vom Jahre 1866 an auf eine Veränderung der Militärgesetzgebung zurückführen konnten, so glauben wir, daß bei den Legitimationen derselbe Umstand von Einfluß gewesen ist. Wenn auch wohl einerseits das Steigen der Zahl der Legitimationen von Jahr zu Jahr auf eine allmählich sich bessernde, genauere Registrierung zurückgeführt werden könnte, so ist dies für diese Erscheinung doch keine genügende Erklärung. Vielmehr ist wohl andrerseits diese Erwägung naheliegender und überzeugender: Durch die Herabsetzung der Dienstzeit auf die Hälfte wurde für eine bestimmte Zahl von jungen Leuten ein Hauptehehindernis ganz plötzlich beseitigt, das für sie unter normalen Verhältnissen noch eine Zeitlang fortbestanden hätte. Diese konnten daher um die Zeit, um die ihr Militärdienst verkürzt wurde, eher daran denken, ein etwa bestehendes uneheliches Verhältnis durch Eheschließung zu einem gesetzlichen zu machen. Um die Zahl der Kinder, die diesen Verhältnissen entstammen, wird also die Zahl der Legitimationen, die normalerweise jedes Jahr stattfinden, erhöht. Daraus erklärt sich auch, daß die Zahl der Legitimationen im darauffolgenden Jahre, wo die Wirkung des Gesetzes noch deutlicher zu spüren ist, noch größer ist und daß sie dann allmählich wieder abnimmt. Leider fehlen uns nun die Angaben der nächsten Jahre, um sehen zu können, wie sich die Entwicklung weiter gestaltet. Da sich nun, gleichzeitig mit dieser Steigerung der Legitimationen, die absolute Zahl der unehelichen Geburten vermindert, ist das außerordentliche Anschwellen der Verhältniszahlen wohl genügend erklärt.

Gestützt wird unsere Annahme auch noch durch zwei Zahlenreihen, die durch Inbeziehungsetzung der Ehen, durch die Kinder legitimiert wurden, zu der Zahl der legitimierten Kinder einerseits und zu der Zahl der Ehen überhaupt andrerseits entstehen.

Es kommen nämlich auf 100 Ehen, durch die Kinder legitimiert wurden, legitimierte Kinder im Jahre:

1865	122,7
1866	129,0
1867	125,2
1868	121,9
1869	121,7
1870	115,4
1865—70	121,6

Ferner kommen auf 100 Ehen überhaupt solche, durch die Kinder legitimiert wurden:

1865	11,25
1866	15,39
1867	16,97
1868	17,03
1869	14,69
1870	14,32
1865—70	15,05

Daß sich die Zahl der auf 100 Ehen kommenden legitimierten Kinder im Jahre 1866 und 1867 höher stellt als in den anderen Jahren, deutet darauf hin, daß in diesen Jahren mehr Ehen geschlossen wurden, denen ein längeres uneheliches Verhältnis vorausgegangen war als sonst. Dies ist mit unserer Erklärung sehr gut vereinbar. Auch die zweite Zahlenreihe spricht für unsere ausgesprochene Vermutung, daß die neue Militärgesetzgebung die Legitimationsziffern beeinflußt hat. Es sind in den betreffenden Jahren mehr Eheschließungen, die einem unehelichen Verhältnis ein Ende machten, zu verzeichnen als sonst, wenn man sie mit den Eheschließungen überhaupt vergleicht.

Um zu sehen, wie sich das Verhältnis von Stadt und Land in bezug auf die Häufigkeit der Legitimationen stellt, werden wir auch diese Zahlen anführen.

Durch nachfolgende Ehe wurden legitimiert:

Jahr	In den Städten	Auf dem Lande
1865	703	2460
1866	983	2667
1867	1332	3358
1868	1397	3575
1869	1133	3017
1870	1048	2440
1865—70	6596	17517

Die unehelichen Lebendgeburten verteilen sich in diesen Jahren wie folgt auf Stadt und Land:

Lebendgeborene uneheliche Kinder:

Jahr	In den Städten	Auf dem Lande
1865	5653	8803
1866	6013	9563
1867	5277	8339
1868	5404	8249
1869	5302	8364
1870	5617	8651
1865—70	33266	51969

Daraus ergibt sich: Auf 100 lebendgeborene uneheliche Kinder kommen solche, die durch nachfolgende Ehe der Eltern legitimiert wurden:

Jahr	In den Städten	Auf dem Lande
1865	12,44	27,95
1866	16,35	27,89
1867	25,24	40,27
1868	25,85	43,34
1869	21,37	36,07
1870	18,66	28,20
1865—70	19,83	33,71

Daraus erhellt wohl zur Genüge — selbst bei gebührender Berücksichtigung des Umstandes, daß mit der Möglichkeit eines Ortswechsels zwischen der Geburt der betreffenden Kinder und Verehelichung der Eltern gerechnet werden muß —, daß die auf dem Lande unehelich geborenen Kinder weit mehr Aussicht auf Legitimierung haben als die in den Städten. Diesem Umstande werden wir bei der allgemeinen Schlußbetrachtung wohl Rechnung zu tragen haben. Es ergibt sich übrigens auch dann, wenn wir die Trauungen überhaupt mit den Ehen vergleichen, durch die Kinder legitimiert wurden.

Es wurden Trauungen überhaupt gezählt:

	in den Städten	auf dem Lande
1865—70	49682	82116

Von den letzteren wurden geschlossen:

	in den Städten	auf dem Lande
1865—70	5414	14416

Also kommen auf 100 neugeschlossene Ehen

in den Städten	auf dem Lande
10,90	17,55

solche Ehen, durch die Kinder legitimiert wurden.

Der Vollständigkeit wegen wollen wir nun noch die Zahlen der Regierungsbezirke miteinander vergleichen:

Jahr	Im Regierungsbezirke							
	Bautzen		Dresden		Leipzig		Zwickau	
	unehel. lebend-geb.	legitim.	unehel. lebend-geb.	legitim.	unehel. lebend-geb.	legitim.	unehel. lebend-geb.	legitim.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1865	1890	462	3548	565	3132	511	5886	1625
1866	2011	506	3961	698	3341	589	6263	1857
1867	1721	736	3373	955	2996	757	5526	2242
1868	1799	782	3350	863	3119	854	5385	2473
1869	1779	686	3452	750	3071	762	5364	1952
1870	1907	483	3551	588	3156	608	5654	1809
1865—70	11107	3655	21235	4419	18815	4081	34078	11958

Daraus berechnet sich:

Auf 100 lebendgeborene Uneheliche kommen solche, die durch nachfolgende Ehe legitimiert wurden:

Jahr	Im Regierungsbezirk			
	Bautzen	Dresden	Leipzig	Zwickau
1	2	3	4	5
1865	24,44	15,92	16,32	27,61
1866	25,16	17,62	17,63	29,65
1867	42,77	28,31	25,27	40,57
1868	43,47	25,76	27,38	45,92
1869	38,56	21,73	24,81	36,39
1870	25,33	16,56	19,26	31,98
1865—70	32,91	20,81	21,69	35,09

In der Kreishauptmannschaft Dresden hatten hiernach die unehelich geborenen Kinder am wenigsten Aussicht legitimiert zu werden und fast ebensowenig in der Kreishauptmannschaft Leipzig. Dagegen wurden in Bautzen fast und in Zwickau sogar über ein Drittel der im gleichen Zeitraum geborenen unehelichen Kinder durch nachfolgende Eheschließung der Eltern legitimiert. Daß dieser so hohe Durchschnitt erreicht wird in der Periode 1865—70 liegt daran, daß in allen 4 Regierungsbezirken die Jahre 1867 und 1868 sehr hohe Ziffern liefern aus dem schon oben angegebenen Grunde. Am stärksten macht sich der Einfluß der neuen Militärgesetzgebung wohl in der Kreishauptmannschaft Bautzen geltend, wo die Ziffer um 17,61% in die Höhe schnellt (von 25,16% im Jahre 1866 auf 42,77% im nächsten Jahre).

Diese kurzen Bemerkungen mögen hier genügen; wir wollen aus dem lückenhaften Material keine weiteren Schlüsse ziehen, sondern werden uns erst den neuesten Zahlenergebnissen zuwenden, um nachher zu sehen, ob sich vielleicht parallele Tendenzen ermitteln lassen.

§ 3. Die Legitimationen in der Periode 1904—1910.

In dem Material, das uns vorliegt, ist die Zerlegung der Zahlen auf die kleinsten Verwaltungsbezirke, die Amtshauptmannschaften und die exemten Städte, durchgeführt. Nun würde es zu weit führen, für jeden Verwaltungsbezirk eine zeitliche Betrachtung anzustellen und zu diesem Zwecke die vielen Verhältniszahlen zu berechnen, wir werden uns vielmehr damit begnügen, dies für die Kreishauptmannschaften und das ganze Königreich zu tun. Die Amtshauptmannschaften berücksichtigen wir insofern, als wir für sie den Durchschnitt des Zeitraums 1904—10 bilden.

Vorerst haben wir aber noch eines Umstandes zu erwähnen, der Verwirrung stiften könnte. Bis jetzt haben wir bei allen Betrachtungen die Einteilung des ganzen Landes in die 4 Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau zugrunde gelegt, um die Vergleichbarkeit der Zahlen nicht zu stören. Dieser Grund würde jetzt wegfallen, da wir schon vor Beginn der neuen Legitimationsstatistik Sachsens die Fünfteilung des ganzen Landes in die Kreishauptmannschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau haben. Wenn wir aber nachher die Ergebnisse der folgenden Untersuchungen mit denen der vorhergehenden Kapitel vergleichen und in Beziehung setzen wollen, so ergeben sich Schwierigkeiten. Deshalb werden wir einerseits die Vierteilung beibehalten, andrerseits aber der Zerlegung der Kreishauptmannschaft Zwickau alten Umfanges (a. U.) in die Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau neuen Umfanges (n. U.) Rechnung tragen, indem wir in den Tabellen 16 und 17 die betreffenden Zahlen in Kursivschrift beigeben. Dasselbe geschieht mit den Städten Plauen und Zwickau, die seit 1905 selbständige Verwaltungsbezirke sind.

Die Zahlen der Legitimationen durch Eheschließung der Eltern im ganzen Lande ist für die Jahre 1904—1910 folgende:

1904	6634
1905	6664
1906	6745
1907	6799
1908	7149
1909	7511
1910	7569
1904—10	49071

Eine von Jahr zu Jahr steigende Zahl von Legitimationen findet hiernach statt. Auf die unehelich Lebendgeborenen der entsprechenden Jahre bezogen ergibt sich:

Auf 100 unehelich Lebendgeborene kommen Legitimationen durch Eheschließung der Eltern:

1904	34,35
1905	35,01
1906	34,91
1907	34,78
1908	35,70
1909	37,25
1910	39,27
1904—10	35,90

Bei der Entwicklung der Legitimationsziffer des ganzen Königreiches ist also im allgemeinen eine Tendenz zur Steigerung zu bemerken, wenn auch die beiden Jahre 1906 und 1907 eine Ausnahme machen. Für den Durchschnitt der Jahre 1904—10 ergibt sich ein Mittelwert von 35,90%, d. h. ein Drittel der unehelich Lebendgeborenen werden durch Eheschließung der Eltern legitimiert. Diese Zahl ist nun aber der Durch-

schnitt aus erheblich voneinander verschiedenen Legitimationsziffern der Kreishauptmannschaften (s. Tabelle 16). Findet zwar für das ganze Land ein stetes Steigen der absoluten Zahlen statt, so haben wir in den einzelnen Kreishauptmannschaften beträchtliche Schwankungen, ganz besonders in der Kreishauptmannschaft Bautzen, wo das Maximum zwar in das Jahr 1909 fällt, das Minimum dagegen in das Jahr 1910. Für die zeitliche Entwicklung der Legitimationsziffer der einzelnen Kreishauptmannschaften gilt im übrigen dasselbe wie das über das ganze Land Gesagte. Im großen und ganzen herrscht die steigende Tendenz vor; am wenigsten wohl noch in der Kreishauptmannschaft Bautzen, wo der Höhepunkt von 44,82% im Jahre 1905 nicht wieder erreicht wird. Bei den übrigen fällt das Maximum der Entwicklung in das Jahr 1910. Daß die Verhältniszahl der Legitimationen zu den unehelich Geborenen nicht dieselbe Entwicklung wie die absoluten Zahlen der Legitimationen aufweist, liegt an dem Umstand, daß auch die absolute Zahl der unehelich Geborenen ziemlich zurückgegangen ist. Legen wir für die Betrachtung der Unterschiede der Kreishauptmannschaften den Durchschnitt von 1904—10 zugrunde, so nimmt die Kreishauptmannschaft Bautzen die erste Stelle ein: 42,39 Legitimationen treffen auf 100 gleicher Zeit unehelich Lebendgeborener. In der Tat eine bemerkenswert hohe Zahl! Darauf folgt in kleinem Abstand die Kreishauptmannschaft Zwickau a. U. mit 40,23%; sie setzt sich übrigens zusammen aus 40,24% der Kreishauptmannschaft Chemnitz und 40,23% der Kreishauptmannschaft Zwickau n. U.; danach begehen wir also keine große Ungenauigkeit, wenn wir die alte Einteilung des Landes in 4 Bezirke beibehalten. Hinter diesen Zahlen bleiben die der beiden anderen Kreishauptmannschaften Leipzig und Dresden mit 31,77% bzw. 31,94% weit zurück. Hier werden also nicht einmal ein Drittel der unehelich Lebendgeborenen legitimiert, während in Bautzen und Zwickau weit über ein Drittel die Aussicht haben, in geordnete Familienverhältnisse zu kommen.

Auf viel größere territoriale Unterschiede werden wir stoßen, wenn wir uns jetzt den Amtshauptmannschaften zuwenden; hierfür haben wir, wie bereits oben bemerkt, die Zahl der Legitimationen und die der unehelich Lebendgeborenen der Jahre 1904—10 für die einzelnen Verwaltungsbezirke zusammengezogen und daraus die Verhältniszahlen berechnet (s. Tabelle 17).

Die bei weitem geringsten Zahlen weisen hier die beiden Großstädte Leipzig und Dresden mit 26,47 resp. 28,04% auf. Es haben hier also nur wenig über ein Viertel der unehelich Lebendgeborenen Aussicht auf spätere Legitimation. Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache: Sie können als Beleg dafür dienen, aus was für einem Verhältnis das uneheliche Kind in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle stammt. Erinnern wir uns der Einteilung, die wir in der Einleitung gegeben haben, so würden wir wohl einen großen Teil der unehelichen

Kinder der Großstadt in die Reihe derjenigen einzustellen haben, die einer wilden Geschlechtsausschweifung oder einer ganz vorübergehenden Verbindung das Leben verdanken, einer Verbindung, bei der gar nicht entfernt an die Möglichkeit einer Ehe gedacht wird. Ein die Großstädte schwer belastendes Moment! Die Stadt Chemnitz und auch die beiden Städte Plauen und Zwickau stehen in dieser Beziehung besser da als noch manche Amtshauptmannschaft. In ihnen werden noch über ein Drittel der unehelich Geborenen legitimiert. Weniger als ein Drittel Legitimationen auf uneheliche Geburten sind noch in Grimma, Meißen und Oschatz zu verzeichnen.

In der größeren Zahl der Amtshauptmannschaften liegt dann die Legitimationsziffer zwischen einem Drittel bis zu zwei Fünfteln der unehelich Lebendgeborenen. Aber wir finden auch noch viele Gegenden, wo noch Legitimationsziffern darüber hinaus zwischen zwei Fünfteln und fünf Elfteln erreicht werden, so vor allem in der Lausitz, in den Amtshauptmannschaften Kamenz, Löbau und Zittau, wo zwischen 43,51 und 44,95% der unehelichen Kinder legitimiert werden. Auch in den Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig ergeben sich vereinzelt solche hohen Ziffern, so in Dippoldiswalde 41,89%, in Döbeln 40,47% und in Rochlitz sogar 46,38%; am meisten häufen sich die hohen Legitimationsziffern in der Kreishauptmannschaft Zwickau. In 7 von 13 Amtshauptmannschaften werden über zwei Fünftel der unehelich Lebendgeborenen legitimiert, davon in 2 Bezirken, in Auerbach und Ölsnitz, sogar über die Hälfte. Diese 7 Amtshauptmannschaften, Flöha, Chemnitz, Marienberg, Annaberg, Schwarzenberg, Auerbach und Ölsnitz bilden einen zusammenhängenden Komplex im Südwesten des Landes.

Leider liegen uns nun keine Angaben nach Stadt und Land getrennt vor, so daß wir diese wichtige Scheidung der Legitimationsziffern wegfallen lassen müssen. Auf einen anderen Umstand aber erlaubt uns das vorliegende Material noch einzugehen, nämlich auf die Frage: Wieviele der unehelich lebendgeborenen Kinder haben die Aussicht bereits in ihrem Geburtsjahre, das heißt also vor der Vollendung ihres ersten Lebensjahres legitimiert zu werden? Die Beantwortung dieser Frage ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Für das Kind ist es natürlich das beste, wenn es so bald als möglich in geordnete Familienverhältnisse kommt.

In Tabelle 17 haben wir einerseits berechnet, wieviel Prozent der unehelich Lebendgeborenen der Jahre 1904—10 noch im jeweiligen Geburtsjahre durch nachfolgende Ehe der Eltern legitimiert wurden (Spalte 6), andrerseits, wieviel Prozent diese im Geburtsjahre legitimierten Kinder von den Legitimierten überhaupt ausmachen (Spalte 9). Daraus ist ersichtlich, daß nur etwas über ein Fünftel aller Legitimierten eines Jahres in Sachsen vor der Vollendung des ersten Lebensjahres legitimiert werden. Alle übrigen bleiben, so weit sie nicht gestorben sind, über das erste

Lebensjahr hinaus unehelich. Das heißt also mit anderen Worten: Von fast 36 % der unehelich Lebendgeborenen, die in einem Jahre legitimiert werden, stammen noch weniger als 8 aus demselben Jahre. Die Eltern entschließen sich also im allgemeinen relativ spät dazu, einem Verhältnis, dem ein Kind entsprossen ist, die gesetzliche Sanktion zu geben. Wie es mit der Eheschließung vor der Geburt des Kindes steht, werden wir in dem späteren Abschnitt über die vorehelich konzipierten, aber in der Ehe geborenen Kinder sehen. In der Kreishauptmannschaft Bautzen sind die Chancen der unehelichen Kinder, noch im Geburtsjahre legitimiert zu werden, am günstigsten: 23,28 % der Legitimierten werden im Geburtsjahre legitimiert. In geringeren Abständen folgen dann der Reihe nach die Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Zwickau; in der letzten sind die Aussichten auf Legitimation im Geburtsjahre am wenigsten günstig. Gehen wir auf die Amtshauptmannschaften resp. städtischen Verwaltungsbezirke ein, so hat die günstigste Ziffer die Stadt Plauen mit 27,61 %. Aber nur vereinzelt erhebt sich die Zahl der im ersten Lebensjahre legitimierten Kinder über ein Viertel der Legitimierten überhaupt. Es ist dies nur noch in den Amtshauptmannschaften Bautzen, Großenhain, Meißen und in der Stadt Chemnitz der Fall. In den meisten übrigen Bezirken beträgt sie dann ein Viertel bis ein Fünftel. Doch auch Zahlen unter ein Viertel finden sich z. B. in der Amtshauptmannschaft Annaberg, wo die geringste Aussicht für ein uneheliches Kind besteht, bereits im Geburtsjahre legitimiert zu werden.

Hiernach ist also mit einigen geringen Ausnahmen die Behauptung berechtigt, daß im Königreich Sachsen überall geringe Neigung besteht, möglichst frühzeitig der Geburt eines unehelichen Kindes die Ehe folgen zu lassen, um dem Kinde den Makel seiner Geburt zu nehmen. Und dies bei einer im ganzen hohen Legitimationsziffer! Dieser Umstand deutet wohl darauf hin, daß der Geschlechtsverkehr sehr früh beginnt, jedenfalls viel früher, als der Vater imstande ist, für eine Familie ausreichend zu sorgen. Die Folge ist dann das Bestehen vieler unehelicher Verhältnisse, die erst einige Jahre nach der Geburt eines oder vielleicht auch mehrerer Kinder zur Ehe führen, sobald der Vater für sich und seine Familie einen genügenden Lebensunterhalt verdienen kann.

Eine kleine Zusammenstellung über den Beruf der Väter, die eine Ehe mit anschließender Legitimation unehelicher Kinder eingehen, kann diese Ausführungen vielleicht noch stützen (s. Tabelle S. 65).

Aus der außerordentlich starken Beteiligung der Arbeiter und Dienstpersonen geht wohl mit genügender Deutlichkeit hervor, daß besonders in diesen Kreisen der Geschlechtsverkehr früher beginnt, als die Existenz sichergestellt ist, daß aber wohl von vornherein hier meist die Absicht besteht, der außerehelichen Verbindung gesetzliche Anerkennung zu verschaffen, sobald die materiellen Unterlagen für den Unterhalt einer Familie vorhanden sind.

Die in den Jahren 1904—10 beurkundeten Legitimationen durch Eheschließung der Eltern nach dem Beruf der Väter:

Jahr	Beruf der Väter d. im vornbezeichn. Jahre legitimierten Kinder:						
	Handel- und Gewerbetreibende	Angestellte	Arbeiter, Dienstpersonen	Mittlere und untere Beamte	Höhere Beamte, freie Berufe	Rentner, Pensionierte	Zus.
1	2	3	4	5	6	7	8
1904	359	362	5576	257	62	18	6634
1905	358	430	5576	264	31	5	6664
1906	242	632	5382	422	29	38	6745
1907	367	402	5508	472	27	23	6799
1908	399	363	5791	538	41	17	7149
1909	297	418	6231	507	41	17	7511
1910	265	423	6352	471	45	13	7569
1904—10	2287	3030	40416	2931	276	131	49071
			In Prozenten:				
1904—10	4,66	6,18	82,36	5,97	0,56	0,27	100,00

Vergleichen wir nun noch kurz die Ergebnisse aus den Jahren 1865—70 mit denen der Periode 1904—10. Die allgemeine Steigerung der Legitimationsziffern, die dabei zuerst ins Auge springt, möchten wir auf zwei Ursachen zurückführen: Erstens liegt sie zweifellos an einer viel genaueren, erschöpfenderen Registrierung der Legitimationen, dann aber möchten wir doch den jedenfalls möglichen Umstand nicht ganz außer acht lassen, daß eine gewissenhaftere Auffassung von der Verpflichtung, für seine Nachkommen aufs beste zu sorgen — und am besten sorgt der Vater eines unehelichen Kindes doch wohl für sein Kind, wenn er die Mutter heiratet —, Platz gegriffen haben kann. Kurz, eine Schärfung des Gewissens in dieser Beziehung möchten wir angesichts dieser Zahlen nicht ohne weiteres von der Hand weisen.

Auf einen anderen Umstand wollen wir zum Schluß noch hinweisen. Es ist die eigentlich auffällige Tatsache, daß in beiden Zeitperioden stets und überall mehr Mädchen als Knaben legitimiert wurden. Man sollte eigentlich doch meinen, daß männliche Nachkommen weit lieber gesehen werden und deshalb mehr Aussicht haben, legitimiert zu werden als weibliche. Es scheint dies aber doch weniger der Fall zu sein. Vielleicht kann als Erklärung dienen, daß, wie wir gesehen haben, die Knaben eine viel höhere Säuglingssterblichkeit haben als die Mädchen. Bekanntlich werden auch mehr Knaben als Mädchen geboren. Wenn sich nun die Zahl der lebendgeborenen Knaben durch Absterben schneller verringert als die der Mädchen, wenn also in Wahrheit weniger mögliche Fälle von Legitimationen der Knaben bestehen, als die Zahl der lebendgeborenen angibt, so muß die Inbeziehungsetzung der tatsächlichen

Legitimationen zu den Lebendgeborenen für die Knaben ungünstiger ausfallen; denn manche, die vielleicht auch legitimiert worden wären, sterben vorher und es wird in Wirklichkeit eigentlich eine zu kleine Zahl von Legitimationen auf die Zahl der unehelich Lebendgeborenen bezogen. Bei den Mädchen dagegen können wegen der geringeren Sterblichkeit mehr von denen legitimiert werden, die von vornherein darauf Aussicht haben; deshalb fällt hier die Relativzahl größer aus.

Sechstes Kapitel.

Kommunalstatistik der Stadt Dresden über das Unehelichkeitsproblem.

Bevor wir uns der Zusammenfassung und kritischen Würdigung der vorstehenden Ergebnisse zuwenden, wollen wir hier einen Abschnitt kommunaler Statistik einfügen. Über drei wichtige Fragen unseres Problems gibt uns nämlich die staatliche Statistik keine Auskunft, wohl aber die kommunale der Stadt Dresden. Es handelt sich erstens um einen feineren Ausbau der Legitimationsstatistik, dann um die Beantwortung der Frage nach dem Beruf der Mütter der unehelichen Kinder kombiniert mit ihrem Alter und schließlich um die vorehelichen Schwängerungen.

§ 1. Die Legitimationen der Stadt Dresden.

Die Statistik der Legitimationen in der Stadt Dresden reicht bis in das Jahr 1899 zurück. Folgendes sind die Zahlen der einzelnen Jahre:

Jahr	Es wurden legitimiert			Es wurden unehelich lebend geboren			Auf 100 unehelich Lebendgeb. kommen Legitimierte
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.	
1	2	3	4	5	6	7	8
1899	348	328	676	1352	1254	2606	25,94
1900	310	319	629	1317	1300	2617	24,04
1901	299	315	614	1248	1302	2550	24,08
1902	310	343	643	1338	1215	2553	25,18
1903	396	382	778	1365	1239	2604	29,88
1904	399	400	799	1432	1352	2784	28,70
1905	388	320	708	1330	1311	2641	26,81
1906	407	373	780	1354	1325	2679	29,12
1907	362	379	741	1363	1331	2694	27,51
1908	387	354	741	1371	1229	2600	28,50
1909	382	374	756	1297	1339	2636	28,68
1910	356	383	739	1338	1239	2577	28,68

Eine mäßige Zunahme der Legitimationen ist hieraus erkennbar. Im ganzen aber liegt, wie wir bereits oben festgestellt haben, die Legitimationsziffer Dresdens beträchtlich unter der des ganzen Landes, ja sie ist nach der der Stadt Leipzig die kleinste im ganzen Königreich. Einen Grund haben wir schon darin gefunden, daß in den Großstädten unter den unehelichen Geburten sehr viel sog. „Hurenkinder“ vertreten sind, die natürlich nie Aussicht auf Legitimation durch nachfolgende Ehe haben.

Die Legitimationsstatistik in Dresden hat nun insofern eine feinere Ausgestaltung erhalten, als an der Hand von Aufzeichnungen der Legitimationen und der Kindersterblichkeit Ermittlungen über die Verminderung der Zahl der unehelichen Kinder bis zum Schluß des 5. erlebten Kalenderjahres angestellt werden. Zu diesem Zwecke sind folgende Angaben nötig:

1. Zahl der in der Stadt unlegitimiert verstorbenen Kinder, die hier geboren waren; sie wird festgestellt aus den standesamtlichen Sterbefallkarten.
2. Zahl der auswärts unlegitimiert verstorbenen Kinder, die hier geboren waren.
3. Zahl der legitimierten, in der Stadt geborenen Kinder; sie wird festgestellt aus den standesamtlichen Verzeichnissen.

Die Zahlen zu 2 können nur für die Knaben aus den Vermerken festgestellt werden, die beim Tode männlicher Personen vor erfülltem 20. Lebensjahre behufs Berücksichtigung bei der Rekrutierungsliste in den Registern des Geburtsamtes zu machen sind. Für die auswärts unlegitimiert verstorbenen Mädchen wird eine Wahrscheinlichkeitszahl angenommen, die aus der Annahme gewonnen wird, daß auswärts von jedem Geburtsjahrgang der Mädchen verhältnismäßig ebensoviele sterben wie bei den Knaben. Nimmt man diese kleine Ungenauigkeit mit in Kauf, so gelangt man schließlich zu Bestandszahlen der unlegitimiert fortlebenden unehelichen Kinder zu einer bestimmten Zeit.

Tabelle 18 gibt uns nun Aufschluß, wie sich die Verminderung der unehelich Geborenen aus den Geburtsjahren 1894—1906 bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach der Geburt gestaltet hat. Danach schieden durch Legitimation, die vor der Vollendung des 5. Lebensjahres erfolgte, im Durchschnitt der 13 Jahre 23,95% der unehelich Lebendgeborenen aus und es starben innerhalb der ersten fünf Kalenderjahre im Durchschnitt 37,34%, so daß durchschnittlich nach Ablauf des 5. Kalenderjahres 38,71% der unehelich Geborenen unlegitimiert fortlebten. Demzufolge sind die in Dresden unehelich geborenen Kinder nach Verlauf von 5 Jahren auf etwa $^5/_{13}$ reduziert.

Die einzelnen Geburtsjahrgänge zeigen aber doch beträchtliche Unterschiede. Am schlechtesten steht der Jahrgang 1895 da, von dem nur 21,80% legitimiert wurden, von dem aber 45,15% unlegitimiert starben, so daß nicht einmal ein Drittel von ihnen unlegitimiert fort-

lebte. Wenn eine kleine Zahl der unlegitimiert fortlebenden Kinder darauf beruhen würde, daß sehr viele legitimiert wurden, so wird sie als günstig zu beurteilen sein. Sie beruht aber bei dem Jahrgang 1895 auf einer hohen Sterblichkeitsziffer und einer niedrigen Legitimationsziffer und ist daher im ungünstigen Sinne zu deuten. Anders liegen die Verhältnisse bei dem Jahrgang 1902, der die höchste Legitimationsziffer, 28,48%, und eine mittlere Sterblichkeitsziffer, 35,41%, aufzuweisen hat, so daß allerdings auch nur 36,11% unlegitimiert fortlebten. Dies ist aber auf einen günstigen Umstand zurückzuführen. Der letzte Geburtsjahrgang 1906 zeigt eine ungewöhnlich hohe Zahl unlegitimiert Fortlebender, 45,09%, also fast fünf Elftel. Dies resultiert aus einer sehr niedrigen Sterblichkeitsziffer — nur 30,68% starben unlegitimiert während der ersten 5 Lebensjahre — und aus einer mäßig hohen Legitimationsziffer, 24,23%.

Überblickt man die zeitliche Entwicklung der Zahlen, so ist die Tendenz herauszulesen, daß die Zahl der unlegitimiert fortlebenden unehelichen Kinder absolut und relativ zunimmt. In der Hauptsache wirkt hier eine von Jahrgang zu Jahrgang kleiner werdende Zahl der unlegitimiert Verstorbenen. Dagegen macht die langsam, aber sehr unregelmäßig und schwankend steigende Legitimationsziffer im entgegengesetzten Sinne ihren Einfluß geltend. Eine entscheidende Wirkung übt sie aber, wie wir sehen, nicht aus.

Um die hier soeben skizzierte Entwicklung günstig oder ungünstig nennen zu können, muß man erst die prinzipielle Frage entscheiden, ob man es für besser erachtet, daß möglichst viele der unehelichen Kinder, sei es legitimiert, sei es aber auch unlegitimiert, fortleben oder ob man auf dem Standpunkt steht, daß es sowohl für die Kinder selbst als auch für die Gesellschaft besser ist, wenn die unehelichen Kinder, die keine Aussicht auf Legitimation haben, wegsterben. Hier wäre dann erst wieder der Beweis für die oft gehörte Behauptung zu erbringen, daß die unehelichen Kinder, besonders natürlich die unlegitimiert fortlebenden, einen großen Prozentsatz der Taugenichtse, der Verbrecher, überhaupt des lichtscheuen Gesindels stellen, das hauptsächlich in den Großstädten eine so traurige Begleiterscheinung unserer modernen Kultur bildet. Ist diese Behauptung wahr — und es spricht bei den unehelichen Kindern der Großstadt eine große Wahrscheinlichkeit dafür —, so ist schließlich auch der Standpunkt zu verteidigen, daß nicht ohne weiteres eine Entwicklung günstig zu nennen ist, die auf eine wachsende Zahl der unlegitimiert fortlebenden unehelichen Kinder hinweist, es sei denn, daß in erhöhtem Maße dafür gesorgt wird, auch die unehelichen Kinder zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen. Wie schwer dies gerade bei den großstädtischen unehelichen Kindern zu erreichen ist, liegt ja klar auf der Hand, wenn man bedenkt, daß die meisten von ihnen einem ephemeren

Verhältnis ihr Leben verdanken und daß für sie väterlicherseits meist gar nicht oder doch nur sehr unzureichend gesorgt wird. Die Folge ist, daß sie fast ohne jegliche Erziehung aufwachsen und dann sehr früh den Versuchungen der Großstadt erliegen.

§ 2. Die Mütter der in der Stadt Dresden unehelich geborenen Kinder nach Beruf und Alter.

Um in die Frage, aus welchen Kreisen die unehelichen Kinder stammen, etwas Licht zu bringen, steht uns einiges Material zur Verfügung, das sich auf die unehelichen Entbindungen in der Stadt Dresden bezieht und das die Mütter nach Beruf und Alter gliedert. Über die Frage nach den Vätern haben wir in der Legitimationsstatistik bereits einige, wenn natürlich auch unvollständige Auskunft erhalten. Unvollständig, weil wir nur über den Beruf der Väter, die ihre unehelichen Kinder durch Eheschließung mit der Mutter legitimiert haben, etwas erfahren haben. Das sagt aber gar nichts oder doch nur wenig über den Beruf der großen Masse derjenigen Väter aus, die die Mutter ihrer unehelichen Kinder nicht heiraten, was doch in der Mehrzahl der Fälle zutrifft. Immerhin konnten wir aus der Legitimationsstatistik entnehmen, daß hauptsächlich Arbeiter und Dienstpersonal bei den Legitimationen beteiligt waren. Einen Schluß hieraus auf die Väter überhaupt der unehelichen Kinder zu ziehen, ist aus einer so beschränkten Zahlenreihe sehr mißlich und unterbleibt füglich besser ganz. Wir wenden uns daher unserem statistischen Material über die Mütter der unehelichen Kinder zu.

Bei der Bearbeitung der im statistischen Jahrbuch der Stadt Dresden veröffentlichten Angaben machte die Berufsgliederung besondere Schwierigkeiten. Zwar liegt den Angaben der Jahre 1899—1907 ein und dasselbe Schema zugrunde — es unterscheidet 15 Berufskategorien — aber die Veröffentlichungen der letzten 3 Jahre 1908—10 weichen hiervon um so beträchtlicher ab: Eine Gliederung in nicht weniger als 47 Kategorien bildet hier die Grundlage. Litt schon die erste Einteilung an dem Mangel, daß sich zu kleine Zahlen ergaben, mit denen nicht viel anzufangen war, so ist die Zersplitterung bei der viel eingehenderen Gliederung natürlich noch viel größer. Allerdings haben wir für die Einteilung in 47 Kategorien eine kleinere in 5 zusammenfassende vorgefunden, leider aber ist diese Fünfteilung der Angaben bei den früheren Jahren nicht durchzuführen, so daß eine Vergleichbarkeit ausgeschlossen ist, sobald man entweder die 15 früheren Gruppen oder die neue Fünfteilung berücksichtigen will. Wir haben daher einen Mittelweg gewählt und eine Einteilung in 7 Klassen vorgenommen, von dem Bestreben geleitet, einerseits die Vergleichbarkeit der Zahlen für die beiden Zeiträume 1899—1907 und 1908—10 aufrecht zu erhalten, andererseits

allzu kleine Zahlen zu vermeiden. Wir hoffen damit eine Einteilung zu liefern, die, von unbedeutenden Ungenauigkeiten abgesehen, eine richtige Verteilung der 15 bzw. 47 Berufsklassen auf unsere 7 bringt.

Das Schema ist folgendes:

1. Näherinnen, Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Modistinnen, Plätterinnen, Wäscherinnen, Stickerinnen, Strickerinnen, Häklerinnen.

2. Industriearbeiterinnen und Handarbeiterinnen. Darunter sind zu verstehen: Alle Arbeiterinnen in Fabriken, Garten-, Feld-, landwirtschaftliche Arbeiterinnen, Blumenbinderinnen, Arbeiterinnen in Handelsgeschäften, Handarbeiterinnen und Arbeiterinnen ohne welche Berufsbezeichnung.

3. Aufwärterinnen, Pflegerinnen, Friseusen, Masseusen, Erzieherinnen, Stützen, Lehrerinnen.

4. Handlungsgehilfinnen, Beamtinnen, überhaupt alles Kontorpersonal.

5. Personal in Gast- und Schankwirtschaften.

6. Häusliches Dienstpersonal und Wirtschafterinnen.

7. Selbständige Händlerinnen, Zimmervermieterinnen, Künstlerinnen, Haustöchter, Wirtschaftsgehilfinnen, Rentnerinnen, Private und solche ohne Beruf oder ohne Berufsangabe.

In den Tabellen und im folgenden Text werden wir uns immer auf diese Gruppeneinteilung beziehen.

Die Einteilung des Alters der Mütter in 5 Abschnitte haben wir beibehalten. Um aber auch zufällige jährliche Schwankungen, die ja bei kleinen Zahlen sehr ins Gewicht fallen, nach Möglichkeit zu eliminieren, haben wir 4 dreijährige Perioden gebildet. Tabelle 19 enthält die absoluten Zahlen.

Bezieht man auf die Gesamtzahl der unehelichen Entbindungen die Zahlen der einzelnen Berufsgruppen ohne Berücksichtigung der Altersklassen, so ergibt sich dieses Bild:

Beruf der Mütter	Von 100 unehelichen Entbindungen entfallen auf Mütter der vorbezeichneten Berufe				
	1899/1901	1902/1904	1905/1907	1908/1910	1899/1910
1	2	3	4	5	6
1	12,93	12,30	10,72	10,23	11,55
2	37,16	34,38	39,50	38,42	37,37
3	3,65	3,53	4,10	3,67	3,74
4	4,59	5,66	5,97	6,54	5,69
5	5,42	5,04	4,84	5,00	5,07
6	29,17	30,89	27,03	28,43	28,87
7	7,08	8,20	7,84	7,71	7,71
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Spalte 6 gibt hier einen Durchschnitt für die ganze Periode 1899 bis 1910. Danach stammen die meisten Mütter unehelicher Kinder aus dem Arbeiterstand: Mehr als ein Drittel aller unehelichen Entbindungen entfallen auf diese Gruppe. Die nächste ebenfalls stark belastete Berufsgruppe ist die 6., in der wir das häusliche Dienstpersonal und die Wirtschafterinnen zusammengefaßt haben; sie sind mit etwa 2 Siebentel aller unehelichen Entbindungen vertreten. In weitem Abstand folgen dann die anderen Gruppen nach, von denen nur noch die erste eine über 10% betragende Belastung aufzuweisen hat. Mit geringerem Anteil sind dann die 4 anderen Gruppen vertreten. Den niedrigsten hat die dritte Klasse mit 3,74%; sie setzt sich z. T. aus Mädchen zusammen, die einer höheren Gesellschaftsschicht entstammen.

Da in Dresden die Industrie stark vertreten ist, gehört sicherlich ein großer Prozentsatz der unverheirateten weiblichen Bevölkerung dem Arbeiterstande an; und es würde sich vielleicht bei genügender Berücksichtigung dieses Umstandes ergeben, daß die Industriearbeiterinnen besser dastehen als das häusliche Dienstpersonal, das an Zahl viel schwächer vertreten ist. Dies würde dann Beobachtungen entsprechen, die anderswo hierüber gemacht sind.[1]) Wie dem aber auch sei, die starke Belastung der Arbeiterinnen und häuslichen Dienstboten hat wohl ihren Grund hauptsächlich darin, daß sie einmal viel größeren sittlichen Gefahren ausgesetzt sind und daß sie andrerseits diesen an sie herantretenden Versuchungen viel eher erliegen als die Mädchen aus den höheren Ständen.

Um noch kurz ein Wort über die zeitliche Entwicklung der Zahlen zu sagen, so ist besonders auffällig das konstante stetige Wachsen der Prozentzahl der Gruppe 4, die das Kontorpersonal umfaßt. Dies ist sicherlich zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß sich die Zahl der jungen Mädchen, die in diesem Beruf ein Unterkommen finden, von Jahr zu Jahr vergrößert hat; es ist dies ja eine bekannte Tatsache der Berufsstatistik. Im übrigen ist wohl in keiner Gruppe eine feste Tendenz in der Entwicklung zu verfolgen, es sei denn, daß man die Abnahme der Beteiligungsziffer der ersten Gruppe als solche auffassen will. Leider entzieht es sich aber unserer Kenntnis, wieweit hier ein anderes Moment mitspricht, nämlich das, ob die Näherinnen, Schneiderinnen und Modistinnen nicht neuerdings oft den Industrie- und Handarbeiterinnen zugezählt werden, da diese Berufsgruppe doch wohl immer mehr in Abhängigkeit von großen Industrien und Warenhäusern gerät.

Die folgende kleine Tabelle soll uns nun noch Aufschluß darüber geben, in welchem Verhältnis die Altersklassen der Mütter beteiligt sind:

1) Vgl. G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, 3. Band, erste Lieferung S. 140—41. — Uns war es leider nicht möglich, die Zahlen der Berufsstatistik heranzuziehen und auf diese Weise Beziehungszahlen statt Gliederungszahlen zu bilden.

Alter der Mutter	Von 100 unehelichen Entbindungen entfielen auf Mütter der vornbezeichneten Altersklassen				
	1899/1901	1902/1904	1905/1907	1908/1910	1899/1910
1	2	3	4	5	6
weniger als 18 J.	3,47	3,50	3,96	4,48	3,85
18—19 J.	14,10	14,59	16,81	17,98	15,87
20—24 J.	51,19	50,59	49,37	50,64	50,44
25—29 J	20,05	21,01	19,16	17,43	19,42
30 J. u. mehr	11,19	10,31	10,70	9,47	10,42
zus.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Betrachten wir erst wieder die zusammenfassende Spalte 6, so sehen wir, daß die Altersklasse 20—24 Jahre mit 50% vertreten ist. Die Hälfte aller unehelichen Entbindungen in Dresden fällt also dieser Altersklasse zur Last. Mit fast ein Fünftel folgt dann die Altersklasse 25—29 Jahre, der sich die von 18—19 Jahren mit ungefähr ein Sechstel anschließt. Etwas über ein Zehntel beträgt dann die Beteiligung derjenigen Mädchen, die 30 Jahre und darüber alt sind, und endlich entfallen auf die jüngste Altersklasse fast 4%. Ein ebenso deutliches, wie trauriges Bild von der starken sittlichen Zersetzung der Großstadtbevölkerung, daß die Mädchen unter 18 Jahren bereits mit 4% in der Gruppe der unehelich gebärenden Mütter vertreten sind, ein Bild, das noch düsterer wird, wenn man sieht, wie der Prozentanteil dieser jüngsten Altersklasse von einer Periode zur andern sich stetig vermehrt und im Zeitraum 1908 bis 1910 bereits 4,48% erreicht hat. Eine ebenso starke, wenn nicht noch stärkere zunehmende Tendenz weist die Verhältniszahl der zweitjüngsten Altersklasse auf; sie hat fast die 18% erreicht! Dagegen hat die Beteiligung der höheren Altersklassen nachgelassen. Der Schluß hieraus, daß der Geschlechtsverkehr unter der großstädtischen Bevölkerung immer früher und früher einsetzt, ist wohl berechtigt; außerdem ist auch ohne weiteres einleuchtend, daß die Kinder, die diesem Geschlechtsverkehr der jüngsten Altersklassen das Leben verdanken, in vielen Fällen nicht lebensfähig sind und einen großen Einfluß auf die Höhe der unehelichen Säuglingssterblichkeit der Großstädte ausüben.

§ 3. Die vorehelichen Schwängerungen.

Als nur formal uneheliche Kinder bezeichnet O. Spann diejenigen, die vor der Ehe konzipiert, aber infolge der Eheschließung der Eltern vor der Geburt des Kindes ehelich geboren sind. Die Legitimation führt das unehelich geborene in den ehelichen Stand über; bei dem nur vorehelich erzeugten aber noch ungeborenen Kind tut dies die Eheschließung. G. v. Mayr bringt dies dahin zum Ausdruck, daß er sagt, „hier liege gewissermaßen eine antizipierte Legitimation vor, deren Verbreitung überhaupt und insbesondere gegenüber der offiziellen 'Legitimation' kennen zu lernen erhebliches Interesse bietet.“ Gegenüber der Auffassung Schnapper-Arndts, der eine Verallgemeinerung solcher Untersuchungen einen Mißbrauch der statistischen Zwangsgewalt des Staates nennt, betont G. v. Mayr ausdrücklich, daß „vom wissenschaftlichen Standpunkt aus jeder Versuch, die statistische Klärung einer sozial so bedeutsamen Erscheinung grundsätzlich abzuschneiden, zurückgewiesen werden muß.“ Wir können nicht umhin, uns dieser Ansicht anzuschließen und wollen daher auch im folgenden auf diese Frage näher eingehen, soweit uns Material vorliegt.

Die Angaben, die wir für unsere Untersuchungen zur Verfügung haben, sind leider sehr dürftig. In der Zeitschrift des Kgl. Sächs. Stat. Bureaus Jahrg. 49 finden wir für die Stadt Dresden eine Einteilung der im 1. Ehejahr geborenen Kinder der Jahre 1891—1901, die uns Schlüsse in diesem Sinne gestatten; außerdem hat sich Dr. Schneider in einem kleinen Aufsatz in den Conradschen Jahrbüchern mit diesem Thema befaßt und seinen Untersuchungen Angaben der Stadt Dresden für die Jahre 1890—94 zugrunde gelegt.

Die voreheliche Schwängerung, d. h. der erfolgreiche Beischlaf vor der Ehe, kann nun nach 2 Gesichtspunkten hin betrachtet werden. Einmal kann die voreheliche Schwängerung eine Folge des Verlöbnisses sein, d. h. es besteht dann von vornherein die Absicht einer baldigen Heirat, dann aber kann auch eine außereheliche Schwängerung — hier sagen wir besser außerehelich statt vorehelich — das Verlöbnis und dann die Ehe zur Folge haben; dies ist der Fall, wenn die Absicht auf Heirat — wenigstens nicht auf baldige — von vornherein nicht bestand, sondern daß dieser Entschluß erst gefaßt wurde, als die Folgen des Geschlechtsverkehrs bemerkbar wurden. Das Gefühl der Verpflichtung, einen solchen Fehltritt nach besten Kräften wieder gut zu machen, führt dann oft zur Heirat noch vor der Geburt des Kindes. Es ist klar, daß eine genaue Ausscheidung der Fälle, wo die Heirat erst nach erkannter Schwängerung beschlossen wird, nicht möglich ist. Immerhin werden wir auch diesem Punkte einige Aufmerksamkeit schenken.

Um die Geburten, die im 1. Ehejahre stattfinden, nach der Richtung der ehelichen und vorehelichen Schwängerung zu differenzieren, bedarf es der Annahme einer Graviditätsperiode. In dem Text zu den Tabellen des oben zitierten Artikels von Dr. Lommatzsch in der Zeitschrift des Königl. Sächs. Stat. Bureaus wird „allgemeinen Anschauungen gemäß“ eine normale Frist von 9 und mehr Monaten angenommen für die ehelich konzipierten Kinder. Danach wären also alle Kinder, die im 1.—9. Monat des 1. Ehejahres geboren sind, vorehelich konzipiert. G. v. Mayr schließt sich der Boeckhschen Schätzung an, wonach sämtliche bis zum vollendeten 7. Monat nach der Eheschließung Geborene als vorehelich

konzipiert angenommen werden dürfen, desgleichen der größere Teil (zwei Drittel) der im 8., und der kleinere Teil der im 9. Monat geborenen Kinder. Rubin und Westergaard schließlich teilen die Geborenen des 1. Ehejahres in die, deren Geburt 0—7 Monate nach der Eheschließung stattfindet, und in solche, deren Geburt in die späteren Monate fällt; sagen dann aber selbst, daß zu den in den ersten 7 Monaten Geborenen noch sicher ein Teil der Kinder als vorehelich konzipiert zu rechnen ist, die 7—9 Monate nach der Trauung geboren sind. Ja, wenn man sogar, so argumentieren sie weiter, den Neunmonatstag als Grenze setzte, so würde ja doch immer noch eine Woche zur vollen Zeit der Schwangerschaft fehlen. Dieses Vorgehen kennzeichnet Schnapper-Arndt mit den Worten: „Wenn er (Westergaard) aber gar noch weiter ging und auch den im 7.—9. Monat Geborenen keine Gnade zuteil werden ließ, also auch diese zu den vorehelich Erzeugten rechnete, dann erhöhte sich die Zahl der Bräute, die zur Trauungszeit entweder schon geboren oder empfangen hatten, auf zwei Drittel.“ Daraus geht wohl hervor, daß er hiermit nicht einverstanden ist. Dr. Schneider schließlich nimmt für seine Untersuchungen eine nicht volle 8monatliche Schwangerschaftsperiode an, so daß jede in den 8. Monat seit Beginn der bezüglichen Ehe fallende Geburt als auf ehelicher Schwängerung beruhend gilt.

Das zur Verfügung stehende Material der Stadt Dresden für die Jahre 1891—1901 teilt die Zeit, die seit der Eheschließung der Eltern vergangen ist, in nachstehender Weise ein: 0—1 Monat, 1—2 Monate etc. Nehmen wir nun alle Geburten, die in die Zeit bis zum 7.—8. Monat fallen, als auf vorehelicher Schwängerung beruhend an, so daß unsere Schwangerschaftsperiode nur 8 — und zwar nicht vollendete — Monate beträgt, so glauben wir, um so unbedenklicher so verfahren zu können, als sicher die Ausnahmefälle von Frühgeburten durch die Zahl derjenigen Geburten kompensiert wird, die erst 8—9 Monate nach der vorehelichen Schwängerung eintreten. Bei dieser Einteilung erhalten wir für die 11 Jahre 1891—1901 von 21914 Geburten überhaupt im 1. Ehejahr 12989 Geburten, die auf vorehelicher Schwängerung beruhen, d. h. 59,27 %. Für die einzelnen Monate stellt sich der Prozentsatz wie folgt:

Von je 100 während des 1. Ehejahres der Eltern geborenen Kindern in Dresden (1891—1901) kamen zur Welt, nachdem die Ehe der Eltern gedauert hatte:												
0—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	1 Jahr
Monate												
4,97	6,97	8,79	9,78	9,09	8,12	6,04	5,51	9,41	13,60	10,19	7,53	100,00

Die Zahlen zeigen eine bemerkenswerte Entwicklung: Bis zur 4. Periode (3—4 Monate Ehedauer) steigt der Prozentanteil der vorehelich Konzipierten an der Gesamtzahl der im 1. Ehejahr Geborenen

stetig an und erreicht hier ein Maximum von 9,78 %. Dann vermindert er sich ebenso stetig bis zur 8. Periode (7—8 Monate Ehedauer) bis hinunter auf 5,51 %. Prozentuell am meisten Kinder des ersten Ehejahres, 13,60 %, kommen dann nach 9—10monatlicher Ehedauer zur Welt, von wo ab die Zahl wieder bis auf 7,53 % in der letzten Periode des 1. Ehejahres sinkt. Wir haben also 2 Kulminationspunkte. Daß der erste bereits in die frühe Periode 3—4monatlicher Ehedauer fällt, deutet wohl darauf hin, daß im allgemeinen die Neigung vorherrscht, erst dann die Ehe einzugehen, wenn man die Folgen des vorehelichen Geschlechtsverkehrs erkannt hat. Bemerkenswert hoch ist dann noch der Prozentanteil der ersten 3 Monate mit 20,73 %; es tritt also in vielen Fällen die Eheschließung erst relativ ganz kurz vor der Geburt ein.

Eine Zerlegung der Kinder nach der Ordnungszahl, die hier auch durchgeführt ist, ist sicher nicht ohne Interesse. Es ergibt sich hierbei folgendes:

Ordnungszahl der Kinder	Von je 100 während des 1. Ehejahres der Eltern geborenen Kindern vornbezeichneter Ordnungszahl in Dresden (1891—1901) kamen zur Welt, nachdem die Ehe der Eltern gewährt hatte:											
	0—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10-11	11-12	1 Jahr
	Monate												
1. Kind	5,05	7,18	9,01	9,98	9,36	8,22	5,90	5,28	9,36	13,81	9,95	6,90	100,00
2. Kind	4,22	5,24	6,62	8,17	6,73	7,00	7,32	7,75	9,45	12,07	12,45	12,98	100,00
3 u.w.K.	4,26	2,98	7,66	5,96	5,96	7,66	7,66	7,23	13,61	7,66	12,76	16,60	100,00

Für das erste Kind der Ehe im ersten Ehejahr ergibt sich somit dieselbe Entwicklung, wie wir sie soeben für die Kinder überhaupt skizziert haben. Auch für das zweite Kind trifft der erste Teil der obigen Entwicklung zu. Dann aber haben wir von der 5. Periode ab abermals ein ununterbrochenes Steigen des Prozentanteils bis zum Schluß des 1. Ehejahres zu verzeichnen. Für das dritte und weitere Kind liegt eine ganz unregelmäßige Entwicklung vor und zwar so, daß die späteren Ehemonate stärker belastet sind. Aus diesen Zahlen ist vielleicht der Schluß zulässig, daß die Neigung erst nach Erkenntnis der Schwängerung, aber noch vor der Geburt des Kindes die Ehe zu schließen in dem Maße abnimmt, als schon uneheliche Kinder aus dem Verhältnis hervorgegangen sind. Erwägungen wirtschaftlicher oder auch anderer Art sind hier wohl hauptsächlich für die endliche Eheschließung maßgebend.

Kommen wir noch einmal auf die verschiedenen Annahmen der Graviditätsperiode zurück, so erhalten wir, wenn wir Dr. Lommatzsch folgen (0—9 Mon.), nicht weniger als 68,68 % der im 1. Ehejahr geborenen Kinder als vorehelich konzipierte. Im übrigen sagt er, daß es „immerhin auffallend sei, daß unter je 100 im 1. Ehejahr geborenen Kindern 4,97 schon vor Ab-

lauf des 1. Monats, weitere 15,76 noch vor Beendigung des 1. Vierteljahrs und 26,99 dann im 2. Vierteljahr geboren wurden, so daß nur 31,32% der Kinder, den allgemeinen Anschauungen gemäß, nach normaler Frist von 9 und mehr Monaten geboren wurden." Wir möchten diesen sehr vorsichtigen und zurückhaltenden Worten nur noch hinzufügen, daß man angesichts des hohen Prozentanteils der vorehelich Konzipierten vielleicht nicht zuviel sagt mit der Vermutung, daß der voreheliche Geschlechtsverkehr, der ja sicher noch viel verbreiteter ist als der, der zur vorehelichen Schwängerung führt und den wir hier allein statistisch zu erfassen in der Lage sind, doch wohl nicht ganz ausschließlich in den unteren Volksschichten, sondern auch in bürgerlichen Kreisen zu finden ist. Eines weitergehenden Urteils wollen wir uns hier enthalten, da das Material weitere sichere Schlüsse nicht zuläßt.

Ein etwas tieferes Eindringen in die wichtige Frage nach der Verbreitung der vorehelichen Schwängerung gestatten uns die Angaben Dr. Schneiders, wenn er auch selbst den Vorbehalt macht, daß seine Arbeit nur eine Anregung bilden kann. Darin soll wohl auch die berechtigte Warnung liegen, seine Angaben zu übereilten Schlüssen und Verallgemeinerungen zu benutzen; und dies wohl mit Recht, denn der Zeitraum (1890—94) ist doch wohl zu kurz, um ein richtiges Bild geben zu können. Immerhin wollen wir in aller Kürze auf seine Resultate eingehen.

Sehr wertvoll und weiterem Ausbau nur zu empfehlen ist sein Versuch, das Material nach sozialen Bevölkerungsgruppen, nach Vermögen und Beruf einzuteilen. Seine Gruppierung, die sich an die von Rubin und Westergaard im allgemeinen anschließt, ist folgende:

1. Arbeiter, Gehilfen und andere, der sog. vierte Stand.
2. Subalternbeamte und -militärs, Volksschullehrer, Handelsleute, Handwerker und andere, die sog. kleinen Leute.
3. Kaufleute, Industrielle, Gutsbesitzer u. a.
4. Künstler, Schriftsteller u. a.
5. Studierte, sonstige höhere Beamte u. a., Offiziere, Rentiers.

Auf Grund dieser Einteilung ergibt sich folgende Prozentbelastung:

Von je 100 während des 1. Ehejahres geborenen Kindern sind vorehelich konzipiert in Gruppe:

Jahr	I	II	III	IV	V	I—V
1890	51	27	20	33	2	39
1891	50	33	19	37	4	41
1892	49	32	17	41	8	39
1893	48	29	21	35	3	38
1894	47	31	11	27	7	37
1890—94	49	31	17	34	5	39

Dr. Schneider findet also auf Grund des Materials, das er den Geburtskarten der Dresdener Standesämter entnahm, daß nur 39% aller Geburten des ersten Ehejahres auf vorehelicher Schwängerung beruhen. Es ist uns leider unmöglich, nachzuprüfen, woher diese Differenz mit den Angaben von Dr. Lommatzsch, der für dieselbe Schwangerschaftsperiode 58,27% findet, herrührt. Jedenfalls haben wir keinen Grund, die Richtigkeit der Resultate von Dr. Lommatzsch, die sich auf amtliche Berechnungen stützen, zu bezweifeln. Angesichts dieses großen Unterschiedes hat auch die Berechnung von Dr. Schneider über die Prozentbelastung der einzelnen sozialen Schichten für uns nur einen sehr geringen Wert, da wir viel größere Ziffern vermuten müssen. Daher wollen wir auch nicht auf die weiteren Untersuchungen näher eingehen, sondern uns mit der Anführung der Schlüsse begnügen, die er mit großem Vorbehalte zieht:

1. Bei allen ehelich Erstgeborenen beruhen etwa 40% auf vorehelicher Schwängerung.
2. Dabei ist der sogenannte 4. Stand mit reichlich 2 Drittel vertreten.
3. Ein sehr großer Teil solcher Ehen wird erst nach der Erkenntnis der Schwangerschaft, meist kurz vor der Geburt geschlossen.
4. Eine verhältnismäßig bedeutende Anzahl derselben (vielleicht 1 Fünftel) schließt gleichzeitig unehelich gezeugte Kinder mit ein, wobei sich der vierte Stand mit über 2 Drittel beteiligt.

Siebentes Kapitel.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlußfolgerungen.

In den vorigen Kapiteln haben wir versucht, die einzelnen Momente, aus denen wir etwas über das Problem der Unehelichkeit im Königreich Sachsen erfahren können, in detailgeographischer Zergliederung der Zahlen statistisch zu erfassen und klarzulegen. Wir haben uns im Verlaufe dieser Arbeit bis jetzt, abgesehen von einigen Bemerkungen, fast ganz einer Würdigung der Einzelergebnisse hinsichtlich der Folgerungen, die man in sittlicher und moralischer Beziehung daran knüpfen kann, enthalten, dies vielmehr immer aufgeschoben, bis wir alle Verhältnisse, soweit sie für uns statistisch erkennbar waren, dargelegt hatten. Dies ist jetzt in vollem Umfange geschehen; daher wollen wir nun noch einmal alle Ergebnisse kurz zusammenfassen und uns dann ein Bild davon zu machen versuchen, auf was für sittliche Zustände wir hieraus schließen können. Tabelle 21 bringt eine kurze Übersicht über die einzelnen statistischen Faktoren, die uns für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Wir haben, um es kurz zu rekapitulieren, die Verteilung

der Unehelichkeitsquote, der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer, der unehelichen Totgeburtenquote, der unehelichen Säuglingssterblichkeitsziffer und der Legitimationsziffer auf die untersten Verwaltungsbezirke, die 27 Amtshauptmannschaften und die exemten Städte, untersucht. Ein Umstand, der für einen Vergleich der einzelnen Quoten beziehungsweise Ziffern störend wirkt, ist der, daß wir nicht für alle Untersuchungen ein und denselben Zeitraum zugrunde legen konnten. Daran ist das uns zur Verfügung stehende amtliche Material schuld. Wir glauben aber, daß dieser Umstand deshalb die Ergebnisse nicht allzusehr beeinträchtigen kann, da wir ja hier nur die einzelnen Verwaltungsbezirke untereinander vergleichen wollen und dieser Mangel bei allen in gleicher Weise besteht.

Wir werden im folgenden in aller Kürze die Ergebnisse in den einzelnen Kreishauptmannschaften wiederholen und jedesmal daran anknüpfend darauf zu sprechen kommen, welche Schlüsse sich daraus ziehen lassen. Um das rein statistische Bild etwas zu ergänzen, haben wir uns mit einigen Fragen, die die sittlichen Verhältnisse betrafen, an einige Pfarrämter in verschiedenen Teilen des Landes gewendet und haben auch von mehreren der Herren Pastoren einige wertvolle Auskünfte erhalten, die wir im folgenden benutzen wollen. Außerdem haben wir noch einige Unterlagen in der „Enquête der Sittlichkeitsvereine zur Untersuchung der geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner", wo in dem Abschnitt „Königreich Sachsen" manches für unsere Zwecke Brauchbares zu finden war.

Wir beginnen mit der östlich gelegenen Kreishauptmannschaft Bautzen. Sie zerfällt in 4 Amtshauptmannschaften, von denen in der einen der nördlichst ganz im Flachland gelegenen, Kamenz, vorwiegend Landwirtschaft getrieben wird. Die sich in der Richtung von Nordwest nach Südost anschließenden 3 übrigen Bezirke Bautzen, Löbau, Zittau zerfallen sämtlich in einen gebirgigen südwestlichen Teil und einen flachen nordöstlichen. Der südwestliche Teil wird vom Lausitzer Gebirge durchzogen, das nach Nordosten zu allmählich in ein Tiefland übergeht; hier spielt die Landwirtschaft eine große Rolle, während in den gebirgigen Teilen der Bezirke die Industrie vorherrscht. In dem Maße, wie der gebirgige Teil vom Nordwesten nach Südosten in den Bezirken zunimmt, ist die Beteiligung der Bewohner am Berufe der Landwirtschaft im Schwinden. Dies zeigen deutlich die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 und 1907. Danach verteilt sich die Bevölkerung auf die in der Tabelle (S. 79) angegebenen 6 Hauptberufsarten. Aus diesen Zahlen ist einmal ersichtlich die Abnahme des landwirtschaftlichen Betriebes von Nordwesten nach Südosten — in Kamenz findet ein Drittel in diesem Beruf Beschäftigung, in Zittau nur noch ein Sechstel —, dann aber auch die allgemeine Zurückdrängung der Landwirtschaft von der Industrie; diese entzieht der Landwirtschaft immer

mehr die nötigen Kräfte, so daß sie bereits unter empfindlichem Leutemangel leidet.

Verwaltungsbezirke	Landwirtschaft		Industrie		Handel und Verkehr		Häusliche Dienste u. Lohnarb. wechs. Art		Beamte und freie Berufe		Ohne Beruf	
	1895	1907	1895	1907	1895	1907	1895	1907	1895	1907	1895	1907
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Kamenz . . .	33,5	26,6	51,0	54,7	6,5	7,2	0,9	0,6	3,3	4,6	4,8	6,3
Bautzen. . .	31,8	23,7	47,4	52,5	8,4	9,0	0,9	0,8	5,4	5,1	6,1	8,9
Löbau . . .	23,7	19,0	58,8	59,0	8,9	9,2	0,9	0,7	2,8	3,2	4,9	8,9
Zittau . . .	16,0	12,5	61,5	61,4	10,8	11,8	0,8	0,7	5,7	4,2	5,2	9,4

Wir haben diese Verhältnisse etwas eingehender besprochen, weil sie zur Klärung unseres Problems viel beitragen. In der Kreishauptmannschaft Bautzen können wir nämlich mit Aussicht auf Erfolg eine Parallele ziehen zwischen der Unehelichkeit und der Berufsverteilung der Bevölkerung auf Industrie und Landwirtschaft. Man vergleiche obige Zahlen aus der Berufszählung mit folgender kleiner Zusammenstellung:

	Unehelichkeitsquote 1890—99			1900—09	Uneheliche Fruchtbarkeitsziffer
	Städte	Land	zusammen		1890—99
Kamenz	8,52	11,34	10,68	10,66	44,48
Bautzen	9,95	16,06	14,55	13,06	53,46
Löbau	10,95	16,29	15,66	15,22	54,23
Zittau	13,75	18,17	17,11	15,71	61,29

Mit größter Deutlichkeit geht hieraus hervor, daß mit der Zunahme der Industrie, dementsprechend mit der Verdrängung der Landwirtschaft, Hand in Hand geht eine Zunahme der Unehelichkeit und zwar ganz stetig sowohl in den Städten als auch in den Dörfern. Leider haben wir nun keine statistischen Angaben darüber, ob derselbe Unterschied, wie er zwischen den mehr landwirtschaftlichen und den mehr industriellen Bezirken in bezug auf die Unehelichkeit herrscht, auch innerhalb der Bezirke zwischen den landwirtschaftlichen Nordhälften und den industriellen Südhälften zu finden ist. Es wird uns aber von 3 Pastoren übereinstimmend versichert, daß immer der industrielle Teil des Bezirks mit unehelichen Geburten ungleich mehr belastet ist, als die landwirtschaftliche Gegend. Einer der Herren schreibt als Erklärung der Mehrbelastung der industriellen Gegend folgendes: „Die Fabrikarbeiter haben um 7 oder auch schon um 6 Uhr Feierabend, so daß allem Unfug Tür und Tor offen steht, während die in der Landwirtschaft beschäftigten jungen Leute bis in die Nacht hinein zu tun haben und froh sind, wenn

sie zu Bett gehen können." Ein anderer schreibt darüber: „... das liegt im engen Beisammensein in den Fabriken und Fabrikgemeinden, vielfach auch in dem Zusammenarbeiten der beiden Geschlechter." Beiden Momenten, der verhältnismäßig viel freien Zeit und dem engen Zusammenarbeiten und -wohnen, möchten wir in der Tat einen nicht geringen Einfluß auf die größere Unehelichkeit der industriellen Gegenden zuschreiben. Auffällig könnte es bei dieser Sachlage sein, daß in den Städten die Unehelichkeitsquote so bedeutend geringer ist als in den Dörfern. Man vermutet doch im allgemeinen die Industrie eher in den Städten zu finden, die dann eine besonders große Unehelichkeit aufweisen müßten. Die Sache liegt hier aber anders, Städte gibt es überhaupt nur sehr wenig in dieser Kreishauptmannschaft, dafür tragen aber die Dörfer überwiegend städtischen Charakter, und in ihnen ist auch die Industrie konzentriert. Die Unterscheidung in Städte und Dörfer oder, wie man zu sagen pflegt, in Stadt und Land, kann hier also besonders leicht falsche Vorstellungen erwecken.

Was nun die verhältnismäßig auch durchaus nicht geringe Unehelichkeit in mehr agrarischen Gegenden anlangt, so kann man da wohl folgendes als Erklärung anführen: Wie wir schon sahen, entzieht die Industrie der Landwirtschaft die nötigen Kräfte an Gesinde und Landarbeitern. Der empfindliche Leutemangel zwingt nun die Dienstherrschaften den Leuten gegenüber nachsichtiger aufzutreten, damit sie sie nicht durch ihre Strenge in noch größerer Zahl der Industrie in die Arme treiben. So dulden sie stillschweigend den geschlechtlichen Verkehr ihrer Knechte und Mägde, der noch begünstigt wird durch die vielfach sehr schlechten Wohnungsverhältnisse des Gesindes. Viel spricht auch die laxe Auffassung der in Betracht kommenden Bevölkerungskreise mit. Die Volksmeinung geht dahin, in dem Beischlaf vor der Verheiratung etwas Natürliches zu erblicken, ja der voreheliche Geschlechtsverkehr ist fast traditionelle Sitte. Daß eine ehrbare Braut an den Altar tritt, ist äußerst selten. Vielfach schließen daher auch die Ehen die Legitimation unehelicher Kinder ein. Überhaupt läßt der Umstand, daß die meisten unehelichen Kinder später durch die Eheschließung der Eltern, die meist gleich nach Beendigung der Militärzeit des Mannes eintritt, legitimiert werden, die so hohe Unehelichkeit in einem etwas milderem Lichte erscheinen. Auch die verhältnismäßig geringe Anzahl der unehelichen Totgeburten und die zum Teil sehr geringe uneheliche Säuglingssterblichkeit deuten darauf hin, daß im allgemeinen wohl die Fürsorge für die Früchte des außer- resp. vorehelichen Geschlechtsverkehrs nicht allzu schlecht ist.

An die Kreishauptmannschaft Bautzen schließt sich westlich die Kreishauptmannschaft Dresden an; sie ist in 7 Amtshauptmannschaften und einen selbständigen städtischen Verwaltungsbezirk, Dresden, gegliedert. Im Norden und im Elbtalkessel haben wir Tiefland, der Süden

ist gebirgig; er wird durchzogen vom Erzgebirge und Elbsandsteingebirge. In den gebirgigen Teilen und in den größeren Orten auch des Flachlandes herrscht regster Gewerbefleiß, teilweise mit sehr großen Betrieben, so besonders in der Amtshauptmannschaft Freiberg. Im Tiefland, also vor allem in der Amtshauptmannschaft Großenhain, aber auch in der südlich, mehr im Bergland gelegenen Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde findet fast ein Drittel der Bevölkerung in der Landwirtschaft Beschäftigung. In den übrigen Bezirken tritt sie dem Gewerbe gegenüber an Bedeutung stark zurück.

Was nun die Unehelichkeit in dieser Kreishauptmannschaft betrifft, so haben wir hier meistens geringe Quoten und auch mäßige uneheliche Fruchtbarkeitsziffern gefunden, mit nur 2 Ausnahmen: Die Stadt Dresden und die Amtshauptmannschaft Freiberg weisen die bei weitem stärkste Belastung in der ganzen Kreishauptmannschaft auf. Die hohe Unehelichkeit der Stadt Dresden haben wir bereits eingehend besprochen, ebenso ihre ungünstige Totgeburtenquote und Legitimationsziffer. Auch die scheinbar sehr günstige Säuglingssterblichkeitsziffer hat eine genügende Erklärung dahin gefunden, daß man auf sie kein großes Gewicht legen kann, sondern daß man sie im Zusammenhang mit denen der Amtshauptmannschaften Dresden-A. und Dresden-N. betrachten muß, wobei sie dann viel von ihrem günstigen Charakter einbüßt. Alles in allem entrollt sich uns ein düsteres Großstadtbild: Viele uneheliche Geburten, darunter ein ansehnlicher Prozentsatz von Totgeburten, große Säuglingssterblichkeit unter den unehelichen Kindern und schließlich noch sehr schlechte Legitimationsaussichten für die Überlebenden.

Auch in der Amtshauptmannschaft Freiberg liegen die Verhältnisse recht schlecht. Eine Unehelichkeit, die sich vom Jahrzehnt 1890—99 auf 1900—09 um fast 2% gesteigert hat, verbunden mit einer sehr hohen unehelichen Fruchtbarkeitsziffer, belastet diese vorwiegend industrielle Gegend schwer. Auch die Totgeburtenquote unter den Unehelichen ist, obgleich an und für sich im Jahrzehnt 1890—99 schon hoch, im Jahrzehnt 1900—09 noch um über ein halb Prozent gestiegen. Mildernd wirken hier nun aber 2 Umstände ein: Einmal eine ziemlich geringe Säuglingssterblichkeit, die im Jahrzehnt 1891—1900 sogar weniger als ein Drittel ausmacht, und dann eine über dem Landesdurchschnitt stehende Legitimationsziffer, die aber doch nicht an die der Bezirke der Kreishauptmannschaft Bautzen heranreicht.

In den übrigen Bezirken liegen, wie schon hervorgehoben, die Verhältnisse viel günstiger. Die Unehelichkeit besonders ist bedeutend geringer. Bei den anderen Faktoren sind die Unterschiede gegen Freiberg nicht so groß, ja in manchem steht sogar Freiberg günstiger da. Aber doch können wir im ganzen behaupten, daß, besonders wenn man die Hauptstadt Dresden ausnimmt, aber auch wenn man sie mit Recht einbezieht, die Kreishauptmannschaft Dresden in günstigerem Lichte er-

scheint als die Kreishauptmannschaft Bautzen. Auch hier könnte man wieder mit Erfolg die Ansicht vertreten, daß die Industriegegenden schlechter abschneiden als die agrarischen. Die Bemerkung in der oben erwähnten Enquête: „Die Industriedörfer des Plauenschen Grundes stehen in sittlicher Beziehung etwas schlechter als die Bauerndörfer“, spricht jedenfalls auch dafür.

Die Nordwestecke des Königreiches wird gebildet von der Kreishauptmannschaft Leipzig, deren Untergliederung aus 6 Amtshauptmannschaften und dem städtischen Verwaltungsbezirk Leipzig besteht. Sie ist der fruchtbarste Teil des Landes und besteht hauptsächlich aus Tiefland. Nur im Süden liegt das sächsische Bergland oder Mittelgebirge, das ein flacher Ausläufer des Erzgebirges ist. Dem Tieflandcharakter der Kreishauptmannschaft entsprechend spielt hier in manchen Teilen die Landwirtschaft noch eine große Rolle. So erscheint das von der Elbe bis zur Leipziger Niederung sich erstreckende Tiefland als vorzüglich zum Ackerbau geeignet. Hier befindet sich die Lommatzscher Pflege, die Kornkammer Sachsens. Die Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1895 weist noch fast in allen Bezirken ein Drittel der Bevölkerung als zur Landwirtschaft gehörig aus. Dagegen ist sie in der neuesten Zeit, wie die Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1907 zeigt, auch hier der Industrie und vor allem dem Handel und Verkehr gegenüber stark zurückgetreten; aber doch nur so, daß in Oschatz, Borna, Grimma, Döbeln und Rochlitz noch mehr als ein Viertel bis ein Sechstel der Bevölkerung in diesem Berufszweige tätig ist. Nur in der Amtshauptmannschaft Leipzig spielt sie bloß noch eine ganz untergeordnete Rolle.

Für die Verteilung der Unehelichkeitsquote hatte sich ergeben, daß die 3 Bezirke Döbeln, Grimma, Leipzig besser dastehen als die drei anderen Borna, Rochlitz und Oschatz. Was die Großstadt Leipzig auf die sie umgebende Amtshauptmannschaft Leipzig für eine Wirkung ausübt, ist bereits besprochen, und es ist auch klargelegt worden, wie die Amtshauptmannschaft Leipzig durch die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer weit mehr belastet erscheint, als wenn man nur die Unehelichkeitsquote betrachtet, die übrigens im letzten Jahrzehnt auch etwas gestiegen ist. Gestiegen ist sie auch in Grimma von 1890—99 bis 1900—09 um 1%, so daß eigentlich nur Döbeln übrig bleibt, als diejenige Gegend, die gegenwärtig am günstigsten dasteht. Auch die anderen Faktoren, uneheliche Totgeburten, uneheliche Säuglingssterblichkeit und die Legitimationen, weisen auf besonders günstige Verhältnisse in diesem Bezirk hin. Mit dieser Ausnahme bietet aber die Kreishauptmannschaft Leipzig im ganzen ein weniger gutes Bild als die soeben besprochene Kreishauptmannschaft Dresden; denn hier ist es nicht nur die Großstadt und ein Bezirk mit hoher Unehelichkeitsquote, sondern außer der Stadt Leipzig haben noch 3 Bezirke hohe Quoten und teilweise auch Ziffern.

Besonders interessant ist es hier, daß die Dörferquote überall höher ist als die Städtequote. Nun ist ja auch hier bereits die Industrie in die Dörfer eingedrungen und es gibt auch hier richtige Industriedörfer, aber daneben ist die Zahl der rein bäuerlichen Dörfer, besonders in der Amtshauptmannschaft Rochlitz, auch durchaus nicht klein. Und gerade in den Dörfern der Amtshauptmannschaft Rochlitz ist die Unehelichkeitsquote um fast 1,5% höher als in den Städten. Sehr wertvoll ist in diesem Zusammenhang die Auskunft, die mir ein Pastor aus der Rochlitz-Geithainer Pflege in dankenswerter Weise erteilt hat. Seines Erachtens liegt die hohe Zahl der unehelichen Geburten dieser Gegend in ihrem landwirtschaftlichen Charakter begründet. Im einzelnen schreibt der Herr unter anderem folgendes: „Der Verkehr der jungen Leute ist ein sehr zwangloser, auch der zwischen Gutsgehöft und Häuslerhaus. Ziemlich früh bilden sich Liebschaften. Die sittliche Auffassung besonders des geschlechtlichen Verkehrs bei Liebesleuten ist von den Eltern her ziemlich lax, und vom ernstlichen Verlöbnis ab gilt der geschlechtliche Verkehr fast als selbstverständlich. Ein Paar, das sich bis zur Ehe rein halten will, hat nicht nur gegen die eigene Sinnlichkeit anzukämpfen, die im Landvolk schon wegen der Viehhaltung groß ist, sondern auch gegen Sitte und Herkommen. Der Gedanke an Schande bei unehelichen Geburten, der in anderen Kreisen z. B. Bürgerfamilien außerordentlich bewahrend wirkt, scheidet hier fast ganz aus. Er wird der Jugend wohl durch Kirche und Schule beigebracht, aber durchs Haus nicht genährt“. Auch einer bei den Bauern etwas weiter hinausgeschobenen Heiratsmöglichkeit kann man einen Teil der Schuld an der hohen Unehelichkeit zuschieben; denn man muß oft lange warten, bis man womöglich im Heimatsdorfe eine Wirtschaft oder ein Gut kaufen kann. So lange muß dann der Sohn in der Wirtschaft der Eltern helfen, die sich meistens zu der Zeit, wo der älteste Sohn schon heiraten könnte, noch nicht zurückziehen wollen, um dem Sohn das Gut zu überlassen; und so groß ist das Gut meistens auch nicht, daß es zwei Familien ernähren kann. So kommt es dann, daß die jungen Leute vor der Eheschließung erst „jahrelang miteinander gehen“. Stellen sich dann die Folgen des Verkehrs ein, so schließt man oft — gewöhnlich vor der Geburt des zweiten Kindes — die Ehe, um den äußeren Anstand zu wahren, aber die jungen Leute bleiben jedes bei seinen Eltern, während die Kinder bei den Eltern des Mädchens auferzogen werden. Daß die unehelichen Geburten sich in der neuesten Zeit noch mehren, liegt nach dem Erachten des betreffenden Herrn an der auch auf dem Lande zunehmenden Zuchtlosigkeit: „Eltern und Dienstherren haben heute weniger zu sagen als früher, und der Verkehr der Geschlechter wird immer freier.“

Diesem Bilde fügt die Angabe eines anderen Pfarrers auch aus der Amtshauptmannschaft Rochlitz, aber aus einer weiter östlich gelegenen Gegend, eine gewisse Ergänzung hinzu, mit der Bemerkung, daß betr.

der bäuerlichen Bevölkerung der Umstand eine Rolle spielen könnte, daß im Erbfalle die Güter zu hohen Preisen berechnet werden; dies führt dazu, daß der Bauernsohn sich am Gesinde vergreift, bevor er eine entsprechend vermögende Bauerntochter findet. Im übrigen schreibt dieser Herr der immer mehr vordringenden Industrie die meiste Schuld an der hohen Zahl der unehelichen Geburten — sie beträgt in dortiger Gegend ca. 20% — zu. Aus den anderen Bezirken haben wir leider keine Erkundigungen einziehen können, aber wir denken, die obige Schilderung gewährt schon einen Einblick in die Verhältnisse. Daß sie nicht überall gleich zu sein scheinen, zeigt schon die sehr niedrige Legitimationsziffer in der Amtshauptmannschaft Oschatz. Aber gerade in der Amtshauptmannschaft Rochlitz ist sie erfreulich hoch: Etwas weniger als die Hälfte der unehelich geborenen Kinder wird legitimiert. Dies fügt sich sehr gut in das eben entworfene Bild ein: Es handelt sich meistens um voreheliche Kinder, für die im allgemeinen gut gesorgt wird, worauf auch die verhältnismäßig nicht hohe Säuglingssterblichkeit hindeutet.

Wir kommen nun zur letzten Kreishauptmannschaft, Zwickau, um dann das Fazit für das ganze Land zu ziehen. Die Kreishauptmannschaft Zwickau zerfällt nach der alten Einteilung des Landes, die bis 1900 gültig war, in 10 Amtshauptmannschaften und den städtischen Bezirk Chemnitz. Seit 1900 ist sie in die Kreishauptmannschaft Chemnitz und in die Kreishauptmannschaft Zwickau, jede mit 5 Amtshauptmannschaften, geteilt worden. Wir behalten auch hier die alte Einteilung bei. Dieses Gebiet besteht durchgängig aus Hügel- und Bergland mit sehr ergiebigen Steinkohlenflözen. Der Südwesten ist das sogen. Vogtland und wird vom Elstergebirge durchzogen. Den übrigen Teil deckt das Erzgebirge. Wegen des gebirgigen Charakters tritt die Landwirtschaft fast ganz zurück; nur in Ölsnitz und Plauen beschäftigt sie noch nach der Berufs- und Betriebszählung von 1907 etwa ein Siebentel der Bevölkerung. Dagegen ist die Kreishauptmannschaft Zwickau die industriellste Gegend des ganzen Landes und hat auch die dichteste Bevölkerung. Hier sind die meisten Gewerbe zu Hause, besonders in den Städten und auch in ihrer Umgebung, die meist aus stundenlang sich erstreckenden Industriedörfern besteht. Gefördert wird das Großgewerbe durch die nahen Steinkohlenlager. Auch das Haus- und Kleingewerbe ist hier stark vertreten, hauptsächlich in der dichtbevölkerten Nordseite des Erzgebirges.

In den meisten Bezirken dieser Kreishauptmannschaft haben wir eine hohe Unehelichkeitsquote, die in den meisten Fällen mit hoher unehelicher Fruchtbarkeitsziffer und hoher unehelicher Säuglingssterblichkeitsziffer zusammenfällt. Daß der Durchschnitt der ganzen Provinz unter dem der 3 anderen liegt, hat seinen Grund darin, daß in 2 Bezirken, Schwarzenberg und Zwickau, die Quote sehr niedrig und in 2 Bezirken, Flöha und Glauchau, mäßig hoch ist. In 3 von diesen

Bezirken ist aber die Quote im letzten Jahrzehnt gestiegen, und da dies auch in einigen anderen Bezirken der Fall gewesen ist, auch in der ganzen Kreishauptmannschaft.

Eine bemerkenswerte Ausnahme in vieler Hinsicht macht die Amtshauptmannschaft Ölsnitz. Nicht nur, daß die Unehelichkeitsquote von 13,50 im Jahrzehnt 1890—99 auf 11,75% im Jahrzehnt 1900—1909 gesunken ist, auch die uneheliche Totgeburtenquote hat um 1% nachgelassen und die uneheliche Säuglingssterblichkeitsziffer, die mit 26,3% im Jahrzehnt 1880—89 die niedrigste des ganzen Landes war, ist auch um eine Kleinigkeit gesunken. Um das so sich darbietende, gegen früher günstiger gewordene Bild vollständig zu machen, ist die Legitimationsziffer auch noch die höchste im ganzen Lande: 55,23% aller unehelichen Kinder werden legitimiert. Gegen die beiden anderen Bezirke des Vogtlandes, Auerbach und Plauen, steht also Ölsnitz in neuester Zeit viel besser da. Im Jahrzehnt 1890/99 war dies aber, wie erwähnt, keineswegs der Fall, vielmehr erschienen die Verhältnisse hier besonders schlecht. Dieser Umstand veranlaßte uns — wir hatten damals das letzte Jahrzehnt noch nicht in den Kreis unserer Betrachtung einbezogen — zu einer Anfrage bei einem dortigen Pfarrer. Die Antwort, die sich ja doch auf die neueste Zeit bezieht, ist einigermaßen überraschend und steht im gewissen Widerspruch zu dem, was wir für das letzte Jahrzehnt festgestellt haben. Der Inhalt des Schreibens ist der, daß der höhere Prozentsatz (er besteht jetzt nicht mehr!) davon abhängt, daß „das gewissenlose Volk der Hausierer mit dem Scheinhandel von Taschentüchern und Spitzen mit dem wirklichen Handel von Schutzartikeln zur Verhütung der Folgen der Unsittlichkeit“ wegen der Schwierigkeit der Wege nicht in all die kleinen entlegenen Gebirgsdörfer eindringt. Wörtlich heißt es dann weiter: „All die feine Berechnung (die statistische ist gemeint) wird durch die wüstrohe Zerstörung der Scham und der letzten stützenden Furcht vor schlimmen Folgen seitens dieses Krebsschadens im deutschen Volke über den Haufen gefegt.“ Auf eine 25 jährige Beobachtung der Verhältnisse im Niederlande Sachsens und auf den dann folgenden Vergleich mit den Verhältnissen des Vogtlandes stützt sich dieses äußerst scharfe, pessimistische Urteil. Sollte der angeführte Grund bereits seinen Einfluß auf die sinkende Unehelichkeitsquote in Ölsnitz geltend gemacht haben?

Auch aus den übrigen Teilen des Vogtlandes haben wir einige Erkundigungen eingezogen. Aus den erhaltenen Antworten geht übereinstimmend hervor, daß der Industrie die meisten unehelichen Geburten zur Last fallen: Die Mütter der unehelichen Kinder sind meist in der Industrie beschäftigte Mädchen. Darauf deutet auch schon der Umstand hin, daß wir für die Dörfer der Amtshauptmannschaft Plauen einen um $2^1/_2$% niedrigeren Satz gefunden haben als in den Städten. Gerade in dieser Gegend aber wird noch viel Landwirtschaft getrieben. Einer An-

sicht aus der Amtshauptmannschaft Auerbach nach ist die hohe Unehelichkeit auch besonders eine Folge der schlechten Wohnungsverhältnisse: „Wenn Vater, Mutter und sieben Kinder in einem Raum arbeiten (es wird hier Heimarbeit getrieben) und schlafen müssen und das eheliche Leben der Eltern sich immer gewissermaßen vor den Augen der Kinder abspielt, so muß natürlich die sittliche Anschauungsweise eine laxe werden.“ Auch dem schlechten Einfluß der Kinos, die „mit ihren Schund- und Schauerbildern ein perverses Heldentum züchten“, wird ein Teil der Schuld an der zunehmenden Zuchtlosigkeit und Sittenlosigkeit der heranwachsenden Jugend zugeschrieben. Ebenso wirke die Laxheit in Böhmen — wegen der nahen Grenze findet ein ewiges Herüber und Hinüber statt — ansteckend, und schließlich soll auch der starke Alkoholismus der Leute einen großen Einfluß haben. Alle diese Umstände tragen sicherlich dazu bei, die Sitten zu lockern, und dies tritt an der zunehmenden Unehelichkeit zutage. Auch hier aber wirkt einigermaßen versöhnend der Umstand, daß sehr viele der Kinder legitimiert werden und daß sog. „Hurenkinder“ relativ selten sind. Allerdings kommen sie hier nach dem Urteil eines Pfarrers schon häufiger vor: „Es ist oft nicht möglich, von den oft vielen Vätern einen gerichtlich zu belangen.“

In einigen der übrigen Bezirke sind alle Schattenseiten der Großindustrie am Werke, ein düsteres Bild des sittlichen Zustandes der Bevölkerung zu entwerfen. Die z. T. außerordentlich hohe uneheliche Fruchtbarkeitsziffer, verbunden mit einer hohen Unehelichkeitsquote, die hohe oft den Landesdurchschnitt weit überragende Säuglingssterblichkeitsziffer, eine nicht geringe Totgeburtenquote der unehelichen Kinder — alle diese Momente deuten auf traurige Verhältnisse in den industriereichsten und bevölkertsten Distrikten des Königreichs hin. Nur die auch hier meistens nicht niedrige Legitimationsziffer gewährt einen kleinen Lichtblick.

Dies in kurzen Zügen die Zusammenfassung unserer Untersuchungen, die gleichzeitig einige Aufklärung über die großen territorialen Gegensätze bringt. Ein im großen und ganzen nicht erbaulicher Ausschnitt aus dem Sittenzustand des Königreichs Sachsen. Das Bild würde noch weniger gut ausfallen, wenn wir überall die Zahl der vorehelichen Schwängerungen ausweisen könnten. Nach den Berichten der Pfarrer, die mit dem, was durch die Enquête festgestellt wurde, ganz übereinstimmen, ist es in den Kreisen der bäuerlichen und industriellen Bevölkerung äußerst selten, daß eine ehrbare Braut getraut wird. Die meisten jungen Mädchen dieser Kreise haben entweder schon unehelich geboren oder treten schwanger vor den Altar. Das letztere ist in Bauernkreisen besonders oft der Fall. Hier gilt es fast durchgängig als ein nobile officium, vor der Geburt des Kindes die Ehe zu schließen. Daher kommt es wohl auch zum Teil, daß in industriellen Gegenden meist mehr uneheliche Geburten zu finden sind als in agrarischen. Könnten wir die vorehelichen Schwängerungen mit einbeziehen, so würde sich einerseits sicherlich ein gewisser Ausgleich der verschiedenen Zahlen vollziehen, andererseits würden wir aber auch einen noch tieferen Einblick haben, wie weit der vor- resp. außereheliche Geschlechtsverkehr verbreitet ist.

Zur allgemeinen Beurteilung der hohen unehelichen Geburtenzahl in Sachsen muß man sich ganz besonders der in der Einleitung gegebenen Einteilung bewußt sein. Erfreulicherweise können wir ja als Lichtseite den Umstand anführen, daß die Mehrzahl der unehelichen Kinder als voreheliche anzusprechen ist, d. h. daß bei ihnen die Legitimation in sicherer Aussicht steht, wenn sie auch oft erst relativ spät erfolgt. Es ist im allgemeinen, vielleicht in den größeren Städten und Großstädten ausgenommen, selten, daß sich ein Mädchen mehreren hingibt, meistens entspringen die Kinder wohl einem dauernden Liebesverhältnis, dem aber die gesetzliche und kirchliche Sanktion fehlt. Wie dem sei, mag man auch fast durchweg eine relativ hohe Legitimationsziffer finden und mag dies auf unser Urteil mildernd einwirken, so ist es doch im hohen Grade bedauerlich, daß ein so großer Teil der Bevölkerung sich in derart leichtsinniger Weise über Gesetz und Moral hinwegsetzt, um seine Sinneslust zu befriedigen. Wir wollen ja durchaus nicht aus diesen Betrachtungen über die Unehelichkeit einen allgemeinen Schluß auf einen großen Tiefstand der Moral im Königreich Sachsen ziehen. Dazu würde, wie wir wohl wissen, erst eine Berücksichtigung vieler anderer Faktoren berechtigen. Es gibt neben dieser Erscheinungsform der Unsittlichkeit noch viele andere und viel schlimmere; hier ist besonders die Prostitution zu nennen, deren statistische Erfassung freilich immer sehr unvollkommen sein wird. Ihr gegenüber ist ja sicherlich der Geschlechtsverkehr, der zur Geburt eines Kindes führt, der viel weniger scharf zu verurteilende und auch der naivere. Dennoch sind wir wohl mit genügender Vorsicht berechtigt, aus der Unehelichkeitserscheinung Schlüsse auf die moralischen Anschauungen eines Volkes zu ziehen; und da muß man auf Grund unserer Untersuchungen doch wohl zu dem Schlusse kommen, daß man in Sachsen oft, gelinde ausgedrückt, ganz eigenartige Anschauungen von der Moral finden kann. Wo in einer doch sonst kulturell hochstehenden Bevölkerung der ungezügelte frühzeitige Geschlechtsverkehr derart verbreitet ist, muß eine überaus leichtfertige, sich über die Folgen des Geschlechtsverkehrs sehr leicht hinwegsetzende Anschauung bestehen und das Keuschheits- und Sittlichkeitsgefühl doch wohl ziemlich stark verkümmert sein.

Doch sieht man einmal ganz von der moralischen Seite des Phänomens ab, so ist in die Augen springend, daß die Tatsache der unehelichen Geburt nicht nur für das Kind allein, sondern auch für die Gesellschaft, besonders in volkswirtschaftlicher Hinsicht, eine Frage von

nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Mag auch eine hoch zu nennende Legitimationsziffer darauf hindeuten, daß es sich bei vielen unehelichen Kindern nur um voreheliche handelt, die aber doch erst zum großen Teil nach dem ersten Lebensjahr in den Zustand der ehelichen übergeführt werden, so weist doch andererseits der große Unterschied zwischen der ehelichen und unehelichen Säuglingssterblichkeit wieder auf viel ungünstigere Verhältnisse bei den Unehelichen hin. Obgleich also die Kinder oft einem innigen, dauernden Liebesverhältnis entstammen, ist doch die Fürsorge für sie lange nicht so sorgfältig wie bei den ehelichen. Vielleicht durchaus ohne persönliche Schuld der unehelichen Mutter. Sie mag die größte Liebe zu ihrem Kinde haben, mag nach besten Kräften für dieses sorgen wollen und auch wirklich sorgen, offenbar aber reichen eben ihre Kräfte dazu nicht aus; sie muß vielleicht den Tag über ihrem Erwerb nachgehen, so daß das Kind dann nicht die Pflege eines ehelichen genießen kann. Auch der Umstand, daß das Kind oft bei den Eltern der Mutter oder bei anderen Verwandten untergebracht wird, kann dem Kinde offenbar nicht die Fürsorge ersetzen, die dem ehelichen zuteil wird, dessen Mutter ein Heim ihr Eigen nennt und die in einer Ehe lebt, in der der Mann jedenfalls die elementarsten Nahrungssorgen fernhält. So findet denn durch den oft frühzeitigen Tod der unehelichen Kinder eine große Vergeudung der physischen Kraft als auch wirtschaftlicher Güter eines Volkes statt. Alle die Sorgen und Mühen, die die uneheliche Mutter aufgewendet hat, sind umsonst gewesen; und die materiellen Aufwendungen können im späteren Alter vom Kinde nicht zurückerstattet werden, so daß bei hoher Unehelichkeit, verbunden mit hoher unehelicher Säuglingssterblichkeit direkt das Volksvermögen beeinträchtigt wird. Und in wie vielen Fällen wird die Gesellschaft, wenn das Kind wirklich groß gezogen worden ist, mit Elementen belastet, die weit entfernt daran zu denken ihrem Volke durch ihre produktive Arbeit das zurückzuerstatten, was an sie gewendet worden ist, ihm umgekehrt nur neue Sorgen und Mühe bereiten. Auch neue materielle Aufwendungen verursachen sie, wenn sie das lichtscheue Gesindel, das Korps der Verbrecher vermehren, deren sich die Gesellschaft nur durch immer neue Einrichtung von Schutzorganen erwehren kann.

Wie schon aus den oben skizzierten Verhältnissen hervorgeht, trifft diese Schilderung ja wohl in Sachsen in der Hauptsache nur für die Großstädte zu, in den anderen Gegenden sicherlich nur zum kleineren Teile, aber so ganz von der Hand zu weisen sind diese Schlußfolgerungen auch hier nicht. Eine Lockerung des Familienverbandes, die mit der Erscheinung der Unehelichkeit Hand in Hand geht, hat immer etwas sehr Bedenkliches an sich und ist für die Gesellschaft sowohl als auch für den einzelnen mit vielen Gefahren und schweren Erschütterungen verknüpft.

Achtes Kapitel.

Bestandesstatistik der Unehelichen.

In allen Zweigen der praktischen Statistik macht man die grundlegende Unterscheidung zwischen Bestandes- und Bewegungsmassen. Auch bei unserem Problem haben wir diese Einteilung im Auge gehabt und uns bis jetzt mit den Bewegungsmassen der Unehelichen beschäftigt. Es sollte nun ein Teil folgen, der die Bestandesmassen abzuhandeln hätte. Die zu erledigende Hauptfrage wäre die: Wie differenziert sich die Bevölkerung einer bestimmten Zeit nach der ehelichen oder unehelichen Herkunft? Hierauf müßten dann Kombinationen mit anderen sozialstatistischen Merkmalen der Bevölkerung angestellt werden. Die Durchführung solcher Betrachtungen würde wertvolle Aufschlüsse insbesondere auf moralstatistischem Gebiete liefern können. All dies werden aber wohl auf absehbare Zeit hinaus unerfüllbare Wünsche bleiben; denn eine allgemeine Erkenntnis von der Unterscheidung der Bevölkerung nach Ehelichkeit und Unehelichkeit ist unter jetzigen Verhältnissen ausgeschlossen. Eine diesbezügliche Frage etwa bei der Volkszählung zu stellen, hätte gar keine Aussicht auf Erfolg und wäre wohl auch zu indiskret. Es muß deshalb von vornherein darauf verzichtet werden, eine derartige direkte Bestandesaufnahme zu erhalten.

Was aber für die Gesamtheit der Bevölkerung nicht angängig ist, kann für gewisse Teilmassen wohl durchgeführt werden. Hauptsächlich kommen hier solche in Betracht, über die der Staat eine größere Kontrollmacht besitzt und bei denen er unbedenklich eine solche Frage stellen kann. Wir haben hier im Auge Ermittelungen bei Schülern, bei Zöglingen von Zwangserziehungsanstalten, bei Gefangenen, Wehrpflichtigen, Prostituierten usw. Tatsächlich wird bei einigen dieser Bestandesmassen eine Unterscheidung nach ehelicher und unehelicher Herkunft aufgenommen. Für die Wehrpflichtigen beispielsweise geschieht dies in den militärischen Stammrollen. Die Militärbehörde führt über alle männlichen Individuen in deren Heimatsbezirk Grundlisten, die nach den standesamtlichen Registern aufgestellt werden. Der nachträgliche Eintritt von Todesfällen und andere Beurkundungen des Personenstandes werden ebenfalls amtlich ermittelt. Über Bestrafungen erfolgen zu diesen Listen seitens der kgl. Staatsanwaltschaft Mitteilungen, die zwar nur für das militärpflichtige Alter (21—23. Lebensjahr) vorgeschrieben sind, tatsächlich jedoch mit wenigen Ausnahmen auch schon früher für die vorhergehenden Lebensjahre gemacht werden. Auch wenn die Stellung auswärts erfolgt, wird in die Listen des Heimatsbezirkes über das Ergebnis derselben eine Eintragung gemacht.

Danach geben uns diese Stammrollen für die ehelich und unehelich Geborenen Auskunft über folgende Punkte: a) Zahl der Lebenden, b) Beruf, c) Bildungsgrad, d) Gesundheitszustand, e) Kriminalität.

Eine Fülle höchst beachtenswerter und interessanter Fragen könnte hier ihre Erledigung finden. Könnte! — Denn unbegreiflicherweise ist eine statistische Ausbeutung dieser wertvollen Angaben mit zwei Ausnahmefällen bisher nirgends erfolgt. Auch die amtliche Statistik Sachsens macht hierin keine Ausnahme, so daß uns eine Beantwortung aller dieser angeregten Fragen leider ganz unmöglich ist. Eine überaus schmerzliche und bedauerliche Lücke! Wie bemerkt, sind zwei Ausnahmen in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Von privater Seite, natürlich mit entsprechender amtlicher Unterstützung, ist erstens eine Ausbeutung der Stammrollen Frankfurts durch Dr. O. Spann und zweitens eine solche für Berlin von Dr. med. H. Neumann vorgenommen worden. Die außerordentlich interessanten Resultate, die sie zutage gefördert haben, können hier leider keinen Platz finden, da sie unserer Untersuchung über das Königreich Sachsen zu fern liegen und da eine Verallgemeinerung ihrer Ergebnisse aus verschiedenen Gründen nicht angängig ist.

Auch die übrigen Quellen, die einer Statistik von ausgewählten Bestandesmassen der Unehelichen dienen könnten, sind von der amtlichen Statistik Sachsens noch nicht nutzbar gemacht worden. Wir müssen daher leider dieses Kapitel schließen, ohne auch nur das geringste Resultat verzeichnen zu können. Wir wollen es aber an dieser Stelle nicht unterlassen, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß doch nun endlich von kompetenter Seite der Weg beschritten werden möge, der uns über so wichtige Fragen aus der Moralstatistik Sachsens informieren könnte. Auf allen Gebieten der Statistik sieht man ein kräftiges Emporstreben und ein reges Bemühen, tiefer in die Probleme einzudringen; dies verleiht wohl auch unserem Wunsche einige Berechtigung und läßt ihn als eine Forderung erscheinen, die wohl Berücksichtigung verdienen würde.

Tabellen.

Tab. 1.

Die Lebendgeborenen im Königreich Sachsen.

Jahr	Lebendgeborene						
	Eheliche			Uneheliche			überhaupt
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
1836	27750	26147	53897	4334	4175	8509	62406
1837	27144	26022	53166	4307	4140	8447	61613
1838	27810	26851	54661	4363	4370	8733	63394
1839	28532	26886	55418	4655	4415	9070	64488
1840	28964	27211	56175	4677	4395	9072	65247
1841	29224	27721	56945	5143	4748	9891	66836
1842	31098	29797	60895	5466	5080	10546	71441
1843	28326	26893	55219	4872	4789	9661	64880
1844	30127	28300	58427	4733	4493	9226	67653
1845	32378	30451	62829	5719	5375	11094	73923
1846	31795	30560	62355	5771	5577	11348	73703
1847	30864	29050	59914	5405	5123	10528	70442
1848	30533	28802	59335	4941	4775	9716	69051
1849	34086	32402	66488	6077	5802	11879	78367
1850	34216	32328	66544	5968	5818	11786	78330
1851	34600	32843	67443	5924	5681	11605	79048
1852	33845	32097	65942	5506	5272	10778	76720
1853	34691	33112	67803	5448	5235	10683	78486
1854	34171	32020	66191	5569	5410	10979	77170
1855	30989	29383	60372	5137	4995	10132	70504
1856	33715	32057	65772	5807	5631	11438	77210
1857	36558	34531	71089	6643	6394	13037	84126
1858	37064	35390	72454	6937	6639	13576	86030
1859	37500	36114	73614	6915	6665	13580	87194
1860	38790	36490	75280	6710	6548	13258	88538
1861	37741	35892	73633	6615	6479	13094	86727
1862	39088	36878	75966	6764	6306	13070	89036
1863	40742	38790	79532	7630	7068	14698	94230
1864	41067	39205	80272	7081	6940	14021	94293
1865	41908	40008	81916	7394	7062	14456	96372
1866	42955	41042	83997	7935	7641	15576	99573
1867	41305	39093	80398	6998	6618	13616	94014
1868	43498	41067	84565	6970	6683	13653	98218
1869	44649	42197	86846	6935	6731	13666	100512
1870	46069	43578	89647	7253	7015	14268	103915
1871	42400	40582	82982	6595	6279	12874	95856
1872	48850	46319	95169	7284	6850	14134	109303
1873	50511	48010	98521	8149	7599	15748	114269
1874	52890	50197	103087	7861	7595	15456	118543
1875	53751	51165	104916	7766	7356	15122	120038
1876	56856	53800	110656	8078	7627	15705	126361
1877	56163	53362	109525	7897	7485	15382	124907
1878	55449	52518	107967	7671	7407	15078	123045
1879	56322	53320	109642	8187	7620	15807	125449
1880	55483	52355	107838	7968	7566	15534	123372
1881	55462	53512	108974	8139	7838	15977	124951
1882	56275	53816	110091	8593	7972	16565	126656

Tab. 1 (Fortsetzung).

Jahr	Lebendgeborene						
	Eheliche			Uneheliche			über-
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	haupt
1	2	3	4	5	6	7	8
1883	56807	54228	111035	8367	7872	16239	127274
1884	58654	56434	115088	8950	8486	17436	132524
1885	59260	56381	115641	8797	8414	17211	132852
1886	60654	58256	118910	9071	8550	17621	136531
1887	60902	58914	119816	8905	8645	17550	137366
1888	62972	59715	122687	8934	8570	17504	140191
1889	63859	60909	124768	9076	8795	17871	142639
1890	63315	60063	123378	8780	8356	17136	140514
1891	66188	63168	129356	9342	8782	18124	147480
1892	64357	60674	125032 [1]	8894	8602	17496	142528 [1]
1893	65541	62500	128041	9312	8805	18117	146158
1894	65115	62352	127467	9224	8970	18194	145661
1895	65611	62365	127976	9243	8941	18184	146160
1896	68028	64531	132559	10062	9596	19658	152217
1897	68831	65124	133955	9970	9738	19708	153663
1898	70056	66774	136830	10284	9848	20132	156962
1899	70991	67365	138356	10341	9882	20223	158579
1900	71347	67305	138653 [1]	10291	9620	19911	158566 [2]
1901	70229	67000	137229	10059	9585	19645 [1]	156877 [3]
1902	69170	65814	134984	10075	9336	19411	154395
1903	66518	63860	130378	9455	9019	18474	148852
1904	66892	63537	130429	9851	9464	19315	149744
1905	63881	60595	124476	9712	9321	19033	143509
1906	64213	61415	125628	9846	9477	19323	144951
1907	62133	59138	121271	10118	9428	19546	140817
1908	61247	58600	119847	10240	9785	20025	139872
1909	59818	56738	116556	10214	9951	20165	136721
1910	56745	54081	110826	9837	9437	19274	130100

1) Einschl. 1 Geburt unbestimmten Geschlechts. 2) Einschl. 1 Geburt unbestimmten Geschlechts und 2 unbestimmten Familienstandes. 3) Einschl. 1 Geburt unbestimmten Geschlechts und 3 unbestimmten Familienstandes.

Tab. 2. **Die Totgeborenen im Königreich Sachsen.**

Jahr	Totgeborene						
	Eheliche			Uneheliche			über-
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	haupt
1	2	3	4	5	6	7	8
1836	1433	1031	2464	365	290	655	3119
1837	1425	1035	2460	295	225	520	2980
1838	1495	1084	2579	328	248	576	3155
1839	1435	1022	2457	344	257	601	3058
1840	1505	1073	2578	326	226	552	3130
1841	1552	1085	2637	336	285	621	3258
1842	1726	1207	2933	395	278	673	3606
1843	1413	1081	2494	314	241	555	3049
1844	1547	1140	2687	317	275	592	3279
1845	1718	1198	2916	347	297	644	3560

Tab. 2 (Fortsetzung).

Jahr	Totgeborene						
	Eheliche			Uneheliche			über-
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	haupt
1	2	3	4	5	6	7	8
1846	1660	1205	2865	359	277	636	3501
1847	1545	1145	2690	293	259	552	3502
1848	1528	1168	2696	328	287	615	3311
1849	1727	1274	3001	371	329	700	3701
1850	1798	1238	3036	405	339	744	3780
1851	1778	1305	3083	368	302	670	3753
1852	1730	1242	2972	365	265	630	3602
1853	1801	1266	3067	328	250	578	3645
1854	1708	1264	2972	351	245	596	3568
1855	1476	1014	2490	316	238	554	3044
1856	1655	1202	2857	342	292	634	3491
1857	1847	1254	3101	400	304	704	3805
1858	1877	1385	3262	453	370	823	4085
1859	1955	1447	3402	423	374	797	4199
1860	1968	1504	3472	465	360	825	4297
1861	1867	1410	3277	449	352	801	4078
1862	1980	1459	3439	427	326	753	4192
1863	2040	1526	3566	472	407	879	4445
1864	2096	1511	3607	502	358	860	4467
1865	1984	1590	3574	453	386	839	4413
1866	2128	1572	3700	471	412	883	4583
1867	1958	1425	3383	424	359	783	4166
1868	2096	1589	3685	446	338	784	4469
1869	2186	1666	3852	400	343	743	4595
1870	2214	1748	3962	456	402	858	4820
1871	2159	1568	3727	402	334	736	4463
1872	2292	1775	4067	451	413	864	4931
1873	2305	1698	4003	444	410	854	4857
1874	2577	1831	4408	443	355	798	5206
1875	2527	1880	4407	399	344	743	5150
1876	2610	1976	4586	475	395	870	5456
1877	2364	1843	4207	443	319	762	4969
1878	2465	1895	4360	414	366	780	5140
1879	2617	1899	4516	445	340	785	5301
1880	2422	1924	4346	442	360	802	5148
1881	2455	1809	4264	398	319	717	4981
1882	2358	1870	4228	410	370	780	5008
1883	2387	1797	4184	452	299	751	4935
1884	2427	1905	4332	446	342	788	5120
1885	2400	1854	4254	457	372	829	5083
1886	2561	1948	4509	430	355	785	5294
1887	2574	1899	4473	454	384	838	5311
1888	2676	1950	4626	496	384	880	5506
1889	2569	1980	4549	463	327	790	5339
1890	2545	1875	4420	401	326	727	5147
1891	2562	2020	4582	444	348	792	5374
1892	2387	1909	4296	424	351	775	5071
1893	2465	1908	4373	438	324	762	5135
1894	2424	1862	4286	452	342	794	5080
1895	2578	1917	4496 [1]	472	345	817	5313 [1]
1896	2570	1938	4509	475	392	867	5376 [1]

1) Einschl. 1 Geburt unbestimmten Geschlechts.

Tab. 2 (Fortsetzung).

Jahr	Totgeborene						
	Eheliche			Uneheliche			überhaupt
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
1897	2630	1932	4562	519	375	894	5456
1898	2628	2038	4666	543	384	927	5593
1899	2641	2019	4660	506	419	925	5585
1900	2699	1999	4698	489	348	837	5535
1901	2660	1972	4632	488	395	883	5516 2)
1902	2628	1931	4560 1)	471	349	820	5382 3)
1903	2496	1934	4431 1)	441	364	806 1)	5237 4)
1904	2449	1963	4412	468	389	857	5269
1905	2372	1845	4217	447	387	834	5051
1906	2500	1863	4363	442	365	807	5170
1907	2362	1697	4059	512	385	897	4956
1908	2295	1795	4090	463	356	819	4909
1909	2251	1691	3942	467	350	817	4759
1910	2156	1602	3758	462	379	841	4599

1) Einschl. 1 Geburt unbest. Geschlechts. 2) Einschl. 1 Geburt unbest. Familienstandes. 3) Einschl. 1 Geburt unbest. Geschlechts u. 2 Geburten unbest. Familienstandes. 4) Einschl. 2 Geburten unbest. Geschlechts.

Tab. 3.

Die Lebend- und Totgeborenen im Königreich Sachsen.

Jahr	Lebend- und Totgeborene						
	Eheliche			Uneheliche			überhaupt
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
1827	27059	25506	52565	3699	3433	7132	59924 1)
1828	26639	25176	51815	3630	3519	7149	59273 1)
1829	25567	24156	49723	3383	3251	6634	56673 1)
1830	26807	24877	51684	3687	3420	7107	58791
1831	—	—	52673	—	—	7662	60335
1832	27062	25256	52318	4039	3926	7965	60283
1833	27950	26234	54184	4405	4210	8615	62799
1834	28432	26716	55148	4249	3966	8215	63363
1835	29638	27309	56947	4722	4543	9265	66212
1836	29183	27178	56361	4699	4465	9164	65525
1837	28569	27057	55626	4602	4365	8967	64593
1838	29305	27935	57240	4691	4618	9309	66549
1839	29967	27908	57875	4999	4672	9671	67546
1840	30469	28284	58753	5003	4621	9624	68377
1841	30776	28806	59582	5479	5033	10512	70094
1842	32824	31004	63828	5861	5358	11219	75047
1843	29739	27974	57713	5168	5030	10216	67929
1844	31674	29440	61114	5050	4768	9818	70932
1845	34096	31649	65745	6066	5672	11738	77483
1846	33455	31765	65220	6130	5854	11984	77204
1847	32409	30195	62604	5698	5382	11080	73884
1848	32061	29970	62031	5269	5062	10331	72362

1) Wegen fehlender näherer Angaben einschließlich: 227 für das Jahr 1827, 309 für das Jahr 1828, 316 für das Jahr 1829.

Tab. 3 (Fortsetzung).

Jahr	Lebend- und Totgeborene						
	Eheliche			Uneheliche			überhaupt
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
1849	35813	33676	69489	6448	6131	12579	82068
1850	36014	33566	69580	6373	6157	12530	82110
1851	36378	34148	70526	6292	5983	12275	82801
1852	35575	33339	68914	5871	5537	11408	80322
1853	36492	34378	70870	5776	5485	11261	82131
1854	35879	33284	69163	5920	5655	11575	80738
1855	32465	30397	62862	5453	5233	10686	73548
1856	35370	33259	68629	6149	5923	12072	80701
1857	38405	35785	74190	7043	6698	13741	87931
1858	38941	36775	75716	7390	7009	14399	90115
1859	39455	37561	77016	7338	7039	14377	91393
1860	40758	37994	78752	7175	6908	14083	92835
1861	39608	37302	76910	7064	6831	13895	90805
1862	41068	38337	79405	7191	6632	13823	93228
1863	42782	40316	83098	8102	7475	15577	98675
1864	43163	40716	83879	7583	7298	14881	98760
1865	43892	41598	85490	7847	7448	15295	100785
1866	45083	42614	87697	8406	8053	16459	104156
1867	43263	40518	83781	7422	6977	14399	98180
1868	45594	42656	88250	7416	7021	14437	102687
1869	46835	43863	90698	7335	7074	14409	105107
1870	48283	45326	93609	7709	7417	15126	108735
1871	44559	42150	86709	6997	6613	13610	100319
1872	51142	48094	99236	7735	7263	14998	114234
1873	52816	49708	102524	8593	8009	16602	119126
1874	55467	52028	107495	8304	7950	16254	123749
1875	56278	53045	109323	8165	7700	15865	125188
1876	59466	55776	115242	8553	8022	16575	131817
1877	58527	55205	113732	8340	7804	16144	129876
1878	57914	54413	112327	8085	7773	15858	128185
1879	58939	55219	114158	8632	7960	16592	130750
1880	57905	54279	112184	8410	7926	16336	128520
1881	57917	55321	113238	8537	8157	16694	129932
1882	58633	55686	114319	9003	8342	17345	131664
1883	59294	56025	115219	8819	8171	16990	132209
1884	61081	58339	119420	9396	8828	18224	137644
1885	61660	58235	119895	9254	8786	18040	137935
1886	63215	60204	123419	9501	8905	18406	141825
1887	63476	60813	124289	9359	9029	18388	142677
1888	65648	61665	127313	9430	8954	18384	145697
1889	66428	62889	129317	9539	9122	18661	147978
1890	65860	61938	127798	9181	8682	17863	145661
1891	68750	65188	133938	9786	9130	18916	152854
1892	66744	62583	129328 1)	9318	8953	18271	147599 1)
1893	68006	64408	132414	9750	9129	18879	151293
1894	67539	64214	131753	9676	9312	18988	150741
1895	68189	64282	132472 1)	9715	9286	19001	151473 1)
1896	70598	66469	137068 1)	10537	9988	20525	157593 1)
1897	71461	67056	138517	10489	10113	20602	159119
1898	72684	68812	141496	10827	10232	21059	162555
1899	73632	69384	143016	10847	10301	21148	164164

1) Einschließlich 1 Geburt unbestimmten Geschlechts.

Tab. 3 (Fortsetzung).

Jahr	Lebend- und Totgeborene: Eheliche männl.	Eheliche weibl.	Eheliche zusammen	Uneheliche männl.	Uneheliche weibl.	Uneheliche zusammen	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8
1900	74046	69304	143351[1])	10780	9968	20748	164101[2])
1901	72889	68972	141861	10547	9980	20528[1])	162393[3])
1902	71798	67745	139544[1])	10546	9685	20231	159777[2])
1903	69014	65794	134809[1])	9896	9383	19280[1])	154089[4])
1904	69341	65500	134841	10319	9853	20172	155013
1905	66253	62440	128693	10159	9708	19867	148560
1906	66713	63278	129991	10288	9842	20130	150121
1907	64495	60835	125330	10630	9813	20443	145773
1908	63542	60395	123937	10703	10141	20844	144781
1909	62069	58429	120498	10681	10301	20982	141480
1910	58901	55683	114584	10299	9816	20115	134699

1) Einschließl. 1 Geburt unbestimmten Geschlechts. 2) Einschließl. 1 Geburt unbest. Geschlechts u. 2 unbest. Familienstandes. 3) Einschl. 1 Geburt unb. Geschlechts u. 4 unb. Familienst. 4) Einschl 2 Geburten unb. Geschlechts.

Tab. 4 Ehelichkeits- und Unehelichkeitsquote des Königreichs Sachsen in den Jahren 1827—1910.

Jahr	Ehelichkeitsquote	Unehelichkeitsquote	Jahr	Ehelichkeitsquote	Unehelichkeitsquote	Jahr	Ehelichkeitsquote	Unehelichkeitsquote
1	2	3	1	2	3	1	2	3
1827	88,07	11,93	1855	85,47	14,53	1883	87,15	12,85
1828	87,88	12,12	1856	85,04	14,96	1884	86,76	13,24
1829	88,43	11,57	1857	84,37	15,63	1885	86,92	13,08
1830	87,91	12,09	1858	84,02	15,98	1886	87,02	12,98
1831	87,30	12,70	1859	84,27	15,73	1887	87,11	12,89
1832	86,79	13,21	1860	84,83	15,17	1888	87,38	12,62
1833	86,28	13,72	1861	84,70	15,30	1889	87,39	12,61
1834	87,04	12,96	1862	85,17	14,83	1890	87,74	12,26
1835	86,01	13,99	1863	84,21	15,79	1891	87,62	12,38
1836	86,01	13,99	1864	84,93	15,07	1892	87,62	12,38
1837	86,12	13,88	1865	84,82	15,18	1893	87,52	12,48
1838	86,01	13,99	1866	84,20	15,80	1894	87,40	12,60
1839	85,68	14,32	1867	85,33	14,67	1895	87,46	12,54
1840	85,93	14,07	1868	85,94	14,06	1896	86,98	13,02
1841	85,00	15,00	1869	86,29	13,71	1897	87,05	12,95
1842	85,05	14,95	1870	86,09	13,91	1898	87,05	12,95
1843	84,96	15,04	1871	86,43	13,57	1899	87,12	12,88
1844	86,16	13,84	1872	86,87	13,13	1900	87,36	12,64
1845	84,85	15,15	1873	86,06	13,94	1901	87,36	12,64
1846	84,48	15,52	1874	86,87	13,13	1902	87,34	12,66
1847	84,96	15,04	1875	87,33	12,67	1903	87,49	12,51
1848	85,72	14,28	1876	87,43	12,57	1904	86,99	13,01
1849	84,67	15,33	1877	87,57	12,43	1905	86,63	13,37
1850	84,74	15,26	1878	87,63	12,37	1906	86,59	13,41
1851	85,18	14,82	1879	87,31	12,69	1907	85,98	14,02
1852	85,80	14,20	1880	87,29	12,71	1908	85,60	14,40
1853	86,29	13,71	1881	87,15	12,85	1909	85,17	14,83
1854	85,66	14,34	1882	86,83	13,17	1910	85,07	14,93

Tab. 5.

Allgemeine, eheliche und uneheliche Fruchtbarkeitsziffer.

Jahr	Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer	Eheliche Fruchtbarkeitsziffer	Uneheliche Fruchtbarkeitsziffer	Jahr	Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer	Eheliche Fruchtbarkeitsziffer	Uneheliche Fruchtbarkeitsziffer
1	2	3	4	1	2	3	4
1833	153,1	—	—	1872	170,9	281,3	47,5
1834	152,2	—	—	1873	175,3	283,3	52,3
1835	156,8	—	—	1874	179,2	289,6	50,9
1836	152,8	—	—	1875	178,3	287,1	49,4
1837	148,5	—	—	1876	184,9	296,9	51,0
1838	150,8	—	—	1877	179,6	288,7	49,0
1839	150,9	—	—	1878	174,8	280,9	47,5
1840	150,5	—	—	1879	175,7	281,2	49,1
1841	152,5	—	—	1880	170,3	272,2	47,7
1842	161,8	—	—	1881	169,6	270,6	48,0
1843	145,0	—	—	1882	169,3	269,0	49,2
1844	149,8	—	—	1883	167,4	267,0	47,5
1845	161,7	—	—	1884	171,7	272,5	50,2
1846	159,2	—	—	1885	169,5	269,4	48,9
1847	150,0	—	—	1886	171,2	272,0	49,1
1848	145,3	—	—	1887	168,7	268,0	48,2
1849	162,6	—	—	1888	168,8	268,5	47,3
1850	160,8	—	—	1889	168,0	266,9	47,1
1851	160,3	—	—	1890	162,1	258,0	44,3
1852	153,8	—	—	1891	166,9	265,2	46,1
1853	155,6	—	—	1892	158,3	251,6	43,7
1854	151,3	—	—	1893	159,5	253,1	44,4
1855	136,3	—	—	1894	156,1	247,5	43,8
1856	147,9	—	—	1895	154,1	244,5	43,1
1857	159,4	—	—	1896	157,2	247,5	45,8
1858	161,5	—	—	1897	155,5	243,8	45,2
1859	161,7	—	—	1898	155,6	242,8	45,6
1860	162,0	—	—	1899	153,9	239,3	45,1
1861	156,3	—	—	1900	150,6	233,8	43.5
1862	158,0	—	—	1901	146,2	226,9	42,3
1863	164,6	—	—	1902	141,4	219,7	40,9
1864	162,2	267,0	50,5	1903	133,9	208,9	38,2
1865	163,5	268,2	51,4	1904	132,4	205,7	39,1
1866	167,3	271,8	54,9	1905	124,6	193,2	37,8
1867	156,2	256,6	47,6	1906	123,9	192,3	37,6
1868	161,5	266,7	47,4	1907	118,4	182,6	37,5
1869	163,9	271,8	46,8	1908	115,8	178,0	37,7
1870	167,0	274,8	48,7	1909	111,5	170,5	37,3
1871	152,3	251,0	43,4	1910	100,4	159,7	35,2

Tab. 6.

Unehelichkeitsquote nach Stadt und Land der Kreishauptmannschaften.

Jahr	Kreishauptmannschaft Bautzen			Kreishauptmannschaft Dresden			Kreishauptmannschaft Leipzig			Kreishauptmannschaft Zwickau			Königreich		
	In den Städten	In den Dörfern	überhaupt	In den Städten	In den Dörfern	überhaupt	In den Städten	In den Dörfern	überhaupt	In den Städten	In den Dörfern	überhaupt	In den Städten	In den Dörfern	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1847	—	—	14,45	—	—	14,05	—	—	14,87	—	—	16,58	—	—	15,04
1848	—	—	13,82	—	—	14,20	—	—	13,35	—	—	14,99	—	—	14,28
1849	—	—	14,84	—	—	14,50	—	—	13,30	—	—	17,03	—	—	15,33
1850	—	—	14,59	—	—	14,40	—	—	14,14	—	—	16,56	—	—	15,26
1851	—	—	14,79	—	—	14,22	—	—	13,65	—	—	15,80	—	—	14,82
1852	—	—	14,76	—	—	13,97	—	—	13,06	—	—	14,78	—	—	14,20
1853	—	—	14,51	—	—	13,55	—	—	13,19	—	—	13,85	—	—	13,71
1854	—	—	14,88	—	—	14,25	—	—	13,60	—	—	14,60	—	—	14,34
1855	—	—	15,22	—	—	14,83	—	—	13,21	—	—	14,86	—	—	14,53
1856	—	—	15,68	—	—	15,01	—	—	14,43	—	—	15,03	—	—	14,96
1862	—	—	16,94	—	—	15,29	—	—	14,53	—	—	14,13	—	—	14,83
1863	—	—	18,25	—	—	15,98	—	—	15,75	—	—	15,01	—	—	15,79
1864	—	—	17,20	—	—	15,81	—	—	14,77	—	—	14,20	—	—	15,07
1865	13,62	18,42	17,61	18,88	12,67	15,24	16,49	14,39	15,22	13,43	15,21	14,47	15,57	14,93	15,18
1866	13,84	19,13	18,23	20,15	14,03	16,55	16,38	15,21	15,67	13,76	15,55	14,81	16,03	15,66	15,80
1867	12,95	17,32	16,58	18,65	12,74	15,15	15,83	14,03	14,73	12,84	14,57	13,86	15,03	14,44	14,67
1868	13,66	16,90	16,33	18,00	11,63	14,30	15,62	13,71	14,57	12,03	13,85	13,10	14,52	13,77	14,06
1869	13,49	16,64	16,08	17,16	12,32	14,32	14,76	13,38	13,92	11,78	13,23	12,63	13,96	13,55	13,71
1870	13,41	16,89	16,29	18,24	11,69	14,46	14,67	13,09	13,72	11,80	13,95	13,06	14,25	13,70	13,91

Jahr	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1876	11,92	15,53	14,85	15,90	11,11	13,05	13,11	11,58	12,20	11,03	12,60	11,95	12,86	12,39	12,57
1877	11,61	16,21	15,33	15,81	10,85	12,86	13,20	12,03	12,50	10,55	11,97	11,38	12,66	12,29	12,43
1878	10,91	16,03	15,04	15,47	10,61	12,60	12,75	11,69	12,12	11,07	12,17	11,71	12,66	12,19	12,37
1879	11,87	16,50	15,61	15,33	11,34	12,95	13,28	11,66	12,31	11,00	12,70	12,02	12,79	12,63	12,69
1880	12,35	16,26	15,45	15,32	11,53	13,09	13,48	11,45	12,26	11,50	12,45	12,06	13,06	12,49	12,71
1881	12,68	16,60	15,84	15,83	11,50	13,27	13,17	11,71	12,29	11,55	12,67	12,21	13,13	12,67	12,85
1882	11,30	16,60	15,53	17,07	11,66	13,92	13,19	12,40	12,71	11,57	13,02	12,42	13,43	13,01	13,17
1883	11,32	16,33	15,34	15,98	11,31	13,22	13,52	12,20	12,72	11,62	12,51	12,13	13,21	12,62	12,85
1884	12,30	17,46	16,45	16,77	11,39	13,62	14,05	12,02	12,83	11,98	12,88	12,50	13,76	12,91	13,24
1885	11,68	17,69	16,54	16,53	11,32	13,44	14,30	11,87	12,81	11,68	12,64	12,24	13,58	12,76	13,08
1886	11,53	17,50	16,00	16,23	11,35	13,34	14,63	11,57	12,76	11,98	12,36	12,20	13,70	12,53	12,98
1887	12,04	16,83	15,86	16,39	11,30	13,37	14,91	11,39	12,72	11,66	12,34	12,06	13,67	12,40	12,89
1888	10,97	16,07	15,03	16,97	10,44	13,10	15,31	10,92	12,57	11,76	11,93	11,86	13,90	11,81	12,62
1889	10,55	16,27	15,13	16,31	10,70	12,99	15,48	11,30	13,03	11,94	11,38	11,62	13,88	11,78	12,61
1890	9,85	16,76	14,58	16,74	9,90	12,69	13,55	11,06	12,34	11,49	11,46	11,47	13,28	11,52	12,26
1891	10,42	15,41	14,40	16,54	10,24	12,80	13,88	11,25	12,84	11,44	11,42	11,43	13,39	11,57	12,38
1892	11,00	16,59	14,61	16,33	9,78	12,53	13,69	11,37	12,81	11,66	11,38	11,55	13,47	11,46	12,38
1893	11,72	15,78	14,96	16,49	10,09	12,78	13,66	11,74	12,91	11,87	11,27	11,50	13,55	11,61	12,48
1894	11,67	16,48	15,50	15,82	9,72	12,30	13,67	11,50	12,80	12,69	11,52	12,02	13,73	11,66	12,60
1895	10,50	15,85	14,73	16,49	9,67	12,51	13,80	11,26	12,81	12,53	11,52	11,95	13,82	11,49	12,54
1896	12,12	16,93	15,90	17,16	10,04	13,03	15,11	12,19	13,97	12,48	11,40	11,87	14,47	11,83	13,02
1897	10,80	16,27	15,07	16,92	9,78	12,80	15,41	11,75	13,98	12,65	11,49	12,00	14,53	11,62	12,95
1898	10,27	15,83	14,52	17,22	9,76	13,02	16,17	11,77	14,44	12,48	11,06	11,67	14,82	11,38	12,95
1899	11,76	15,20	14,27	17,11	9,94	13,02	16,05	11,77	14,36	12,39	11,02	11,62	14,77	11,29	12,88
1900	10,83	14,74	13,84	17,31	9,45	12,77	15,73	11,28	13,97	12,55	10,65	11,51	14,70	10,88	12,64
1901	9,91	14,97	13,84	16,85	9,57	12,76	16,01	11,49	14,20	12,10	10,72	11,35	14,48	11,04	12,64
1902	9,59	15,41	14,07	17,16	9,18	12,69	15,75	11,51	14,04	12,28	10,88	11,51	14,52	11,05	12,66
1903	10,24	14,32	13,38	15,21	9,90	12,66	15,83	10,26	13,55	12,61	10,69	11,59	14,21	10,87	12,51
1904	10,81	14,23	13,44	16,46	10,20	13,46	15,87	11,57	14,11	13,26	10,78	11,96	14,82	11,24	13,01
1905	10,56	14,57	13,64	16,84	10,50	13,80	16,48	11,19	14,36	13,71	11,22	12,43	15,27	11,45	13,37
1906	11,17	14,22	13,50	17,08	10,14	13,73	16,60	11,45	14,53	13,89	11,19	12,50	15,45	11,36	13,41
1907	12,55	14,66	13,94	17,78	11,38	14,69	16,66	12,08	14,78	14,84	11,47	13,14	16,04	11,99	14,02
1908	10,89	15,47	14,17	17,50	11,84	14,76	17,94	12,44	15,66	14,95	11,93	13,45	16,32	12,43	14,40
1909	11,78	15,35	14,55	18,67	11,93	15,39	18,78	12,57	16,19	15,11	12,30	13,70	16,99	12,67	14,83
1910	11,96	15,07	14,34	19,51	11,99	15,80	18,67	13,42	16.72	14,98	11,83	13,41	17,17	12,61	14,93

Tab. 7.

Geborene in den Verwaltungsbezirken Sachsens nach Stadt und Land für den Durchschnitt eines Jahres aus der Periode 1890/99.

Verwaltungsbezirke Kr. = Kreishauptmannschaft A. = Amtshauptmannschaft		Eheliche					Uneheliche					Geborene überhaupt
		Lebendgeborene		Totgeborene		überhaupt	Lebendgeborene		Totgeborene		überhaupt	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.		
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Bautzen	Städte	442,7	415,2	13,4	9,5	880,8	46,3	48,3	1,8	0,8	97,3	978,1
	Dörfer	1245,3	1176,1	45,2	35,8	2502,4	238,3	224,9	8,8	6,9	478,9	2981,3
	zus.	1688,0	1591,3	58,6	45,3	3383,2	284,6	273,3	10,6	7,7	576,2	3959,4
A. Kamenz	Städte	246,5	236,9	8,0	6,0	497,4	23,1	20,2	1,2	1,1	46,3	543,7
	Dörfer	787,3	744,4	32,9	23,3	1587,9	98,9	97,2	3,5	3,5	203,1	1791,0
	zus.	1033,8	981,3	40,9	29,3	2085,3	122,0	117,4	4,7	4,6	249,4	2334,7
A. Löbau	Städte	170,1	164,5	7,1	3,8	345,5	20,6	20,0	1,0	0,9	42,5	388,0
	Dörfer	1192,3	1132,1	54,2	42,7	2421,3	229,4	220,1	10,7	11,1	471,3	2892,6
	zus.	1362,4	1296,6	61,3	46,5	2766,8	250,0	240,1	11,7	12,0	513,8	3280,6
A. Zittau	Städte	382,0	366,1	13,9	9,6	771,6	57,8	59,6	2,3	3,3	123,0	894,6
	Dörfer	1131,2	1101,3	47,7	38,7	2318,9	249,3	245,9	9,5	10,2	514,9	2833,8
	zus.	1513,2	1467,4	61,6	48,3	3090,5	307,1	305,5	11,8	13,5	637,9	3728,4
Kr. Bautzen	Städte	1241,3	4153,9	42,4	28,9	2495,3	147,8	148,2	6,3	6,1	309,1	2804,4
	Dörfer	4356,1	1182,7	180,0	140,5	8830,5	815,9	788,1	32,5	31,7	1668,2	10498,7
	zus.	5597,4	5336,6	222,4	169,4	11325,8	963,7	936,3	38,8	37,8	1977,3	13303,1
Stadt Dresden		4464,9	4208,7	174,7	133,1	8981,4	1078,7	1018,1	65,9	49,4	2211,8	11193,5
A. Dippoldiswalde	Städte	173,7	162,0	5,8	6,2	347,7	20,6	18,2	1,1	1,3	41,2	388,9
	Dörfer	682,5	663,0	34,5	26,3	1406,3	86,7	85,1	5,7	3,6	181,1	1587,4
	zus.	856,2	825,0	40,3	32,5	1754,0	107,3	103,3	6,8	4,9	222,3	1976,3
A. Dresden-A.	Städte	96,7	87,1	3,7	2,3	189,8	9,4	6,4	0,4	0,7	16,9	206,7
	Dörfer	2621,9	2485,0	78,4	59,9	5245,2	241,0	229,7	10,2	8,1	489,0	5734,2
	zus.	2718,6	2572,1	82,1	62,2	5435,0	250,4	236,1	10,6	8,8	505,9	5940,9
A. Dresden-N.	Städte	200,1	184,4	7,2	5,3	397,0	19,6	17,9	1,3	0,3	39,1	436,1
	Dörfer	1936,3	1810,3	68,7	48,7	3864,0	160,1	159,8	6,9	6,0	332,8	4196,8
	zus.	2136,4	1994,7	75,9	54,0	4261,0	179,7	177,7	8,2	6,3	371,9	4632,9
A. Freiberg	Städte	510,5	499,7	23,8	16,8	1050,8	74,3	64,8	4,3	3,1	146,5	1197,3
	Dörfer	1506,0	1423,8	75,6	54,2	3059,6	209,3	202,3	12,0	7,6	431,2	3490,8
	zus.	2016,5	1923,5	99,4	71,0	4110,4	283,6	267,1	16,3	10,7	577,7	4688,1
A. Großenhain	Städte	430,4	404,0	15,2	13,4	863,0	53,6	49,7	2,7	2,5	108,5	971,5
	Dörfer	905,2	858,4	40,9	32,4	1836,9	95,2	95,2	4,9	3,8	199,1	2036,0
	zus.	1335,6	1262,4	56,1	45,8	2699,9	148,8	144,9	7,6	6,3	307,6	3007,5
A. Meißen	Städte	510,2	473,8	16,9	12,9	1013,8	66,4	62,6	3,3	1,9	134,2	1148,0
	Dörfer	1347,3	1276,0	50,8	43,0	2717,1	155,5	147,1	7,8	6,3	316,7	3033,8
	zus.	1857,5	1749,8	67,7	55,9	3730,9	221,9	209,7	11,1	8,2	450,9	4181,8
A. Pirna	Städte	718,0	671,0	30,5	20,1	1439,6	79,4	79,2	4,7	3,0	166,3	1605,9
	Dörfer	1550,5	1465,4	71,0	53,6	3140,5	190,2	176,1	11,0	7,8	385,1	3525,6
	zus.	2268,5	2136,4	101,5	73,7	4580,1	269,6	255,3	15,7	10,8	551,4	5131,5
Kr. Dresden	Städte	7104,5	6690,7	277,8	210,1	14283,1	1402,0	1316,9	83,7	62,2	2864,5	17147,9
	Dörfer	10549,7	9981,9	419,9	318,1	21269,6	1138,0	1095,3	58,5	43,2	2335,0	23604,6
	zus.	17654,2	16672,6	697,7	528,2	35552,7	2540,0	2412,2	142,2	105,4	5199,5	40752,5
Stadt Leipzig		6082,5	5817,6	210,1	162,2	12272,4	1160,7	1126,1	64,3	47,0	2398,1	14670,8[1])
A. Borna	Städte	586,6	558,5	21,9	17,2	1184,2	73,4	72,1	4,1	2,9	152,5	1336,7
	Dörfer	673,0	653,6	26,5	22,1	1375,2	97,7	96,6	5,2	4,1	203,6	1578,8
	zus.	1259,6	1212,1	48,4	39,3	2559,4	171,1	168,7	9,3	7,0	356,1	2915,5
A. Döbeln	Städte	840,3	811,3	37,0	24,1	1712,7	104,4	100,4	5,9	4,2	214,9	1927,6
	Dörfer	991,3	946,5	45,8	34,5	2018,1	126,7	120,9	4,9	4,9	257,4	2275,5
	zus.	1831,6	1757,8	82,8	58,6	3730,8	231,1	221,3	10,8	9,1	472,3	4203,1

1) Darunter 3 Geburten unbestimmten Geschlechts.

Tab. 7 (Fortsetzung).

Verwaltungsbezirke		Eheliche Lebendgeborene männl.	Eheliche Lebendgeborene weibl.	Eheliche Totgeborene männl.	Eheliche Totgeborene weibl.	Eheliche überhaupt	Uneheliche Lebendgeborene männl.	Uneheliche Lebendgeborene weibl.	Uneheliche Totgeborene männl.	Uneheliche Totgeborene weibl.	Uneheliche überhaupt	Geborene überhaupt
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Grimma	Städte	647,1	627,8	21,7	18,9	1315,5	68,8	64,3	4,1	2,5	139,7	1455,2
	Dörfer	951,6	898,4	35,5	28,5	1914,0	107,9	104,2	4,4	3,9	220,4	2134,4
	zus.	1598,7	1526,2	57,2	47,4	3229,5	176,7	168,5	8,5	6,4	360,1	3589,6
A. Leipzig	Städte	303,2	282,3	9,8	6,5	601,8	30,3	32,2	1,0	1,0	64,5	666,3
	Dörfer	1985,4	1886,0	63,7	50,5	3985,6	223,1	214,1	6,5	5,9	449,6	4435,2
	zus.	2288,6	2168,3	73,5	57,0	4587,4	253,4	246,3	7,5	6,9	514,1	5101,5
A. Oschatz	Städte	281,0	271,1	8,4	7,0	567,5	38,6	39,3	1,6	1,0	80,5	648,0
	Dörfer	606,0	583,3	25,2	20,0	1234,5	91,5	83,4	4,8	3,6	183,3	1417,8
	zus.	887,0	854,4	33,6	27,0	1802,0	130,1	122,7	6,4	4,6	263,8	2065,8
A. Rochlitz	Städte	701,2	668,8	23,5	19,8	1413,3	92,8	92,3	3,2	3,7	192,0	1605,3
	Dörfer	1250,7	1187,3	58,0	42,8	2538,8	189,2	187,7	9,8	7,4	394,1	2932,9
	zus.	1951,9	1856,1	81,5	62,6	3952,1	282,0	280,0	13,0	11,1	586,1	4538,2
Kr. Leipzig	Städte	9441,9	9037,4	322,4	255,7	19067,4	1569,0	1526,7	84,2	62,3	3242,2	22309,9
	Dörfer	6458,0	6155,1	254,7	198,4	13066,2	836,1	806,9	35,6	29,8	1708,4	14774,6
	zus.	15899,9	15192,5	587,1	454,1	32133,6	2405,1	2333,6	119,8	92,1	4950,6	37084,5
Stadt Chemnitz . . .		2966,4	2855,7	102,9	73,1	5998,1	414,3	387,9	20,9	15,3	838,4	6836,5
A. Annaberg	Städte	889,0	860,1	31,2	24,3	1804,6	112,3	109,3	6,4	3,8	231,8	2036,4
	Dörfer	1011,5	970,1	34,4	27,8	2043,8	146,8	137,2	7,2	4,7	295,9	2339,7
	zus.	1900,5	1830,2	65,6	52,1	3848,4	259,1	246,5	13,6	8,5	527,7	4376,1
A. Auerbach	Städte	492,0	473,5	14,8	10,3	990,6	80,5	69,6	2,2	2,5	154,8	1145,4
	Dörfer	1113,2	1084,4	38,2	32,3	2268,1	173,3	171,2	7,6	6,1	358,2	2626,3
	zus.	1605,2	1557,9	53,0	42,6	3258,7	253,8	240,8	9,8	8,6	513,0	3771,7
A. Chemnitz	Städte	436,0	410,7	15,4	10,6	872,7	60,9	63,7	2,4	2,0	129,0	1001,7
	Dörfer	4032,2	3784,7	145,4	117,1	8079,4	567,8	537,6	22,5	16,9	1144,8	9224,2
	zus.	4468,2	4195,4	160,8	127,7	8952,1	628,7	601,3	24,9	18,9	1273,8	10225,9
A. Flöha	Städte	435,4	417,4	16,2	15,9	884,9	65,2	64,0	3,2	3,5	135,9	1020,8
	Dörfer	1155,7	1070,6	57,3	41,7	2325,3	135,6	129,2	6,2	5,1	276,1	2601,4
	zus.	1591,1	1488,0	73,5	57,6	3210,2	200,8	193,2	9,4	8,6	412,0	3622,2
A. Glauchau	Städte	1332,1	1270,3	53,2	36,3	2691,9	155,6	148,9	6,4	3,9	314,8	3006,7
	Dörfer	1602,5	1493,1	71,8	57,8	3225,2	208,2	196,9	11,2	7,4	423,7	3648,9
	zus.	2934,6	2763,4	125,0	94,1	5917,1	363,8	345,8	17,6	11,3	738,5	6655,6
A. Marienberg	Städte	245,5	226,5	9,8	6,9	488,7	32,4	34,1	2,1	0,9	69,5	558,2
	Dörfer	905,4	858,2	35,2	28,2	1827,0	148,4	139,6	8,1	5,7	301,8	2128,8
	zus.	1150,9	1084,7	45,0	35,1	2315,7	180,8	173,7	10,2	6,6	371,3	2687,0
A. Ölsnitz	Städte	463,5	440,3	13,9	10,1	927,8	68,3	64,3	2,6	2,4	137,6	1065,4
	Dörfer	580,9	537,1	20,1	15,2	1153,3	88,9	87,6	4,4	3,5	184,4	1337,7
	zus.	1044,4	977,4	34,0	25,3	2081,1	157,2	151,9	7,0	5,9	322,0	2403,1
A. Plauen	Städte	1821,2	1729,1	65,2	57,2	3672,7	298,1	273,5	13,8	11,6	597,0	4269,7
	Dörfer	885,3	844,9	34,4	24,9	1789,5	112,8	109,2	5,2	4,4	231,6	2021,1
	zus.	2706,5	2574,0	99,6	82,1	5462,2	410,9	382,7	19,0	16,0	828,6	6290,8
A. Schwarzenberg	Städte	911,4	871,0	28,8	19,4	1830,6	119,6	114,4	5,9	3,5	243,4	2074,0
	Dörfer	1331,6	1281,4	44,7	33,6	2691,3	143,4	140,1	4,4	4,6	292,5	2983,8
	zus.	2243,0	2152,4	73,5	53,0	4521,9	263,0	254,5	10,3	8,1	535,9	5057,8
A. Zwickau	Städte	1816,4	1701,3	66,5	48,5	3632,7	221,5	211,1	10,3	7,9	450,8	4083,5
	Dörfer	3224,7	3109,5	136,4	98,9	6569,5	282,5	279,8	13,6	9,6	585,5	7155,0
	zus.	5041,1	4810,8	202,9	147,4	10202,2	504,0	490,9	23,9	17,5	1036,3	11238,5
Kr. Zwickau	Städte	11808,9	11255,9	417,9	312,6	23795,3	1628,7	1540,8	76,0	57,3	3303,0	27098,3
	Dörfer	15843,0	15034,0	617,9	477,5	31972,4	2007,7	1928,4	90,4	68,0	4094,5	36066,9
	zus.	27651,9	26289,9	1035,8	790,1	55767,7	3636,4	3469,2	166,6	125,3	7397,5	63165,2
Königreich	Städte	29596,5	28166,7	1070,5	807,3	59641,0	4747,5	4533,3	250,4	187,9	9719,1	69360,4[1]
	Dörfer	37206,8	35324,9	1472,5	1134,5	75138,7	4797,7	4618,7	217,0	172,7	9806,1	84944,8
	zus.	66803,3	63491,6	2543,0	1941,8	133779,7	9545,2	9152,0	467,4	360,6	19525,2	154305,2

1) Darunter 3 Geburten unbestimmten Geschlechts.

Tab. 8.

Geborene in den Verwaltungsbezirken des Königreichs Sachsen nach dem Durchschnitt eines Jahres aus der Periode 1900/09.

Verwaltungs-bezirke	Eheliche					Uneheliche					Geborene überhaupt
	Lebendgeborene		Totgeborene		überhaupt	Lebendgeborene		Totgeborene		überhaupt	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Bautzen..	1737,9	1661,0	60,6	49,0	3508,5	260,5	244,8	11,8	10,0	527,1	4035,6
„ Kamenz...	1056,8	976,9	39,8	31,0	2104,5	121,9	120,4	5,0	3,7	251,0	2355,5
„ Löbau ...	1233,8	1177,2	53,5	41,0	2505,5	218,5	212,5	9,6	8,9	449,5	2955,0
„ Zittau	1462,4	1360,7	55,5	41,0	2919,6	272,9	249,2	13,8	8,4	544,3	3463,9
Kr. Bautzen.	5490,9	5175,8	209,4	162,0	11038,1	873,8	826,9	40,2	31,0	1771,9	12810,0
St. Dresden.	5716,1	5436,5	221,9	173,1	11547,6	1341,5	1294,3	72,7	61,0	2769,5	14317,1
A. Dippoldw.	789,0	746,8	36,5	25,3	1597,6	86,6	84,0	4,8	3,7	179,1	1776,7
„ Dresden-A.	2191,1	2104,7	75,0	54,8	4425,6	218,9	206,6	9,3	7,0	441,8	4867,4
„ „ N.	1780,2	1681,4	57,5	43,8	3562,9	153,2	153,6	8,0	4,7	319,5	3882,4
„ Freiberg..	1565,8	1503,2	83,6	61,4	3214,0	258,5	247,1	16,6	12,2	534,4	3748,4
„ Großenh. .	1288,4	1220,0	52,6	39,4	2600,4	144,0	137,9	6,4	5,7	294,0	2894,4
„ Meißen ...	1788,2	1708,3	65,2	52,8	3614,5	229,8	218,0	10,8	9,4	468,0	4082,5
„ Pirna.....	2359,7	2295,8	94,1	73,9	4823,5	276,6	266,5	14,1	8,1	565,3	5388,8
Kr. Dresden.	17478,5	16696,7	686,4	524,5	35386,1	2709,1	2608,0	142,7	111,8	5571,6	40957,7
St. Leipzig..	6084,7	5798,6	225,6	172,1	12281,0	1402,6	1314,3	68,6	59,3	2844,8	15125,8
A. Borna ...	1191,2	1135,1	47,1	31,7	2405,1	161,8	154,6	6,7	5,3	328,4	2733,5
„ Döbeln ...	1667,8	1610,5	72,7	50,3	3401,3	207,6	191,7	10,7	7,5	417,5	3818,8
„ Grimma...	1506,2	1424,0	52,2	38,3	3020,7	186,8	177,1	7,1	4,9	375,9	3396,6
„ Leipzig ...	2808,3	2670,1	86,5	63,2	5628,1	335,6	325,8	12,4	9,5	683,3	6311,4
„ Oschatz ..	827,6	770,5	29,8	23,0	1650,9	120,2	111,0	5,1	2,1	238,4	1889,3
„ Rochlitz ..	1801,4	1724,7	72,6	52,4	3651,1	271,5	256,4	13,8	10,9	552,6	4203,7
Kr. Leipzig.	15887,2	15133,5	586,5	431,0	32038,2	2686,1	2530,9	124,4	99,5	5440,9	37479,1
St. Chemnitz	3628,8	3472,1	135,3	103,7	7539,9	568,1	534,7	28,4	24,2	1155,4	8495,3
A. Annaberg	1649,3	1571,7	59,6	46,2	3326,8	240,9	226,4	10,9	7,8	486,0	3812,8
„ Auerbach .	1797,5	1734,9	61,3	49,1	3642,8	280,6	266,5	9,9	8,7	565,7	4208,5
„ Chemnitz .	3564,8	3393,0	133,5	101,4	7192,7	509,8	485,7	18,3	16,7	1030,5	8223,2
„ Flöha.....	1575,0	1479,6	62,8	51,7	3169,1	194,4	191,5	9,7	6,0	401,6	3570,7
„ Glauchau .	2486,4	2329,6	95,8	70,0	4981,8	337,1	325,6	14,6	10,8	688,1	5669,9
„ Marienb...	1037,5	991,8	44,7	32,9	2106,9	144,3	143,3	7,6	5,7	300,9	2407,8
„ Ölsnitz ...	1037,3	1003,7	34,2	23,8	2099,0	140,0	131,0	5,2	3,2	279,4	2378,4
„ Plauen....	3004,9	2833,5	105,2	78,5	6022,1	506,7	473,5	23,7	19,0	1022,9	7045,0
„ Schwarzbg.	2339,1	2224,5	72,1	60,1	4695,8	278,5	261,6	8,7	8,9	557,7	5253,5
„ Zwickau ..	4574,7	4359,8	184,4	134,1	9253,0	507,7	493,6	24,7	15,5	1041,5	10294,5
Kr. Zwickau.	26695,3	25394,2	988,9	751,5	53829,9	3708,1	3533,4	161,7	126,5	7529,7	61359,6
Königreich .	65551,9	62400,2	2471,2	1869,0	132292,3	9986,1	9499,2	469,0	368,8	20314,1	152606,4

Tab. 9. Unehelichkeitsquote der Verwaltungsbezirke Sachsens.

Verwaltungsbezirke		Unehelichkeitsquote 1890/99	Unehelichkeitsquote 1900/09
1		2	3
A. Bautzen	Städte	9,95	—
	Dörfer	16,06	—
	zus.	14,55	13,06
A. Kamenz	Städte	8,52	—
	Dörfer	11,34	—
	zus.	10,68	10,66
A. Löbau	Städte	10,95	—
	Dörfer	16,29	—
	zus.	15,66	15,22
A. Zittau	Städte	13,75	—
	Dörfer	18,17	—
	zus.	17,11	15,71
Kr. Bautzen	Städte	11,02	—
	Dörfer	15,89	—
	zus.	14,86	13,83
Stadt Dresden	....	19,83	19,34
A. Dippoldiswalde	Städte	10,59	—
	Dörfer	11,41	—
	zus.	11,25	10,08
A. Dresden-A.	Städte	8,17	—
	Dörfer	8,53	—
	zus.	8,52	9,08
A. Dresden-N.	Städte	8,97	—
	Dörfer	7,93	—
	zus.	8,03	8,23
A. Freiberg	Städte	12,24	—
	Dörfer	12,35	—
	zus.	12,32	14,26
A. Großenhain	Städte	11,17	—
	Dörfer	9,78	—
	zus.	10,23	10,16
A. Meißen	Städte	11,69	—
	Dörfer	10,44	—
	zus.	10,78	11,46
A. Pirna	Städte	10,36	—
	Dörfer	10,92	—
	zus.	10,75	10,49
Kr. Dresden	Städte	16,70 [1]	—
	Dörfer	9,89	—
	zus.	12,76	13,60
Stadt Leipzig	....	16,35	18,81
A. Borna	Städte	11,41	—
	Dörfer	12,90	—
	zus.	12,21	12,01
A. Döbeln	Städte	11,15	—
	Dörfer	11,31	—
	zus.	11,24	10,93
A. Grimma	Städte	9,60	—
	Dörfer	10,33	—
	zus.	10,03	11,07
A. Leipzig	Städte	9,68	—
	Dörfer	10,14	—
	zus.	10,08	10,83
A. Oschatz	Städte	12,42	—
	Dörfer	12,93	—
	zus.	12,77	12,62
A. Rochlitz	Städte	11,96	—
	Dörfer	13,44	—
	zus.	12,91	13,15
Kr. Leipzig	Städte	14,53 [1]	—
	Dörfer	11,56	—
	zus.	13,35	14,52
Stadt Chemnitz	....	12,26	13,60
A. Annaberg	Städte	11,38	—
	Dörfer	12,65	—
	zus.	12,06	12,75
A. Auerbach	Städte	13,51	—
	Dörfer	13,64	—
	zus.	13,60	13,44
A. Chemnitz	Städte	12,88	—
	Dörfer	12,40	—
	zus.	12,46	12,53
A. Flöha	Städte	13,31	—
	Dörfer	10,61	—
	zus.	11,37	11,25
A. Glauchau	Städte	10,47	—
	Dörfer	11,61	—
	zus.	11,10	12,14
A. Marienberg	Städte	12,45	—
	Dörfer	14,18	—
	zus.	13,82	12,50
A. Ölsnitz	Städte	12,92	—
	Dörfer	13,78	—
	zus.	13,40	11,75
A. Plauen	Städte	13,98	—
	Dörfer	11,46	—
	zus.	13,17	14,52
A. Schwarzenberg	Städte	11,74	—
	Dörfer	9,80	—
	zus.	10,60	10,62
A. Zwickau	Städte	11,04	—
	Dörfer	8,18	—
	zus.	9,22	10,12
Kr. Zwickau	Städte	12,19 [2]	—
	Dörfer	11,35	—
	zus.	11,71	12,27
Königreich	Städte	14,01 [3]	—
	Dörfer	11,54	—
	zus.	12,65	13,31

1) Ohne Stadt Dresden: 10,96.

1) Ohne Stadt Leipzig: 11,05.
2) Ohne Stadt Chemnitz: 12,16.
3) Ohne die 3 exemten Städte: 11,65.

Tab. 10.

Unehelichkeitsquote, eheliche und uneheliche Fruchtbarkeitsziffer und Verteilung der gebärfähigen Frauen auf ledige und verheiratete (nach Volkszählung 1895).

Verwaltungsbezirke	Unehelichkeitsquote 1890/99	Eheliche Fruchtbarkeitsziffer 1890/99	Uneheliche Fruchtbarkeitsziffer 1890/99	Gebärfähige Frauen in % d. Bevölk. überh.	In % sämtlicher gebärf. Frauen: ledige, verwitw. u. gesch. Fr.	In % sämtlicher gebärf. Frauen: verheiratete Frauen
1	2	3	4	5	6	7
A. Bautzen	14,55	222,26	53,46	22,9	41,4	58,6
A. Kamenz	10,68	234,33	44,48	22,5	38,7	61,3
A. Löbau	15,66	194,38	54,23	23,8	40,0	60,0
A. Zittau	17,11	193,91	61,29	24,6	39,5	60,5
Kr. Bautzen	14,86	208,57	54,52	23,5	40,0	60,0
Stadt Dresden	19,83	192,37	44,43	28,7	51,6	48,4
A. Dippoldiswalde	11,25	246,14	48,37	22,1	39,2	60,8
A. Dresden-Altstadt	8,52	264,77	52,91	23,4	31,8	68,2
A. Dresden-Neustadt	8,03	270,37	32,88	24,6	40,1	59,9
A. Freiberg	12,32	248,72	60,70	22,2	36,8	63,2
A. Großenhain	10,23	257,43	48,52	21,7	37,7	62,3
A. Meißen	10,78	242,53	44,40	23,3	39,8	60,2
A. Pirna	10,75	247,92	48,07	23,1	38,3	61,7
Kr. Dresden	12,76	233,77	46,08	24,8	42,6	57,4
Stadt Leipzig	16,35	208,26	48,67	27,1	45,5	54,5
A. Borna	12,21	258,97	59,37	21,4	37,8	62,2
A. Döbeln	11,24	246,34	47,09	22,4	39,8	60,2
A. Grimma	10,03	249,63	43,86	22,0	38,8	61,2
A. Leipzig	10,08	316,35	69,53	21,9	33,8	66,2
A. Oschatz	12,77	248,79	48,78	22,4	42,7	57,3
A. Rochlitz	12,91	265,31	61,01	23,0	39,2	60,8
Kr. Leipzig	13,35	240,64	51,61	24,3	41,8	58,2
Stadt Chemnitz	12,26	237,48	46,04	27,0	41,9	58,1
A. Annaberg	12,06	254,47	56,91	24,0	38,0	62,0
A. Auerbach	13,60	267,04	61,73	23,2	40,5	59,5
A. Chemnitz	12,46	304,84	87,53	23,6	33,1	66,9
A. Flöha	11,37	275,46	54,73	23,5	39,3	60,7
A. Glauchau	11,10	280,34	63,92	23,0	35,4	64,6
A. Marienberg	13.82	270,21	78,92	21,4	35,4	64,6
A. Ölsnitz	13,40	244,46	52,62	23,3	41,8	58,2
A. Plauen	13,17	253,74	48,62	25,3	44,2	55,8
A. Schwarzenberg	10,60	291,94	55,98	23,1	38,2	61,8
A. Zwickau	9,22	283,39	49,79	23,3	36,2	63,8
Kr. Zwickau	11,71	272,29	57,94	23,9	38,4	61,6
Königreich	12,65	245,59	52,39	24,2	40,6	59,4

Tab. 11.

Eheliche und uneheliche Totgeburtenquote.

Jahr	Totgeburtenquote bei den Ehelichen	Totgeburtenquote bei den Unehelichen	Jahr	Totgeburtenquote bei den Ehelichen	Totgeburtenquote bei den Unehelichen
1	2	3	1	2	3
1836	4,37	7,15	1874	4,10	4,91
1837	4,42	5,60	1875	4,03	4,68
1838	4,51	6,19	1876	4,14	5,25
1839	4,24	6,21	1877	3,70	4,72
1840	4,39	5,74	1878	3,88	4,92
1841	4,43	5,91	1879	3,96	4,73
1842	4,60	6,01	1880	3,87	4,91
1843	4,32	5,43	1881	3,77	4,29
1844	4,40	6,03	1882	3,70	4,50
1845	4,44	5,49	1883	3,63	4,42
1846	4,39	5,31	1884	3,63	4,32
1847	4,30	4,98	1885	3,55	4,60
1848	4,35	5,95	1886	3,65	4,27
1849	4,32	5,56	1887	3,60	4,66
1850	4,36	5,94	1888	3,63	4,79
1851	4,37	5,46	1889	3,52	4,23
1852	4,31	5,52	1890	3,46	4,07
1853	4,33	5,13	1891	3,42	4,19
1854	4,30	5,15	1892	3,32	4,24
1855	3,96	5,18	1893	3,30	4,04
1856	4,16	5,25	1894	3,25	4,18
1857	4,18	5,12	1895	3,39	4,30
1858	4,31	5,72	1896	3,29	4,23
1859	4,42	5,54	1897	3,29	4,34
1860	4,41	5,86	1898	3,30	4,40
1861	4,26	5,76	1899	3,26	4,37
1862	4,33	5,45	1900	3,28	4,03
1863	4,29	5,64	1901	3,29	4,30
1864	4,30	5,78	1902	3,27	4,05
1865	4,18	5,49	1903	3,29	4,18
1866	4,22	5,36	1904	3,27	4,25
1867	4,04	5,44	1905	3,28	4,20
1868	4,18	5,43	1906	3,36	4,01
1869	4,25	5,16	1907	3,24	4,39
1870	4,23	5,67	1908	3,30	3,93
1871	4,30	5,41	1909	3,27	3,89
1872	4,10	5,78	1910	3,15	4,18
1873	3,90	5,14			

Tab. 12.

Eheliche und uneheliche Totgeburtenquote in den Verwaltungsbezirken des Königreichs Sachsen in den Perioden 1890/99 und 1900/09.

Verwaltungsbezirke		Eheliche Totgeburtenquote 1890/99	Eheliche Totgeburtenquote 1900/09	Uneheliche Totgeburtenquote 1890/99	Uneheliche Totgeburtenquote 1900/09
1		2	3	4	5
A. Bautzen	Städte	2,60	—	2,67	—
	Dörfer	3,24	—	3,28	—
	zus.	3,07	3,12	3,18	4,14
A. Kamenz	Städte	2,81	—	4,97	—
	Dörfer	3,54	—	3,45	—
	zus.	3,37	3,36	3,73	3,47
A. Löbau	Städte	3,15	—	4,47	—
	Dörfer	4,00	—	4,63	—
	zus.	3,90	3,77	4,61	4,12
A. Zittau	Städte	3,05	—	4,55	—
	Dörfer	3,73	—	3,83	—
	zus.	3,56	3,31	3,97	4,08
Kr. Bautzen	Städte	2,86	—	4,01	—
	Dörfer	3,64	—	3,85	—
	zus.	3,46	3,36	3,87	4,02
Stadt Dresden		3,43	3,42	5,21	4,83
A. Dippoldiswalde	Städte	3,45	—	5,82	—
	Dörfer	4,32	—	5,14	—
	zus.	4,15	3,87	5,26	4,75
A. Dresden-A.	Städte	3,16	—	6,51	—
	Dörfer	2,64	—	3,74	—
	zus.	2,66	2,93	3,83	3,69
A. Dresden-N.	Städte	3,15	—	4,09	—
	Dörfer	3,04	—	3,88	—
	zus.	3,05	2,84	3,90	3,97
A. Freiberg	Städte	3,86	—	5,05	—
	Dörfer	4,24	—	4,55	—
	zus.	4,15	4,51	4,67	5,20
A. Großenhain	Städte	3,31	—	4,79	—
	Dörfer	3,99	—	4,37	—
	zus.	3,77	3,54	4,52	4,12
A. Meißen	Städte	2,94	—	3,88	—
	Dörfer	3,45	—	4,45	—
	zus.	3,31	3,26	4,28	4,32
A. Pirna	Städte	3,52	—	4,63	—
	Dörfer	3,97	—	4,88	—
	zus.	3,83	3,48	4,81	3,93
Kr. Dresden	Städte	3,42	—	5,10	—
	Dörfer	3,47	—	4,36	—
	zus.	3,45	3,42	4,76	4,57
Stadt Leipzig		3,03	3,24	4,64	4,50
A. Borna	Städte	3,30	—	4,59	—
	Dörfer	3,53	—	4,57	—
	zus.	3,43	3,28	4,58	3,65
A. Döbeln	Städte	3,57	—	4,70	—
	Dörfer	3,99	—	3,81	—
	zus.	3,79	3,61	4,21	4,36

Tab. 12 (Fortsetzung).

Verwaltungsbezirke		Eheliche Totgeburtenquote 1890/99	Eheliche Totgeburtenquote 1900/09	Uneheliche Totgeburtenquote 1890/99	Uneheliche Totgeburtenquote 1900/09
1		2	3	4	5
A. Grimma	Städte	3,09	—	4,72	—
	Dörfer	3,34	—	3,77	—
	zus.	3,24	3,00	4,14	3,19
A. Leipzig	Städte	2,71	—	3,10	—
	Dörfer	2,87	—	2,76	—
	zus.	2,84	2,66	2,80	3,20
A. Oschatz	Städte	2,71	—	3,23	—
	Dörfer	3,66	—	4,58	—
	zus.	3,36	3,20	4,17	3,02
A. Rochlitz	Städte	3,06	—	3,59	—
	Dörfer	3,82	—	4,36	—
	zus.	3,65	3,42	4,11	4,47
Kr. Leipzig	Städte	3,03	—	4,52	—
	Dörfer	3,47	—	3,83	—
	zus.	3,24	3,18	4,28	4,12
Stadt Chemnitz		2,94	3,26	4,32	4,55
A. Annaberg	Städte	3,08	—	4,40	—
	Dörfer	3,04	—	4,02	—
	zus.	3,06	3,18	4,19	3,85
A. Auerbach	Städte	2,53	—	3,04	—
	Dörfer	3,12	—	3,82	—
	zus.	2,93	3,04	3,59	3,29
A. Chemnitz	Städte	2,98	—	3,41	—
	Dörfer	3,25	—	3,44	—
	zus.	3,22	3,27	3,44	3,40
A. Flöha	Städte	3,63	—	4,93	—
	Dörfer	4,26	—	4,09	—
	zus.	4,09	3,58	4,37	3,91
A. Glauchau	Städte	3,33	—	3,27	—
	Dörfer	4,02	—	4,39	—
	zus.	3,70	3,33	3,91	3,69
A. Marienberg	Städte	3,42	—	4,32	—
	Dörfer	3,47	—	4,57	—
	zus.	3,46	3,68	4,52	4,42
A. Olsnitz	Städte	2,59	—	3,63	—
	Dörfer	3,06	—	4,28	—
	zus.	2,85	2,76	4,00	3,01
A. Plauen	Städte	3,33	—	4,25	—
	Dörfer	3,31	—	4,15	—
	zus.	3,33	3,05	4,22	4,17
A. Schwarzenberg	Städte	2,63	—	3,86	—
	Dörfer	2,91	—	3,08	—
	zus.	2,84	2,82	3,43	3,16
A. Zwickau	Städte	3,17	—	4,04	—
	Dörfer	3,58	—	3,96	—
	zus.	3,43	3,44	3,99	3,86
Kr. Zwickau	Städte	3,07	—	4,04	—
	Dörfer	3,43	—	3,87	—
	zus.	3,27	3,23	3,95	3,83
Königreich	Städte	3,15	—	4,51	—
	Dörfer	3,47	—	3,97	—
	zus.	3,35	3,28	4,24	4,12

Tab. 13.

Säuglingssterblichkeit der Ehelichen und Unehelichen im Königreich Sachsen während der Jahre 1880/1910.

Jahr	Es starben im 1. Lebensjahr						Von je 100 Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahre	
	eheliche Kinder			uneheliche Kinder			eheliche Kinder	uneheliche Kinder
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1880	16841	13646	30487	3395	2718	6113	28,27	39,35
1881	16060	12826	28886	3228	2769	5997	26,51	37,54
1882	15911	13154	29065	3397	2751	6148	26,40	37,11
1883	16370	13231	29601	3429	2882	6311	26,66	38,86
1884	17628	14092	31720	3807	3209	7016	27,56	40,24
1885	—	—	30529	—	—	6368	26,40	37,70
1886	—	—	34364	—	—	7397	28,90	41,98
1887	—	—	31731	—	—	6404	26,65	36,55
1888	—	—	30794	—	—	6704	25,10	38,30
1889	—	—	33313	—	—	7131	26,70	39,90
1890	—	—	33312	—	—	6563	27,00	38,30
1891	17812	14445	32257	3652	3031	6683	24,94	36,87
1892	19433	15617	35050	3906	3206	7112	28,03	40,66
1893	19328	15622	34950	3773	3212	6985	27,30	38,56
1894	17607	14004	31611	3621	2985	6606	24,80	36,31
1895	19544	15531	35075	4040	3439	7479	27,41	41,13
1896	17398	13702	31100	3618	3028	6646	23,46	33,81
1897	19659	15921	35580	4119	3561	7680	26,56	38,97
1898	18166	14600	32766	3826	3254	7080	23,95	35,17
1899	19070	15368	34438	3996	3424	7420	24,89	36,69
1900	20395	16284	36679	4176	3348	7524	26,45	37,79
1901	18479	15004	33483	3738	3137	6875	24,40	35,00
1902	16058	12583	28641	3280	2627	5907	21,22	30,43
1903	16985	13549	30535	3430	2817	6247	23,42	33,82
1904	16735	13530	30265	3439	2807	6246	23,20	32,34
1905	16933	13638	30571	3452	2840	6292	24,56	33,06
1906	14395	11125	25520	3075	2390	5465	20,31	28,28
1907	13439	10429	23868	3043	2398	5441	19,68	27,84
1908	12785	10157	22942	2934	2301	5235	19,14	26,14
1909	11611	9071	20682	2803	2260	5063	17,74	25,11
1910	10295	7934	18229	2429	2018	4447	16,45	23,07

Tab. 14.

Säuglingssterblichkeit in den Kreishauptmannschaften Sachsens.

Jahr	Im Verhältnis zu je 100 Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahre							
	Kr. Bautzen		Kr. Dresden		Kr. Leipzig		Kr. Zwickau	
	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.	ehel.	unehel.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1885	24,2	34,3	23,5	34,5	23,3	38,0	30,4	41,6
1886	25,3	36,8	27,0	39,6	27,3	43,3	31,7	44,3
1887	23,3	32,9	23,1	33,9	22,7	34,7	29,2	40,4
1888	22,5	36,6	22,2	34,2	21,8	35,7	29,3	42,9
1889	23,1	35,6	24,2	37,5	24,3	39,6	30,2	42,9
1890	23,9	34,9	23,8	35,4	25,3	38,0	30,4	41,3
1891	22,3	35,1	21,4	31,7	22,1	36,6	29,2	40,8
1892	21,9	33,7	24,5	35,3	26,3	41,1	32,5	45,8
1893	23,14	34,14	24,07	34,96	24,74	38,38	31,56	42,65
1894	22,23	31,32	22,02	34,11	22,11	36,05	28,64	39,26
1895	22,94	33,90	22,98	34,37	25,81	42,32	32,14	45,59
1896	19,78	27,51	21,22	31,91	21,26	32,95	26,89	37,51
1897	22,83	34,51	22,37	35,19	23,99	39,34	31,66	42,17
1898	18,99	27,51	20,11	30,96	21,75	34,96	28,84	40,59
1899	22,13	33,02	21,33	32,47	22,62	37,89	29,24	40,05
1900	20,92	29,98	21,73	31,18	24,86	40,13	31,61	42,26

Tabelle 15 folgt Seite 112 u. 113.

Tab. 16.

Legitimationen im Königreich Sachsen.

Verwaltungsbez. der Geburt des Kindes	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1904—1910		
								männl.	weibl.	zus.
	a) Zahl d. Legitimationen durch Eheschließung d. Eltern:									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Kr. Bautzen . .	694	718	714	681	669	739	664	2450	2429	4879
„ Dresden . . .	1702	1628	1665	1575	1742	1674	1755	5886	5855	11741
„ Leipzig . . .	1620	1582	1577	1618	1656	1806	1856	5744	5971	11715
„ Zwickau a.U.[1])	2618	2736	2789	2925	3082	3292	3284	10304	10432	20736
„ *Chemnitz* . .	*1388*	*1440*	*1533*	*1571*	*1643*	*1812*	*1807*	*5523*	*5671*	*11194*
„ *Zwickau n. U.*	*1230*	*1296*	*1256*	*1354*	*1439*	*1480*	*1487*	*4781*	*4761*	*9542*
Königreich . . .	6634	6664	6745	6799	7149	7511	7569	24384	24687	49071
	b) Zahl der unehelich Lebendgeborenen:									
Kr. Bautzen . .	1682	1602	1631	1674	1660	1682	1578	5857	5652	11509
„ Dresden . . .	5281	5178	5171	5349	5301	5322	5154	18750	17906	36756
„ Leipzig . . .	5149	5079	5180	5113	5384	5505	5465	18862	18013	36875
„ Zwickau a. U.	7203	7174	7341	7410	7680	7656	7077	26349	25192	51541
„ *Chemnitz* .	*3783*	*3786*	*3925*	*4039*	*4199*	*4289*	*3800*	*14164*	*13657*	*27821*
„ *Zwickau n. U.*	*3420*	*3388*	*3416*	*3371*	*3481*	*3367*	*3277*	*12185*	*11535*	*23720*
Königreich . . .	19315	19033	19323	19546	20025	20165	19274	69818	66863	136681
	c) Auf 100 unehel. Lebendgeb. komm. Legit. d. Eheschl. d. Elt.:									
Kr. Bautzen . .	41,26	44,82	43,78	40,62	40,30	43,93	42,08	41,83	42,98	42,39
„ Dresden . . .	32,23	31,44	32,20	29,44	32,86	31,45	34,05	31,39	32,70	31,94
„ Leipzig . . .	31,46	31,15	30,44	31,64	30,76	32,81	33,96	30,45	33,15	31,77
„ Zwickau a. U.	36,35	38,14	37,99	39,47	40,13	43,00	46,44	39,11	41,41	40,23
„ *Chemnitz* . .	*36,69*	*38,03*	*39,06*	*38,90*	*39,13*	*42,25*	*47,55*	*38,99*	*41,52*	*40,24*
„ *Zwickau n. U.*	*35,97*	*38,25*	*36,77*	*40,17*	*41,34*	*43,96*	*45,38*	*39,24*	*41,27*	*40,23*
Königreich . . .	34,35	35,01	34,91	34,78	35,70	37,25	39,27	34,92	36,92	35,90

1) Vgl. Text S. 61.

Tab. 15. Säuglingssterblichkeit in den Verwaltungsbezirken Sachsens in den Perioden 1880/89 und 1891/1900.

Verwaltungsbezirke	Zahl der Lebendgeborenen				Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen				Im Verhältnis zu 100 Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahr			
	ehelich		unehelich		ehelich		unehelich		ehelich		unehelich	
	1880/89	1891/1900	1880/89	1891/1900	1880/89	1891/1900	1880/89	1891/1900	1880/89	1891/1900	1880/89	1891/1900
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Bautzen	31562	33100	5783	5529	6633	6367	1894	1741	21,00	19,21	32,75	31,49
A. Kamenz	19191	20354	2410	2471	3762	4092	649	686	19,60	20,10	26,90	27,76
A. Löbau	26362	26502	5183	4872	6375	5541	1858	1528	24,20	20,91	35,85	31,36
A. Zittau	28628	29910	6236	6105	9004	7857	2633	2123	31,45	26,27	42,20	34,77
Kr. Bautzen	105743	109866	19612	18977	25774	23857	7034	6078	24,38	21,71	35,87	32,03
Stadt Dresden	64806	90495	15659	21881	14836	18529	3677	4788	22,9	20,75	23,5	21,88
A. Dippoldiswalde	17180	16757	2361	2111	3799	3418	695	624	22,1	20,40	29,4	29,56
A. Dresden-Altstadt	37287	55487	3905	5114	10603	14081	2885	3169	28,4	25,38	73,9	61,97
A. Dresden-Neustadt	31498	42358	3473	3591	7968	9255	1809	1846	25,3	21,85	52,1	51,41
A. Freiberg	39929	38816	6019	5452	9535	8774	2009	1711	23,9	22,60	33,4	31,38
A. Großenhain	23770	26101	3141	2922	5310	5417	1137	1051	22,3	20,75	36,2	35,97
A. Meißen	32079	36639	3981	4406	7306	7713	1692	1778	22,8	21,05	42,5	40,35
A. Pirna	38197	45247	4862	5343	9585	10629	1686	2023	25,1	23,49	34,7	37,86
Kr. Dresden	284746	351900	43401	50820	68942	77816	15590	16990	24,21	22,11	35,92	33,43
Stadt Leipzig	43166	122856	9368	24041	8692	26433	2440	8412	20,1	21,51	26,05	34,99
A. Borna	26358	24555	3778	3405	6866	6217	1559	1466	26,05	25,32	41,3	43,05
A. Döbeln	34654	35968	4672	4511	8538	8433	1621	1507	24,6	23,45	37,7	33,41
A. Grimma	29900	31440	3584	3519	6778	6953	1289	1280	22,7	22,12	36,0	36,37
A. Leipzig	87611	43392	9926	4910	20989	11118	5179	2735	24,0	25,62	52,2	55,70
A. Oschatz	18135	17409	2782	2493	4190	3794	1011	914	23,1	21,79	36,3	36,66
A. Rochlitz	37742	38042	5831	5566	11545	10902	2267	2049	30,6	28,66	38,9	36,81
Kr. Leipzig	277566	313662	39941	48445	67598	73850	15366	18363	24,35	23,54	38,47	37,90
Stadt Chemnitz	42883	59743	5545	8231	14999	19476	2787	3765	35,0	32,60	50,3	45,74
A. Annaberg	37590	37179	5317	5031	11787	11755	2117	1997	31,4	31,62	39,8	39,69
A. Auerbach	29087	31953	4916	4990	6268	7174	1436	1581	21,55	22,45	29,2	31,63
A. Chemnitz	76966	85832	12229	12129	28202	32524	5953	5843	36,6	37,89	48,7	48,17
A. Flöha	30993	30897	4109	3927	9426	8967	1739	1591	30,4	29,02	42,3	40,52
A. Glauchau	55194	56963	7358	7128	19093	19886	3211	3305	34,6	34,91	43,6	46,37
A. Marienberg	22977	22202	3809	3471	5712	5672	1200	1067	24,9	25,55	31,5	30,74
A. Ölsnitz	16650	20689	2761	3122	2740	3518	726	818	16,5	17,00	26,3	26,20
A. Plauen	46032	53511	6469	8136	10980	12441	2413	3080	23,85	23,25	37,3	37,86
A. Schwarzenberg	39811	44636	5163	5264	11385	12832	2015	2069	28,6	28,75	39,0	39,30
A. Zwickau	88610	99190	8878	10068	26659	29738	4134	4668	30,1	29,98	46,6	46,36
Kr. Zwickau	486393	542795	66554	71505	147251	163983	27731	29784	30,27	30,21	41,67	41,65
Königreich	1154448	1318223	169508	189747	309565	339506	65721	71215	26,81	25,75	38,77	37,53
Stadt Dresden mit A. Dresden-A. und Dresden-N.[1]	*133591*	*188340*	*23037*	*30586*	*33407*	*41865*	*8371*	*9803*	*25,00*	*22,23*	*36,77*	*32,05*
Stadt und A. Leipzig[1]	*130777*	*166248*	*19294*	*28951*	*29681*	*37551*	*7619*	*11147*	*22,70*	*22,59*	*39,49*	*38,50*

1) Vgl. Text S. 45.

Tab. 17.

Die Legitimationen in den Verwaltungsbezirken des Königreichs Sachsen in den Jahren 1904/1910.

Verwaltungsbezirk der Geburt des Kindes	Zahl der 1904—10 legitimierten Kinder: im Geburtsjahre	nach dem Geburtsjahre	überhaupt	Zahl der 1904/10 unehelich Lebendgeborenen	auf 100 in der Periode 1904/10 unehelich Lebendgeborene kommen legitimierte Kinder: im Geburtsjahre	nach dem Geburtsjahre	überhaupt	auf 100 in der Periode 1904/10 Legitimierte kommen legitimierte Kinder: im Geburtsjahre	nach dem Geburtsjahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Bautzen	349	953	1302	3434	10,16	27,75	37,91	26,80	73,20
A. Kamenz	182	548	730	1624	11,21	33,72	44,93	24,46	75,54
A. Löbau	270	1047	1317	2935	9,20	35,67	44,87	20,50	79,50
A. Zittau	335	1195	1530	3516	9,53	33,98	43,51	21,90	78,10
Kr. Bautzen	1136	3743	4879	11509	9,87	32,52	42,39	23,28	76,72
St. Dresden	1130	4088	5218	18611	6,07	21,97	28,04	21,66	78,34
A. Dippoldiswalde	118	357	475	1134	10,41	31,48	41,89	24,42	75,58
A. Dresden-Altst.	166	697	863	2516	6,60	27,70	34,30	19,24	80,76
A. Dresden-Nst.	180	599	779	2072	8,69	28,91	37,60	23,11	76,89
A. Freiberg	314	1008	1312	3490	9,00	28,88	37,88	23,74	76,26
A. Großenhain	183	502	685	2048	8,93	24,51	33,44	26,72	73,28
A. Meißen	256	766	1022	3134	8,17	24,44	32,61	25,05	74,95
A. Pirna	335	1042	1377	3751	8,93	27,78	36,71	24,33	75,67
Kr. Dresden	2682	9059	11741	36756	7,29	24,64	31,94	22,84	77,16
Stadt Leipzig	1121	3967	5088	19225	5,83	20,64	26,46	22,03	77,97
A. Borna	169	659	828	2208	7,65	29,85	37,50	20,41	79,59
A. Döbeln	227	892	1119	2765	8,21	32,26	40,47	20,29	79,71
A. Grimma	195	631	826	2565	7,60	24,60	32,20	23,61	76,39
A. Leipzig	338	1248	1586	4728	7,15	26,39	33,54	22,45	77,55
A. Oschatz	132	414	546	1671	7,90	24,77	32,67	24,18	75,82
A. Rochlitz	387	1335	1722	3713	10,42	35,96	46,38	22,47	77,53
Kr. Leipzig	2569	9146	11715	36875	6,97	24,80	31,77	21,93	78,07
Stadt Chemnitz	750	2243	2993	8423	8,90	26,63	35,53	25,06	74,94
A. Annaberg	249	1163	1412	3322	7,49	35,01	42,51	17,63	82,37
A. Auerbach	349	1645	1994	3796	9,19	43,34	52,53	17,80	82,20
A. Chemnitz	612	2259	2871	6534	9,37	34,57	43,94	21,32	78,68
A. Flöha	219	955	1174	2712	8,08	35,21	43,29	18,66	81,34
A. Glauchau	342	1443	1785	4514	7,58	31,96	39,54	19,16	80,84
A. Marienberg	162	710	872	1985	8,16	35,77	43,93	18,58	81,42
A. Ölsnitz	224	768	992	1796	12,47	42,76	55,23	22,58	77,42
A. Plauen	533	1956	2489	7341	7,26	26,65	33,91	21,41	78,59
dav. St. Plauen [6]	*342*	*1124*	*1466*	*4478*	*7,64*	*25,10*	*32,74*	*23,33*	*76,67*
A. Schwarzenb.	300	1303	1603	3698	8,11	35,24	43,35	18,71	81,29
A. Zwickau	524	1940	2464	7089	7,39	27,37	34,76	21,27	78,73
dav. St. Zwickau [6]	*135*	*359*	*494*	*1548*	*8,72*	*23,19*	*31,91*	*27,33*	*72,67*
K. Zwickau a. U. [1]	4292 [2]	16444 [3]	20736 [4]	51541 [5]	8,33	31,90	40,23	20,70	79,30
Kr. Chemnitz [1]	*2362* [2]	*8832* [3]	*11194* [4]	*27821* [5]	*8,50*	*31,74*	*40,24*	*21,10*	*78,90*
Kr. Zwickau a. U. [1]	*1930*	*7612*	*9542*	*23720*	*8,14*	*32,09*	*40,23*	*20.23*	*79,77*
Königreich	10679	38392	49071	136681	7,81	28,09	35,90	21,76	78,24

1) S. Text S. 61. 2) Dazu 28 von der A. Stollberg, die seit 1. Juli 1910 von der A. Chemnitz abgetrennt ist. 3) Dazu 59 von der A. Stollberg. 4) Dazu 87 von der A. Stollberg. 5) Dazu 331 von der A. Stollberg. 6) Die Zahlen beziehen sich auf die Periode 1905—1910.

Tab. 18.

Verminderung der Zahl der unehelich lebendgeborenen Kinder Dresdens während der ersten 5 Kalenderjahre durch Legitimation und Tod.

Geburtsjahr	Zahl der in Dresden im vornbezeichneten Jahre unehelich Lebendgeborenen: m.	w.	zus.	Davon sind bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres legitimiert worden: m.	w.	zus.	d. sind % der unehel. Lebendgeb.	unlegitimiert gestorben: m.	w.	zus.	d. sind % der unehel. Lebendgeb.	also ausgeschieden: m.	w.	zus.	d. sind % der unehel. Lebendgeb.	Also lebten nach Ablauf des 5. Kalenderjahres unlegitimiert fort, absolut: m.	w.	zus.	in % der unehelich Lebendgeborenen: m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1894	984	955	1939	215	—	—	—	—	—	—	—	656	573	1229	63,38	328	382	710	33,33	40,00	36,62
1895	1047	971	2018	215	225	440	21,80	475	436	911	45,15	690	661	1351	66,95	357	310	667	34,10	31,93	33,05
1896	1161	1055	2216	265	244	509	22,97	527	389	916	41,34	792	633	1425	64,31	369	422	791	31,78	40,00	35,69
1897	1220	1127	2347	254	277	531	22,62	561	440	1001	42,65	815	717	1532	65,27	405	410	815	33,19	36,38	34,73
1898	1305	1304	2609	330	291	621	23,80	512	444	956	36,64	842	735	1577	60,44	463	569	1032	35,48	43,63	39,56
1899	1352	1254	2606	309	280	589	22,60	588	427	1013	38,87	895	707	1602	61,47	457	547	1004	33,80	43,62	38,53
1900	1317	1300	2617	301	336	637	24,34	556	426	982	37,52	857	762	1619	61,86	460	538	998	34,93	41,38	38,14
1901	1248	1302	2550	283	314	597	23,41	470	481	951	37,30	753	795	1548	60,71	495	507	1002	39,66	38,94	39,29
1902	1338	1215	2553	371	356	727	28,48	491	413	904	35,41	862	769	1631	63,89	476	446	922	35,58	36,71	36,11
1903	1365	1239	2604	347	327	674	25,88	483	402	885	33,99	830	729	1559	59,87	535	510	1045	39,19	41,16	40,13
1904	1432	1352	2784	335	293	628	22,56	555	463	1018	36,56	890	756	1646	59,12	542	596	1138	37,84	44,08	40,88
1905	1330	1311	2641	340	296	636	24,08	482	445	927	35,10	822	741	1563	59,18	508	570	1078	38,20	43,48	40,82
1906	1354	1325	2679	326	323	649	24,23	446	376	822	30,68	772	699	1471	54,91	582	626	1208	42,98	47,09	45,09

Tab. 19. Die unehelichen Entbindungen in der Stadt Dresden nach Beruf und Alter der Mutter.

Laufende Nummer	Beruf der Mutter	1899–1901 Alter d. Mutter in vollendeten Jahren: weniger als 18	18–19	20–24	25–29	30 und mehr	Im ganzen	1902–1904 Alter d. Mutter in vollendeten Jahren: weniger als 18	18–19	20–24	25–29	30 und mehr	Im ganzen	1905–1907 Alter d. Mutter in vollendeten Jahren: weniger als 18	18–19	20–24	25–29	30 und mehr	Im ganzen	1908–1910 Alter d. Mutter in vollendeten Jahren: weniger als 18	18–19	20–24	25–29	30 und mehr	Im ganzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
1.	Näherinnen, Schneiderinnen, Putzmacherinn., Modistinn., Plätterinnen, Wäscherinn., Stickerinnen, Strickerinnen, Häklerinnen	17	139	494	232	166	1048	17	89	495	240	172	1013	16	106	390	222	159	893	21	95	392	185	140	833
2.	Industrie-Handarbeiterinn.[1]	95	473	1618	558	267	3011	96	460	1496	551	227	2830	137	655	1651	536	310	3289	132	654	1653	466	224	3129
3.	Aufwärterinn., Pflegerinnen, Friseusen, Masseusen, Erzieherinn., Stützen, Lehrerin.	7	23	96	81	89	296	8	27	105	77	74	291	9	25	148	72	87	341	9	30	108	69	83	299
4.	Handlungsgehilfinn., Beamtinnen, überh. a. Kontorpers.	16	66	207	68	15	372	20	78	269	78	21	466	24	101	276	79	17	497	34	117	286	81	15	533
5.	Personal in Gast- u. Schankwirtschaften	8	38	247	104	42	439	5	40	217	120	33	415	6	39	215	101	39	403	7	53	201	118	28	407
6.	Häusl. Dienstpersonal (außer Aufwärterin.) u. Wirtschaft.	86	310	1254	478	236	2364	93	378	1307	544	221	2543	85	363	1135	477	191	2251	108	408	1200	407	192	2315
7.	Selbständ. Händlerinn., Zimmervermieterinn., Künstlerinnen, Haustöchter, Wirtschaftsgehilfinnen, Private u. solche o. Berufsangabe	52	94	232	104	92	574	49	129	276	120	101	675	50	111	296	108	88	653	54	107	284	94	89	628
	1–7 zusammen	281	1148	4148	1625	907	8104	288	1201	4165	1730	849	8233	330	1400	4111	1595	891	8327	365	1464	4124	1420	771	8144

1) Näheres s. Text S. 70.

Tab. 21. (Tab. 20 folgt S. 118, 119.)

Unehelichkeitsquote; uneheliche Fruchtbarkeitsziffer, Totgeburtenquote, Säuglingssterblichkeitsziffer; Legitimationsziffer.

Verwaltungsbezirke	Unehelichkeitsquote 1890–99	Unehelichkeitsquote 1900–09	Uneheliche Fruchtbarkeitsziffer 1890–99	Uneheliche Totgeburtenquote 1890–99	Uneheliche Totgeburtenquote 1900–09	Uneheliche Säuglingssterblichkeitsziffer 1880–89	Uneheliche Säuglingssterblichkeitsziffer 1891–1900	Legitimationsziffer 1904–10
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Bautzen	14,55	13,06	53,46	3,18	4,14	32,75	31,49	37,91
A. Kamenz	10,68	10,66	44,48	3,73	3,47	26,9	27,76	44,93
A. Löbau	15,66	15,22	54,23	4,61	4,12	35,85	31,36	44,87
A. Zittau	17,11	15,71	61,29	3,97	4,08	42,2	34,77	43,51
Kr. Bautzen	14,86	13,83	54,52	3,87	4,02	35,87	32,03	42,39
Stadt Dresden	19,83	19,34	44,43	5,21	4,83	23,5	21,88	28,04
A. Dippoldiswalde	11,25	10,08	48,37	5,26	4,75	29,4	29,56	41,89
A. Dresden-Altstadt	8,52	9,08	52,91	3,83	3,69	73,9	61,97	34,30
A. Dresden-Neustadt	8,03	8,23	32,88	3,90	3,97	52,1	51,41	37,60
A. Freiberg	12,32	14,26	60,70	4,67	5,20	33,4	31,38	37,88
A. Großenhain	10,23	10,16	48,52	4,52	4,12	36,2	35,97	33,44
A. Meißen	10,78	11,46	44,40	4,28	4,32	42,5	40,35	32,61
A. Pirna	10,75	10,49	48,07	4,81	3,93	34,7	37,86	36,71
Kr. Dresden	12,76	13,60	46,08	4,76	4,57	35,92	33,43	31,94
Stadt Leipzig	16,35	18,81	48,67	4,64	4,50	26,05	34,99	26,47
A. Borna	12,21	12,01	59,37	4,58	3,65	41,3	43,05	37,50
A. Döbeln	11,24	10,93	47,09	4,21	4,36	37,7	33,41	40,47
A. Grimma	10,03	11,07	43,86	4,14	3,19	36,0	36,37	32,20
A. Leipzig	10,08	10,83	69,53	2,80	3,20	52,2	55,70	33,54
A. Oschatz	12,77	12,62	48,78	4,17	3,02	36,3	36,66	32,67
A. Rochlitz	12,91	13,15	61,01	4,11	4,47	38,9	36,81	46,38
Kr. Leipzig	13,55	14,52	51,61	4,28	4,12	38,47	37,90	31,77
Stadt Chemnitz	12,26	13,60	46,04	4,32	4,55	50,3	45,74	35,53
A. Annaberg	12,06	12,75	56,91	4,19	3,85	39,8	39,69	42,50
A. Auerbach	13,60	13,44	61,73	3,59	3,29	29,2	31,63	52,53
A. Chemnitz	12,46	12,53	87,53	3,44	3,40	48,7	48,17	43,94
A. Flöha	11,37	11,25	54,73	4,37	3,91	42,3	40,52	43,29
A. Glauchau	11,10	12,14	63,92	3,91	3,69	43,6	46,37	39,54
A. Marienberg	13,82	12,50	78,92	4,52	4,42	31,5	30,74	43,93
A. Ölsnitz	13,40	11,75	52,62	4,00	3,01	26,3	26,20	55,23
A. Plauen	13,17	14,52	48,62	4,22	4,17	37,3	37,86	33,91
A. Schwarzenberg	10,60	10,62	55,98	3,43	3,16	39,0	39,30	43,35
A. Zwickau	9,22	10,12	49,79	3,99	3,86	46,6	46,36	34,76
Kr. Zwickau	11,71	12,27	57,94	3,95	3,83	41,67	41,65	40,23
Königreich	12,65	13,31	52,39	4,24	4,12	38,77	37,53	53,90

Tab. 20 (Tab. 21 s. vorige Seite).

(Tab. 21 s. vorige Seite)

Geburten im 1. Jahre der Ehe in der Stadt Dresden.

Jahr	Seit der Eheschließung bis zur Geburt des Kindes waren vergangen: 0—1 Monat m.	0—1 Monat w.	1—2 Monate m.	1—2 w.	2—3 m.	2—3 w.	3—4 m.	3—4 w.	4—5 m.	4—5 w.	5—6 m.	5—6 w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
a) Erstes Kind												
1891	60	45	55	61	80	87	82	69	54	64	50	51
1892	26	56	64	50	73	66	86	73	62	62	58	63
1893	45	35	61	54	67	59	64	63	75	80	71	61
1894	35	40	65	51	69	76	75	80	68	62	60	79
1895	55	36	59	57	72	75	78	80	93	58	85	69
1896	54	44	72	56	88	55	94	66	88	70	60	82
1897	58	52	84	60	59	78	105	97	97	89	94	65
1898	48	53	86	57	121	103	122	108	105	112	91	95
1899	50	56	61	82	98	95	137	106	109	99	96	91
1900	44	40	82	65	104	82	97	96	96	99	87	76
1901	38	30	77	63	113	65	104	95	123	88	92	53
1891 — 1901	513	487	766	656	944	841	1044	933	970	883	884	785
b) Zweites Kind												
1891	—	6	2	2	8	1	4	7	3	4	3	3
1892	5	5	2	1	2	3	4	6	7	4	4	8
1893	3	2	2	3	6	4	7	5	3	4	5	4
1894	5	1	2	4	5	7	5	9	8	4	3	6
1895	2	5	5	5	6	7	4	2	5	3	4	6
1896	1	3	6	6	6	11	7	5	9	3	4	5
1897	7	3	10	3	5	2	1	5	4	6	4	9
1898	1	2	7	7	4	4	14	7	3	10	7	4
1899	6	1	4	5	7	6	13	9	8	8	5	10
1900	5	9	5	7	6	5	11	9	6	7	9	9
1901	2	5	5	5	9	10	7	12	11	6	12	7
1891 — 1901	37	42	50	48	64	60	77	76	67	59	60	71
c) Drittes und weiteres Kind												
1891	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
1892	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
1893	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—
1894	1	—	—	1	1	2	1	—	—	1	1	1
1895	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1
1896	1	—	—	1	—	—	—	3	—	2	1	—
1897	1	—	2	2	2	1	—	—	1	—	2	2
1898	—	1	—	—	2	—	1	1	1	1	3	2
1899	1	—	—	1	4	—	—	1	—	1	1	—
1900	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
1901	3	—	—	—	2	2	1	1	1	—	3	1
1891 — 1901	8	2	2	5	11	7	5	9	8	6	11	8
a), b) u. c) zusammen	558	531	818	709	1019	908	1126	1018	1045	948	915	864

Jahr	6—7 Monate m.	6—7 w.	7—8 m.	7—8 w.	8—9 m.	8—9 w.	9—10 m.	9—10 w.	10—11 m.	10—11 w.	11—12 m.	11—12 w.	Geburten im 1. Jahre der Ehe m.	w.	zus.
1	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
a) Erstes Kind															
1891	41	43	53	32	90	50	81	99	85	70	24	51	755	722	1477
1892	63	38	32	39	84	83	102	119	69	69	54	56	773	774	1547
1893	48	35	42	42	86	78	115	104	82	74	59	58	815	743	1558
1894	40	48	53	40	82	72	121	111	104	74	48	72	820	805	1625
1895	52	54	42	36	72	79	121	101	84	77	61	62	874	784	1658
1896	57	61	66	42	80	77	121	111	79	72	53	52	913 [1]	788	1701
1897	59	57	54	53	100	91	134	132	113	102	75	60	1032	936	1968
1898	67	48	65	57	127	90	141	146	108	92	72	57	1153	1018	2171
1899	78	63	57	57	79	89	148	148	96	100	66	73	1075	1059	2134
1900	66	43	49	54	94	83	143	143	108	101	79	79	1049	961	2010
1901	60	47	43	38	91	77	154	139	97	114	91	66	1083	875	1958
1891 — 1901	631	537	556	490	985	869	1381	1353	1025	945	682	686	10342	9465	9807
b) Zweites Kind															
1891	5	5	7	2	8	6	3	4	8	9	8	8	59	57	116
1892	6	8	7	5	12	5	5	11	5	11	12	5	71	72	143
1893	8	4	9	5	9	3	10	7	7	11	13	4	82	56	138
1894	3	10	5	16	8	7	9	9	7	7	7	5	67	85	152
1895	6	4	2	9	11	6	10	8	5	8	18	6	78	69	147
1896	5	3	12	8	11	6	13	11	13	9	19	13	106	83	189
1897	6	7	7	3	4	11	15	11	13	11	18	11	94	82	176
1898	12	6	5	6	10	8	8	19	20	9	14	10	105	92	197
1899	5	7	5	4	17	4	16	10	11	15	9	9	106	88	194
1900	5	3	6	9	7	9	11	13	18	11	13	13	102	104	206
1901	8	11	4	9	7	8	17	6	14	11	10	18	106	108	214
1891 — 1901	69	68	69	76	104	73	117	109	121	112	141	102	976	896	1872
c) Drittes und weiteres Kind															
1891	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	1	—	4	3	7
1892	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	4	4	8
1893	1	—	1	1	—	1	—	—	1	1	3	—	9	4	13
1894	1	—	—	2	—	2	—	2	1	—	—	1	6	12	18
1895	—	—	4	1	4	—	2	—	2	2	1	2	15	7	22
1896	2	3	—	1	1	2	1	—	1	2	1	1	8	15	23
1897	—	2	1	1	3	—	2	2	7	—	4	4	25	14	39
1898	2	1	—	1	1	3	—	3	—	2	2	4	12	19	31
1899	—	—	2	—	2	3	2	1	1	1	3	1	16	9	25
1900	—	—	—	1	—	4	1	1	2	—	—	2	4	10	14
1901	1	3	—	—	3	1	—	1	4	—	6	3	24	11	35
1891 — 1901	8	10	8	9	16	16	8	10	21	9	21	18	127	108	235
a), b) u. c) zusammen	708	615	633	575	1105	958	1506	1472	1167	1066	844	806	11445	10469	21914

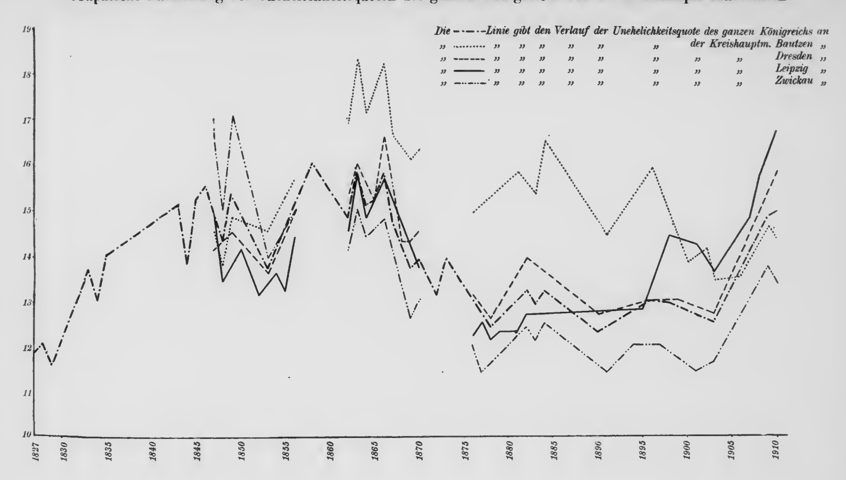
1) Darunter 1 Fall, wo die Ehedauer unbekannt ist.

Vita.

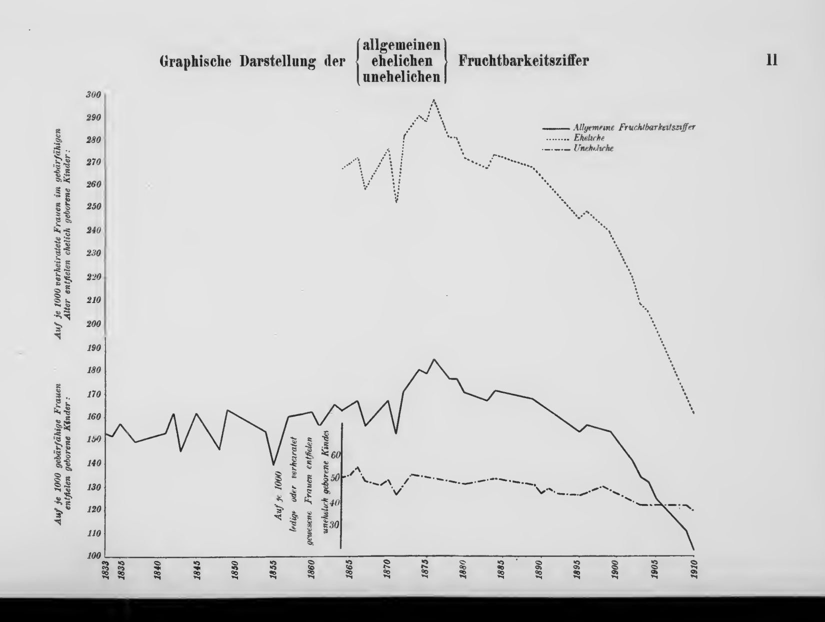
Ich, Georg Prenger, ev. Konf., bin am 30. März 1891 als Sohn des Kaufmanns Michael Prenger zu Brösen bei Danzig geboren. Meine Schulbildung erhielt ich auf dem Realgymnasium zu Brandenburg. Nach bestandener Reifeprüfung bezog ich Ostern 1910 die Universität Berlin, wo ich mich vorzugsweise dem Studium der Mathematik widmete. Daneben hörte ich nationalökonomische, statistische und philosophische Privatvorlesungen und Publica. Ich beteiligte mich an den mathematischen Übungen von Herrn Prof. Dr. Schur und an den statistischen Übungen der Herren Prof. Dr. v. Bortkiewicz und Prof. Dr. Ballod. Ostern 1912 bezog ich die Universität Leipzig, wo ich hauptsächlich statistische und nationalökonomische Studien trieb und die Seminarien der Herren Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Stieda und Prof. Dr. F. Schmid besuchte.

Allen meinen hochverehrten Lehrern — H. A. Schwarz, Frobenius, Lehmann-Filhés, Hettner, Schur, Wagner, v. Schmoller, Sering, Eberstadt, v. Bortkiewicz, Ballod, Simmel, Riehl, Schmid, Stieda — bin ich zu großem Danke verpflichtet. Besonders aber drängt es mich, Herrn Prof. Dr. Schmid für das stete Wohlwollen und die liebenswürdige Unterstützung, die er mir bei Anfertigung meiner Arbeit in reichem Maße bewiesen hat, meinen ergebensten Dank auszusprechen. Auch dem Königl. Sächs. Stat. Landesamt möchte ich für die Bereitwilligkeit, mit der es mir jederzeit Auskünfte betreffs des Materials zu meiner Arbeit erteilt hat, an dieser Stelle meinen besten Dank sagen.

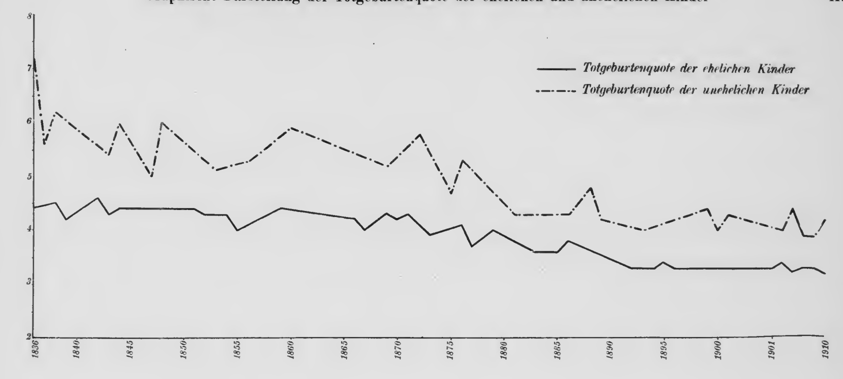
Graphische Darstellung der Unehelichkeitsquoten des ganzen Königreichs und der Kreishauptmannschaften I



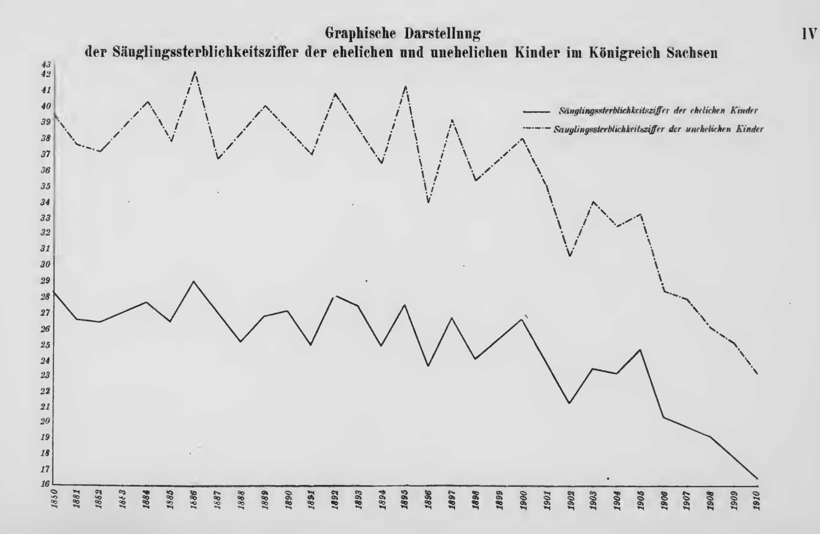
Graphische Darstellung der {allgemeinen / ehelichen / unehelichen} Fruchtbarkeitsziffer II



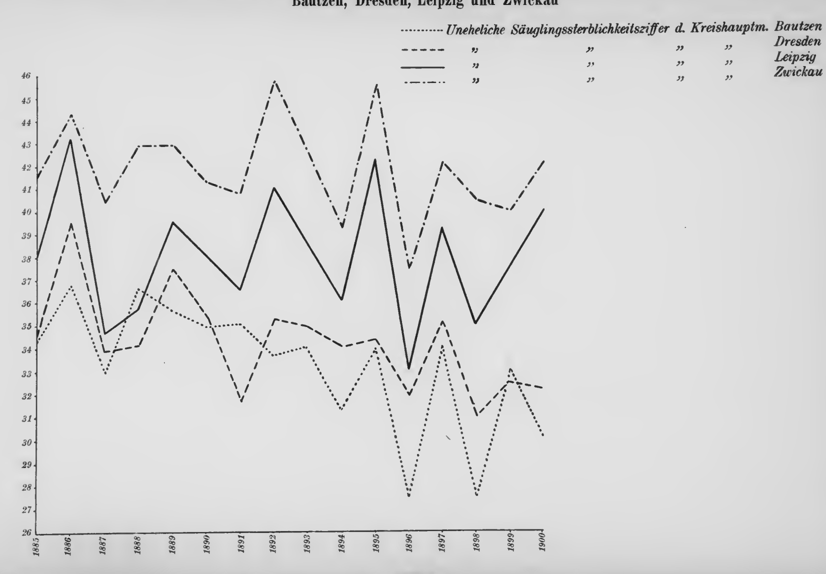
Graphische Darstellung der Totgeburtenquote der ehelichen und unehelichen Kinder



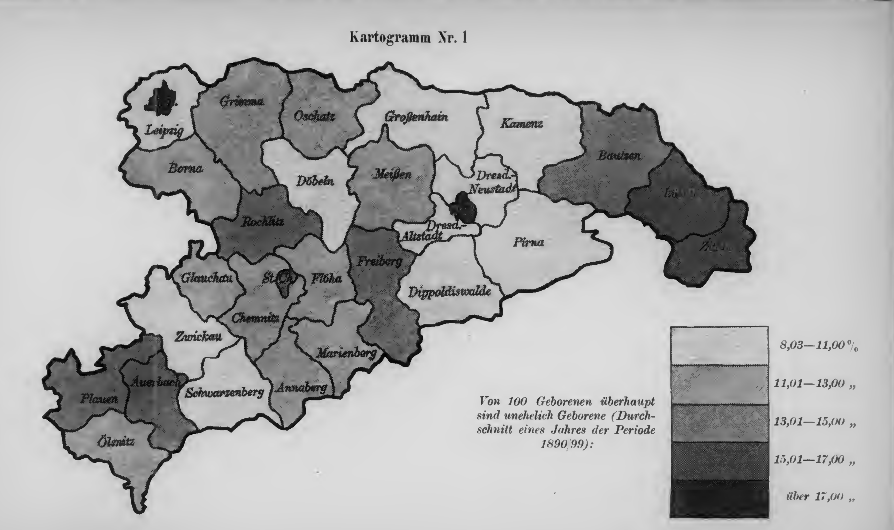
Graphische Darstellung der Säuglingssterblichkeitsziffer der ehelichen und unehelichen Kinder im Königreich Sachsen



Graphische Darstellung der unehelichen Säuglingssterblichkeitsziffer der Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau

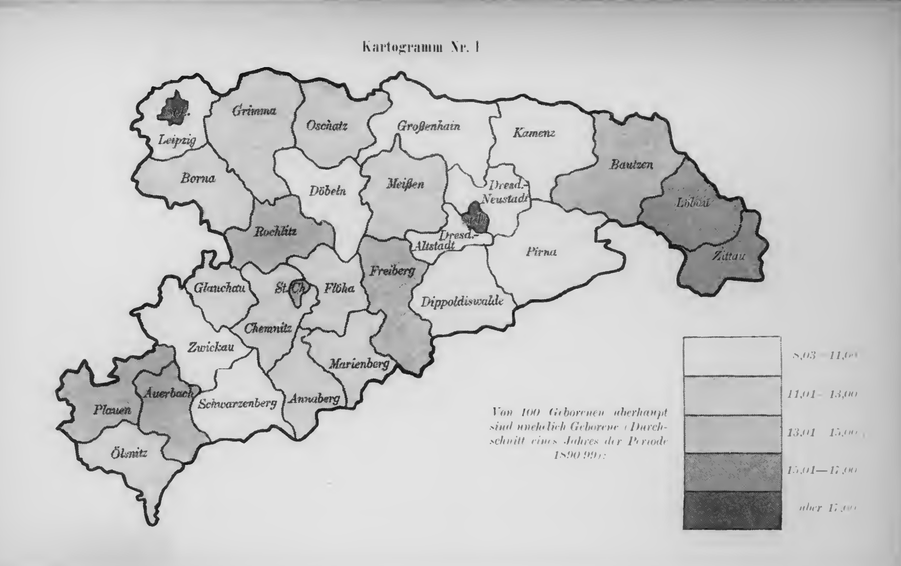


Kartogramm Nr. 1



Von 100 Geborenen überhaupt sind unehelich Geborene (Durchschnitt eines Jahres der Periode 1890/99):

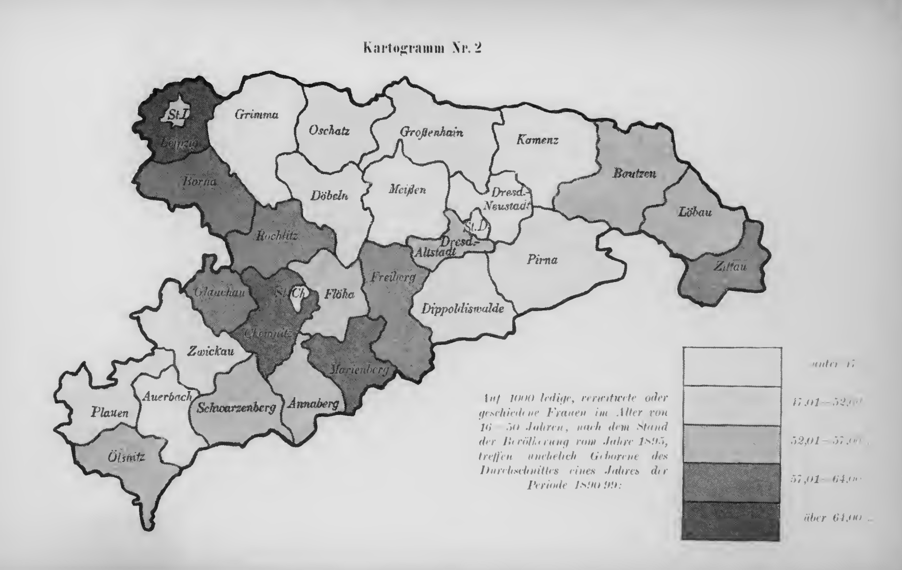
Kartogramm Nr. 1



Von 100 Geborenen überhaupt sind unehelich Geborene (Durchschnitt eines Jahres der Periode 1890/99):

Kartogramm Nr. 2




Kartogramm Nr. 2
St.L.
Leipzig
Grimma
Oschatz
Großenhain
Kamenz
Bautzen
Borna
Döbeln
Meißen
Dresd.-
Neustadt
St.D.
Dresd.-
Altstadt
Löbau
Rochlitz
Pirna
Zittau
Glauchau
St.Ch.
Flöha
Freiberg
Dippoldiswalde
Chemnitz
Zwickau
Marienberg
Auerbach
Plauen
Schwarzenberg
Annaberg
Ölsnitz
Auf 1000 ledige, verwitwete oder geschiedene Frauen im Alter von 16—50 Jahren, nach dem Stand der Bevölkerung vom Jahre 1895, treffen unehelich Geborene des Durchschnittes eines Jahres der Periode 1890/99:
über 64,00

Kartogramm Nr. 3



Prenger: Unehelichkeit



Von 100 überhaupt Geborenen sind unehelich Geborene (Durchschnitt eines Jahres aus der Periode 1900/09:

END OF
TITLE